



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

„Hans Kelsen und Sigmund Freud –
Unmittelbare und mittelbare Bezugnahmen
sowie mögliche Einflüsse“

Verfasserin

Martina Huttar

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im September 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Doz. Dr. Johann Dvořák

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	S. 3
1. Einleitung	S. 5
2. Forschungsvorhaben.....	S. 6
2.1 Ausgangspunkt	S. 8
2.2 Vorgehensweise	S. 10
2.3 Aufbau der Arbeit.....	S. 11
3. Hans Kelsen und Sigmund Freud – ihre Wurzeln und Lebensstationen.....	S. 11
3.1 Hans Kelsen – ein biographischer Abriss	S. 12
3.2 Sigmund Freud – ein biographischer Abriss	S. 17
4. Hans Kelsen und Sigmund Freud als Vertreter der Wiener Moderne.....	S. 27
5. Persönliche Begegnungen	S. 38
6. Hans Kelsens Schriften	S. 41
6.1 Unmittelbare Bezugnahmen in Hans Kelsens Schriften	S. 41
6.1.1 <i>Das Verhältnis von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik</i>	S. 42
6.1.2 <i>Der soziologische und der juristische Staatsbegriff</i>	S. 42
6.1.3 <i>Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie.</i> <i>Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse</i>	S. 53
6.1.4 <i>Gott und Staat</i>	S. 59
6.1.5 <i>Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse</i>	S. 64
6.1.6 <i>Staatsform und Weltanschauung</i>	S. 65
6.2 Mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse in Hans Kelsens Schriften	S. 73
6.2.1 <i>Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode</i>	S. 73
6.2.2 <i>Staat und Recht als Weiterentwicklung von Über Staatsunrecht</i>	S. 75

6.2.3 Hans Kelsens Demokratietheorie	S. 78
6.2.4 <i>Die platonische Liebe</i>	S. 79
6.2.5 Die Suche nach dem Geltungsgrund	S. 85
7. Sigmund Freuds Schriften	S. 89
7.1 Unmittelbare Bezugnahmen in Sigmund Freuds Schriften	S. 89
7.2 Mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse in Sigmund Freuds Schriften	S. 90
7.2.1 Die Causa Reik – die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung?	S. 92
7.3 Sigmund Freuds Interesse für die Rechtsthematik	S. 96
8. Schlussbemerkung	S.101
Bibliographie	S.103
Abstract	S.113

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jene anführen, die mir mit ihrem Wissen und zahlreichen Anregungen bei meiner Recherchetätigkeit behilflich waren (in alphabetischer Reihenfolge):

Elisabeth Back-Impallomeni (Università degli Studi di Padova)

Karl Bruckschwaiger

Jürgen Busch (Universität Wien)

Agostino Carrino (Università degli Studi di Napoli Federico II)

Gianfranco Giadrossi (Università degli Studi di Trieste)

Christian Huber (Bibliothek Sigmund Freud-Privatstiftung, Wien)

Federico Lijoi (Università di Roma "La Sapienza")

Mario Losano

Antonio Anselmo Martino

Michael Molnar und Keith Davis (beide Research Centre Freud Museum London)

Thomas Olechowski (Universität Wien)

Roberto Racinaro (Università degli Studi di Salerno)

Friedrich Stadler (Universität Wien)

Christfried Tögel (Sigmund Freud-Zentrum Magdeburg)

Klaus Zeleny (Hans Kelsen-Institut, Wien)

Mein besonderer Dank gilt Prof. Domenico Scalzo (Università degli Studi di Urbino), der mit seinem Enthusiasmus in seinen Lehrveranstaltungen mein Interesse für Hans Kelsen und dessen Schriften geweckt hat, Dr. Tamara Ehs (Universität Wien), die dieses Interesse in vielen Belangen weiter gefördert hat sowie Univ.-Doz. Dr. Johann Dvořák, der dankenswerterweise die Betreuung meiner Diplomarbeit übernommen hat und mir mit wertvollen Ratschlägen und Korrekturvorschlägen behilflich war.

Auch allen jenen, die mir mit ihren Aufmunterungen und motivierenden Worten stets zur Seite standen, möchte ich an dieser Stelle danke sagen.

1. Einleitung

Recht und *Psychoanalyse* erscheinen auf den ersten Eindruck eher konträr, als dass sie Gemeinsamkeiten aufweisen könnten. Auch wenn es sich um zwei sehr unterschiedliche Materien handelt, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass in den Schriften von Hans Kelsen und den theoretischen Ausführungen Sigmund Freuds durchaus Übereinstimmungen zu finden sind.

Die *Reine Rechtslehre* Kelsens stellte eine klare Gegenposition zu den damals in den Rechtswissenschaften verbreiteten Lehrmeinungen dar. Hans Kelsen war es ein lebenslanges Anliegen, die Rechtslehre von sämtlichen Ideologisierungen und politischer Indienstnahme zu befreien.¹ Objektivität lautete sein oberstes Gebot bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Recht.² Der Jurist sollte, Kelsens Meinung nach, zwar auch über die Grenze seines Gegenstandes hinausblicken³, sich aber stets der Abgrenzung der Rechtswissenschaft zu den Kausalwissenschaften bewusst sein.⁴ Weiters lehnte Hans Kelsen die Naturrechtslehren in ihrer Gänze ab, da sich seiner Ansicht der Geltungsanspruch der Rechtsnorm nur aufgrund rechtmäßiger Rechtsetzung ergeben könne. Darum ist die *Reine Rechtslehre* „[a]ls Theorie des positiven Rechts und umfassende Strukturanalyse der Rechtsordnung ... nicht Lehre des ‚reinen‘ (guten, wünschbaren, richtigen) Rechts, sondern reine (unverfälschte) Lehre des positiven Rechts“⁵.

Einen ähnlichen Umbruch stellte die *Psychoanalyse* in ihrer Wissenschaftsdisziplin dar. Sigmund Freuds Theorien erhitzen nicht nur zur Zeit ihrer Entstehung Gemüter, sondern tun dies auch noch in unseren Tagen.⁶ Freuds Lehre gab und gibt noch immer Angriffsflächen für Kritik und dem Psychoanalytiker wurde stets die „Klassenbezogenheit seines Denkens“⁷ vorgeworfen. Es gilt jedoch nicht zu leugnen, dass die *Psychoanalyse* mit ihren Errungenschaften und auch ihren Mängeln „den Stempel der Persönlichkeit ihres Begründers“ trägt.⁸

¹ Vgl. Ehs, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, S.1.

² Siehe dazu u.a. Kelsen, Vorwort zur *Reinen Rechtslehre*, 1. Auflage.

³ Vgl. Kelsen, *Zur Soziologie des Rechtes*, S.601ff. Kelsen schreibt da auf Seite 602: „Der Jurist kann, ja soll *a u c h* Soziologe sein, sowie etwa der Künstler auch Technologe sein muß, um das Material mit dem er arbeitet, zu beherrschen. Aber er muß sich stets bewußt bleiben, daß er als Jurist eine andere Methode anzuwenden hat als der Soziologe. Die Soziologie ist eine Voraussetzung der Jurisprudenz, aber von ihr wesentlich verschieden.“ Stellenweise zitiert auch in Dreier, *Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm*, S.88.

⁴ Vgl. Dreier, *Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm*, S.86ff.

⁵ Dreier, *Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?*, S.718.

⁶ Vgl. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.28.

⁷ Fromm, *Sigmund Freuds Psychoanalyse – Größe und Grenzen*, S.267.

⁸ Fromm, *Sigmund Freud. Seine Persönlichkeit und seine Wirkung*, S.155.

„Wissenschaftsgeschichtlich“, so Eveline List, „gilt die Psychoanalyse als Kind des 19. Jahrhunderts.“⁹ Denn Sigmund Freuds Denken stand in der Tradition der Aufklärung und in der Vernunft sah er das „einzige Werkzeug des Menschen, das ihm die Möglichkeit gibt, seine Welt zu verstehen“¹⁰. Mit der Ergründung des Verdrängten sollte dem Einzelnen geholfen werden, die Realität zu erfassen und dies sollte ihn davor bewahren, sich Illusionen hinzugeben. Sigmund Freud selbst über sein Lebenswerk, die *Psychoanalyse*:

„Ursprünglich die Bezeichnung eines bestimmten therapeutischen Verfahrens, ist es jetzt auch der Name einer Wissenschaft geworden, der vom Unbewußt-Seelischen. Diese Wissenschaft kann nur selten für sich allein ein Problem voll erledigen; aber sie scheint berufen, zu den verschiedensten Wissensgebieten wichtige Beiträge zu liefern. ... So kann ich denn, rückschauend auf das Stückwerk meiner Lebensarbeit, sagen, daß ich vielerlei Anfänge gemacht und manche Anregungen ausgeteilt habe, woraus dann in der Zukunft etwas werden soll. Ich kann selbst nicht wissen, ob es viel sein wird oder wenig. Aber ich darf die Hoffnung aussprechen, daß ich für einen wichtigen Fortschritt in unserer Erkenntnis den Weg eröffnet habe.“¹¹

Heute gelten Freuds Ansichten zum Teil als überholt, dennoch hat er mit seiner Methode „ein Tor aufgestoßen“, indem er bisher kaum beachtete Seiten der menschlichen Psyche zu beleuchten begann. Paul Roazen spricht von einer „Revolution unseres Selbstverständnisses“, die Sigmund Freud mit seiner Lehre hervorgerufen hat.¹²

2. Forschungsvorhaben

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud.

In seinen Schriften greift Hans Kelsen immer wieder die Problematik des Verhältnisses von Staat und Recht auf. Es scheint fast, dass Hans Kelsen unermüdlich danach strebte, die vorherrschende Meinung zu widerlegen, dass Staat und Recht als zwei voneinander unabhängige Phänomene zu verstehen wären. So bedient er sich auch der *Psychoanalyse* und sucht in den Arbeiten von Sigmund Freud Argumente gegen die Verdoppelung des Erkenntnisgegenstandes, der Rechtsnorm.¹³

⁹ List, *Psychoanalyse*, S.57.

¹⁰ Fromm, *Die philosophische Basis der Freudschen Psychoanalyse*, S.223.

¹¹ Freud, *Selbstdarstellung*, S.96.

¹² Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.28.

¹³ Vgl. Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.90f.

Kelsens Fragestellung ist unter anderem daraufhin ausgerichtet, das Wesen des Staates herauszufinden und – wie er selbst sagt – zu hinterfragen, „was die Einheit in der Vielheit der diese Gemeinschaft bildenden Individuen konstituiert.“¹⁴ Auch in dieser Angelegenheit greift Hans Kelsen auf Sigmund Freuds Theorien zurück, um eine Antwort zu finden.

Parallel dazu lässt sich in Sigmund Freuds Schriften immer wieder dessen Interesse für die Materie Recht feststellen.

Aus diesem gegenseitigen Interesse für das jeweils andere Wissenschaftsgebiet leitet sich mein Forschungsvorhaben ab. Hans Kelsen und Sigmund Freud kannten einander persönlich und jeder der beiden dürfte sich mit den theoretischen Ansätzen des anderen befasst haben, was erlaubte, an ihnen adäquat erscheinender Stelle auf dieses Wissen zurückzugreifen.

Meine Arbeit trägt den Titel *Hans Kelsen und Sigmund Freud. Unmittelbare und mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse*. Unter „unmittelbare Bezugnahmen“ fallen Textstellen, worin sich Hans Kelsen direkt auf Sigmund Freud bzw. vice versa bezieht. Der Ausdruck „mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse“ ist zugegebenermaßen etwas vage formuliert, jedoch erlaubt er, parallele Argumentationslinien aufzuzeigen und eventuelle Analogien herauszuarbeiten. Ich bin mir an diesem Punkt bewusst, dass manche Forschungsergebnisse ihren hypothetischen Charakter nicht leugnen werden können. Ich bearbeite mein Thema stets mit der Vorsicht, nichts zu überzeichnen, da dies in keinerlei Weise für mein Forschungsvorhaben dienlich wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte orientiert sich meine Arbeit an folgenden Hypothesen:

- *Hans Kelsens Interesse für die Psychoanalyse ging über die – so oftmals bezeichneten – Freud-Jahre 1921/22¹⁵ hinaus.*

In den Jahren 1921 bis 1922 kam es zu vermehrtem Kontakt zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud. Unter anderem erschien Hans Kelsens Artikel *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse* in der von Sigmund Freud herausgegebenen und von den Psychoanalytikern Otto Rank und Hanns Sachs redigierten IMAGO, der „Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften“.

¹⁴ Kelsen, *Autobiographie*, S.62.

¹⁵ Vgl. Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.177.

Es stellt sich die Frage, ob Hans Kelsen nach diesem intensiveren Kontakt auch zu einem späteren Zeitpunkt noch auf die Theorien von Sigmund Freud zurückgreift.

- *Auch in Sigmund Freuds Werk ist ein Bezug zu Hans Kelsen zu finden.* In der Sekundärliteratur wird immer wieder erwähnt, dass auch Sigmund Freud von Hans Kelsen beeinflusst gewesen wäre.¹⁶

Meine Arbeit nimmt hier die Feststellung zum Ausgangspunkt, dass die Wiener Moderne ihre Entwicklung über Kreise zum Charakteristikum hatte und diese Kreise nicht als von einander isolierte Phänomene zu verstehen sind. Vielmehr kam es zu „Interaktionen zwischen den schöpferischen Kreisen“¹⁷. Folglich dürfte angesichts der „Kettenreaktion geistiger Anregung“¹⁸, wie sie typisch für die Wiener Moderne war, ein Einfluss von Hans Kelsen auf Sigmund Freud nicht auszuschließen sein.¹⁹

2.1 Ausgangspunkt

In der Sekundärliteratur wird immer wieder angesprochen, dass Verbindungen zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud bestanden.

Der Kelsen-Biograph Rudolf Métall hält es unter anderem für erwähnenswert, dass es zum persönlichen Kontakt zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud gekommen war. Weiters stellt er einen „psychoanalytischen Einfluß“²⁰ in diversen Schriften Hans Kelsens fest. Métall führt in diesem Zusammenhang den in der Zeitschrift IMAGO 1922 veröffentlichten Beitrag *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse* an. Ferner erscheinen ihm der Aufsatz *Gott und Staat* sowie Passagen der Abhandlung *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechtes* von den Erkenntnissen Freuds beeinflusst.²¹

Ludwig Adamovich erörtert in dem 1997 erschienenen Artikel *Kelsen und die Tiefenpsychologie. Stattgefundene und nicht stattgefundene Begegnungen Hans Kelsens*

¹⁶ Vgl. u.a. Wortmeldung von Fietkau in der Diskussion zum Vortrag von Ludwig Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.139 sowie Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37f.

¹⁷ Timms, *Die Wiener Kreise*, S.132.

¹⁸ Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.505.

¹⁹ Vgl. Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.187.

²⁰ Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.41.

²¹ Vgl. Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.41f.

Auseinandersetzung mit der *Psychoanalyse*. Aus der Sicht von Ludwig Adamovich sind neben dem von Métall bereits angesprochenen Aufsatz *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse* noch der 1927 veröffentlichte Aufsatz *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* sowie die Abhandlung über *Die platonische Liebe* von 1933 im Hinblick auf die *Psychoanalyse* Freuds relevant. Wobei er letzteren Text als „nicht wirklich einschlägig“ bezeichnet, da „die Psychoanalyse dort keine sehr große Rolle spielt, obwohl sie ja sehr nahe läge.“²² Darüber hinaus wirft Adamovich die Frage auf, „warum ... Hans Kelsen nicht auch mit dem zweiten großen österreichischen Tiefenpsychologen Alfred Adler zumindestens in geistigen oder dialektischen Kontakt getreten“²³ sei, wäre dies doch naheliegend gewesen, zumal Kelsen und Adler in der *Philosophie des Als Ob* von Hans Vaihinger „eine gemeinsame geistige Quelle“²⁴ gehabt hätten. Weiters drückt Adamovich seine Verwunderung aus, dass Hans Kelsen zwar die Schriften von Sigmund Freud *Totem und Tabu* sowie *Massenpsychologie und Ich-Analyse* in seinen Werken zitiere, aber nicht auf Freuds *Das Unbehagen in der Kultur* zurückgreife.²⁵

Auch Clemens Jabloner kommt in dem Beitrag *Kelsen und die Wiener Moderne*²⁶ auf die „vielschichtig[en]“²⁷ Beziehungen Hans Kelsens zu Sigmund Freud zu sprechen. Neben den bereits erwähnten Schriften von Hans Kelsen besteht für Jabloner auch in dessen Werken *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* (1922) sowie *Staatsform und Weltanschauung* (1933) ein Bezug zu Sigmund Freuds *Psychoanalyse*.²⁸

Oliver Rathkolb bezieht sich in seinem Artikel *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse (unter Berücksichtigung rechtstheoretischer Auseinandersetzungen)* auf die Beiträge von Ludwig Adamovich und Clemens Jabloner. Zudem konnte er auf die Informationen eines bislang nicht veröffentlichten Manuskripts eines Interviews, welches Kurt Eissler mit Hans Kelsen am 19. Dezember 1953 geführt hatte, zurückgreifen. Im Gespräch mit Eissler erzählte Hans Kelsen über seine persönlichen Kontakte zu Sigmund Freud und seine Einstellungen zur *Psychoanalyse*.²⁹

²² Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.131.

²³ Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.129. [Sämtliche Hervorhebungen im Original.]

²⁴ Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.136.

²⁵ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.130. [Anm.: *Das Unbehagen in der Kultur* betreffend, werde ich Adamovich an späterer Stelle widersprechen müssen.]

²⁶ Ursprünglich englische Version *Kelsen and his Circle: The Viennese Years* aus dem Jahr 1998.

²⁷ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.73.

²⁸ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.73ff.

²⁹ Vgl. Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.85.

Im selbigen Sammelband ist auch der Artikel von Eveline List *Grundlagen einer Psychoanalytischen Theorie des Rechts* zu finden, worin Sigmund Freuds Interesse für die Rechtsthematik erörtert wird.

Bereits viel früher kam es im romanischen Sprachraum zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Hans Kelsen und Sigmund Freud. In Italien waren es unter anderem Giacomo Contri³⁰ und Mario Losano³¹, die sich mit dieser Materie auseinandersetzten. Auch Agostino Carrino³² und Roberto Racinaro³³ deuten einen Konnex zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud an.

Weiters liegen spanischsprachige Arbeiten von Enrique Marí³⁴ sowie von Antonio Anselmo Martino³⁵ vor, die sich ebenfalls mit der gegenseitigen Beeinflussung von Hans Kelsen und Sigmund Freud beschäftigen.

Sämtliche italienisch- bzw. spanischsprachigen Aufsätze wurden in der deutschsprachigen Sekundärliteratur bisher kaum berücksichtigt. Die vorliegende Arbeit baut auf dem mit meiner Studienkollegin Alina Avscharova verfassten Artikel *Ohne Seele, ohne Staat. Hans Kelsen und Sigmund Freud*³⁶ auf. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Integration der fremdsprachigen Sekundärliteratur.

2.2 Vorgehensweise

Die ausgewählte Fragestellung verlangt nach einer umfassenden Beschäftigung mit der Primärliteratur beider Autoren. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einer umfangreichen Inhaltsanalyse, die ein komparatives Vorgehen ermöglichen soll. In einem ersten Schritt werden Textstellen herausgearbeitet, die Bezugnahmen auf den jeweils anderen Autor darstellen. Diese Textstellen werden eingehend darauf untersucht, inwiefern die Theorien des jeweils fremden Forschungsgebietes für die eigene Disziplin nutzbar gemacht wurden. Auch soll berücksichtigt werden, wie diese verwendeten Textstellen ausgelegt wurden.

³⁰ Contri, *La tolleranza del dolore. Stato, diritto, psicoanalisi*, 1977.

³¹ Losano, *La dottrina pura del diritto e la psicoanalisi*, 1981.

³² Carrino, *Die Normenordnung*, ursprüngl. ital. *L'ordine delle norme*, 1984.

³³ Racinaro, Einleitung zur italienischen Ausgabe von *Sozialismus und Staat*, 1978.

³⁴ Marí, *Una lectura freudiana de Hans Kelsen*, 1991.

³⁵ Martino, *Freud, Kelsen y la Unidad del Estado*, 1983.

³⁶ Erschienen in Ehs, *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, S.171-191.

In weiterer Folge wird die Primärliteratur beider Autoren daraufhin analysiert, in welcher Hinsicht parallele Argumentationslinien auszumachen sind. An diesem Punkt des Forschungsvorhabens bedarf es einer komparativen, teils interpretativen Vorgehensweise. Bei Erforderlichkeit wird auf Schriften zeitgenössischer Autoren von Hans Kelsen und Sigmund Freud zurückgegriffen.

2.3 Aufbau der Arbeit

Begonnen wird mit einer biographischen Darstellung von Hans Kelsen und Sigmund Freud. Anschließend wird das kulturelle und intellektuelle Umfeld in Wien um die Jahrhundertwende skizziert. Die Darstellung der Autoren in ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext soll zum Werkverständnis beitragen. Der biographische Teil sowie der Abschnitt über die Wiener Moderne als auch die Ausführungen über die persönlichen Begegnungen zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud werden deskriptiven Charakter haben. Den Hauptteil meiner Arbeit bildet die eingehende Analyse von Texten von Hans Kelsen und Sigmund Freud, die aufgrund ihrer Inhalte zum Thema relevant erscheinen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass meine Arbeit aus einem Blickwinkel der Politikwissenschaft verfasst wurde und somit in juristischer, psychologischer oder philosophischer Hinsicht Lücken aufweisen kann. Es obliegt mir auch in keiner Weise, die Ansichten von Hans Kelsen und Sigmund Freud zu bewerten. Vielmehr zielt meine Arbeit darauf ab, das transdisziplinäre Interesse der beiden Vertreter der Wiener Moderne zu skizzieren.

3. Hans Kelsen und Sigmund Freud – ihre Wurzeln und Lebensstationen

Sigmund Freud (Geburtsjahr 1856) und Hans Kelsen (Geburtsjahr 1881) waren – auch wenn ein deutlicher Altersunterschied bestand – „in gewisser Hinsicht Zeitgenossen“³⁷ und ihnen ist gemeinsam, dass sie als große Österreicher gefeiert werden – obgleich keiner der beiden weder auf dem Gebiet der Republik Österreich geboren wurde, noch gestorben ist³⁸, dennoch

³⁷ Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.130.

³⁸ In Anlehnung an Thomas Olechowskis Formulierung: „Kelsen war Österreicher, auch wenn weder sein Geburts- noch sein Sterbeort auf dem Gebiet der Republik liegen – dies hat er mit anderen ‚Österreichern‘ wie Franz Xaver Messerschmidt, Kaiserin Elisabeth, Franz Werfel oder Billy Wilder gemein“. Ebenso Sigmund Freud ließe sich dieser Aufzählung hinzufügen (siehe dazu Olechowski, *Der Lehrer des „Reinen Rechts“*).

verbrachten sie „einen großen Teil ihrer schöpferischsten Periode in Österreich.“³⁹ Beide stammen aus jüdischen Familien, übten ihre Religion jedoch nicht aktiv aus. Freud sah sich als Atheist⁴⁰ und Kelsen bezeichnete sich selbst als Agnostiker⁴¹. Es sollte das traurige Schicksal beider sein, dass sie mit ihren Familien aufgrund der politischen Umstände in den 1930er Jahren Österreich verlassen mussten.

3.1 Hans Kelsen – ein biographischer Abriss⁴²

Hans Kelsen wurde am 11. Oktober 1881 in Prag geboren.⁴³ Drei Jahre später übersiedelte die Familie nach Wien, wo Kelsen Volksschule und Gymnasium besuchte. „Ich verliess die Mittelschule mit der Absicht Philosophie, Mathematik und Physik zu studieren. Ich habe es Zeit meines Lebens bedauert, diese Absicht nicht ausgeführt zu haben.“⁴⁴ schreibt Kelsen in seiner *Autobiographie*. Nach Absolvierung des einjährigen Freiwilligendienstes beim Militär stand für Hans Kelsen der Entschluss, „Jura zu studieren, mit der wahrscheinlichen Aussicht Rechtsanwalt, aber in der stillen Hoffnung Richter zu werden.“⁴⁵ Seine Dissertation zur Staatslehre des Dante Alighieri bezeichnete Hans Kelsen später „nicht mehr als eine unoriginelle Schuelerarbeit.“⁴⁶

Zu Hans Kelsens Religionsbekenntnis ist zu vermerken, dass er 1905 vom Judentum zum katholischen Glauben konvertierte. Im Jahr 1912 trat er dann ebenso wie seine zukünftige Ehefrau, Margarete Bondi (1890-1973), zur Evangelischen Kirche, Augsburger Bekenntnis, über.⁴⁷

Während seiner Studienzeit dürfte Hans Kelsen von seinem Freund Otto Weininger darin bestärkt worden sein, sich mit philosophischen Werken auseinanderzusetzen. Weininger, den Steven Beller „das beste pathologische Beispiel für die jüdische Assimilation in Wien“⁴⁸

³⁹ Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.501f.

⁴⁰ Zu Freuds Religionsverständnis siehe u.a. Freud, *Brief an den Herausgeber der ‚Jüdischen Pressezentrale Zürich‘*, S.556. Empfehlenswert an dieser Stelle auch Gay, *Ein gottloser Jude. Sigmund Freuds Atheismus und die Entwicklung der Psychoanalyse*.

⁴¹ Vgl. Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.11.

⁴² Diese Darstellung basiert vorwiegend auf der von Kelsen 1927 verfassten *Selbstdarstellung* sowie der von ihm 1947 festgehaltenen *Autobiographie* (siehe dazu, Jestaedt, *Hans Kelsen im Selbstzeugnis*, 2006).

⁴³ Zu Kelsens Herkunft siehe u.a. Kuzmany, *Juden in Brody. Das soziale, wirtschaftliche und geistige Umfeld der Vorfahren Kelsens* sowie Kreuz, *Zu den Prager Wurzeln Hans Kelsens*.

⁴⁴ Kelsen, *Autobiographie*, S.34.

⁴⁵ Kelsen, *Autobiographie*, S.35.

⁴⁶ Kelsen, *Autobiographie*, S.37.

⁴⁷ Vgl. Staudacher, *Zwischen Emanzipation und Assimilation*, S.46ff.

⁴⁸ Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.241.

nennt und diesen als den „jüdische[n] Selbsthasser *par excellence*“⁴⁹ bezeichnet, entwarf in seinem Hauptwerk *Geschlecht und Charakter* eine durchaus „fragwürdige“⁵⁰ philosophisch-psychologische Theorie der Geschlechter⁵¹. Die antisemitische und antifeministische Einstellung Weiningers dürfte ihren Ursprung unmittelbar in dessen Erziehung gehabt haben⁵² und

„[s]o war es nur natürlich, daß Otto [Weininger] sich darum bemühen würde, das Problem seiner inneren Widersprüche zwischen seinem Jüdischsein und seinem Haß auf die Juden in der Welt des Geistes, der Bücher, zu lösen und diese Widersprüche zu überwinden.“⁵³

Dennoch war Weininger, so Kelsen, „der einzige Mensch, der auf mich den Eindruck eines Genies gemacht hat, aber wegen der Universalität ... seiner Begabung.“⁵⁴ Weininger beging im Alter von 23 Jahren Selbstmord. Kelsen meinte einmal in diesem Zusammenhang, dass „eine Psychoanalyse von Otto Weininger sehr am Platz gewesen wäre.“⁵⁵

Nachdem Hans Kelsen sein Doktoratsstudium erfolgreich abgeschlossen hatte, führten ihn Studienaufenthalte nach Berlin und Heidelberg, wo Kelsen unter anderem bei Georg Jellinek ein staatswissenschaftliches Seminar besuchte. 1911 folgte Kelsens Habilitation für Staatsrecht und Rechtsphilosophie, 1917 wurde er zum außerordentlichen und zwei Jahre später zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht an der Wiener juristischen Fakultät berufen.

Den Zerfall der k.u.k.Monarchie hatte Kelsen gewissermaßen aus nächster Nähe als Berater des letzten Kriegsministers Rudolf Steiner-Stöger miterlebt.⁵⁶ Nach Ende des Ersten Weltkriegs wurde Kelsen von Dr. Karl Renner in beratender Funktion bei der Ausarbeitung der Verfassung hinzugezogen⁵⁷. Hans Kelsen daher als „Vater der österreichischen Verfassung“ zu titulieren, dürfte – wenn auch oftmals gebräuchlich – als überzogen gelten.⁵⁸ Kelsens Einflussnahme soll aber auch nicht reduziert werden,

⁴⁹ Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.241.

⁵⁰ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.76, FN 66.

⁵¹ Vgl. Kelsen, *Autobiographie*, S.36, FN 31.

⁵² Vgl. Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.241.

⁵³ Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.242.

⁵⁴ Interview mit Hans Kelsen, geführt von Kurt Eissler am 19. Dezember 1953 [Manuskript, Hans Kelsen-Institut Wien], S.21f.

⁵⁵ Interview mit Hans Kelsen, geführt von Kurt Eissler am 19. Dezember 1953 [Manuskript, Hans Kelsen-Institut Wien], S.23.

⁵⁶ Siehe dazu u.a. Busch, *Hans Kelsen im Ersten Weltkrieg*, S.67ff.

⁵⁷ Siehe dazu u.a. Olechowski, *Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung*.

⁵⁸ Vgl. Dreier, *Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?*, S.707.

„[d]enn dass die Verfassung noch heute einen, in weiten Teilen legistisch durchdachten, strukturierten, präzisen, unpräntiösen und anwendbaren Gesetzestext ohne schöngestig-pathetische Formulierungen oder gar Präambel darstellt, verdankt sie zu einem großen Teil dem Einfluss Hans Kelsens.“⁵⁹

So erscheint Clemens Jabloner die österreichische Verfassung auch „unter dem kulturellen Aspekt“ interessant, da sich in deren „[f]unktionelle[n] Rechtstechnik und nüchterne[n] Sprache“ der moderne Geist widerspiegle.⁶⁰ Insbesondere die Verankerung der Verfassungsgerichtsbarkeit im Bundes-Verfassungsgesetz ist auf Hans Kelsens Mitwirken zurückzuführen.⁶¹

Kelsen selbst wurde 1921 zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes „auf Lebensdauer“ gewählt und übte diese Funktion bis zur Auflösung des Verfassungsgerichtshofes in seiner damaligen Gestalt durch die Verfassungsreform von 1929 aus. Mitunter anlassgebend für diese Reform war die teilweise recht heftige, öffentliche Aufregung über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Fall der Dispensehen⁶². Hans Kelsen, der maßgeblich an jener Urteilsfindung beteiligt gewesen war, wurde von Seiten der Christlich-Sozialen mit überaus scharfer Kritik bedacht.⁶³ „Diese Vorgaenge haben mich auf das tiefste erbittert und mir meine Wirksamkeit in Oesterreich verleidet. Der Zufall wollte, dass ich gerade damals eine Berufung an die Universitaet Koeln erhielt“⁶⁴, beschreibt Kelsen seinen weiteren Lebensweg.

An der Universität Köln hatte Kelsen eine Professur für Völkerrecht über und ab 1932 stand er der Fakultät als Dekan vor. In diesem Zeitraum zählte auch Carl Schmitt, der wohl umstrittenste Jurist des 20. Jahrhunderts⁶⁵, temporär zu Kelsens Kollegenschaft. Schmitt war gewiss „einer der wichtigsten Opponenten Kelsens, ja sein Antipode“⁶⁶. Unter anderem sollte Schmitts zweite Auflage der *Politischen Theologie*, in der er Kelsens Lehre offen kritisiert, ebenso wie Kelsens erste Auflage der *Reinen Rechtslehre* im Jahr 1934 erscheinen.⁶⁷

⁵⁹ Moser, *Nicht jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Vom B-VG 1920 zur gegenwärtigen Präambeldiskussion*, S.196.

⁶⁰ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.66.

⁶¹ Vgl. Olechowski, *Der Lehrer des „Reinen Rechts“* sowie Dreier, *Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?*, S.705f.

⁶² Ausführlich mit den Dispensehen befasst sich Neschwara, *Hans Kelsen und das Problem der Dispensehen*.

⁶³ Vgl. Kelsen, *Autobiographie*, S.70ff sowie Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.48ff.

⁶⁴ Kelsen, *Autobiographie*, S.81.

⁶⁵ Vgl. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S.7.

⁶⁶ Dreier, *Kelsens Demokratietheorie*, S.89.

⁶⁷ Zur Kontroverse Schmitt-Kelsen siehe u.a. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*; Walther, *Gott und Staat. Hans Kelsen und Carl Schmitt im Kampf um die Ent-(Re-)Mythologisierung des Staates* sowie Mehring, *Antipodische Polemik bei Kelsen und Schmitt*.

Am 12. April 1933 wurde Hans Kelsen „auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 ... mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Hochschullehrer beurlaubt“⁶⁸. Auch wenn Hans Kelsen in seiner Autobiographie schreibt, dass er mit seinen Kollegen an der Fakultät „in den besten Beziehungen“⁶⁹ stand, so war es Carl Schmitt, der sich weigerte eine Petition der Kölner Universitätsprofessoren für den amtsenthobenen Kelsen zu unterschreiben. Die Paradoxie in dieser Angelegenheit liegt darin, dass Schmitt gerade Kelsen seine Berufung nach Köln verdankte, der sich zuvor für jenen eingesetzt hatte.⁷⁰ Nur glückliche Umstände dürften es Kelsen und seiner Familie ermöglicht haben, Deutschland ohne größere Vorkommnisse verlassen zu können. Vorerst kehrte man nach Wien zurück, aber – so vermerkt Kelsen – „[d]ass die Wiener Universitaet nicht das Geringste tat um mir in irgendeiner Form die Fortsetzung meiner akademischen Taetigkeit zu ermoglichen, versteht sich von selbst.“⁷¹ So entschied sich Kelsen für eine Anstellung an dem *Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales* in Genf. Zusätzlich folgte im Mai des Jahres 1936 Kelsens Bestellung zum Ordinarius für Völkerrecht an der Deutschen Universität Prag, die allerdings seitens einiger Prager Kollegen, unter anderem von Fritz Sander, bekämpft wurde. Hans Kelsens erste Vorlesung in Prag war von heftigen Ausschreitungen begleitet. Die Situation verschärfte sich noch und führte zur vorübergehenden Schließung der Fakultät.⁷² In Prag kam es auch zur Wiederbegegnung mit Fritz Sander⁷³, einem ehemaligen Schüler Kelsens, der Kelsen aber in der Folge des Plagiats bezichtigt hatte. So erhob Sander in seiner Schrift *Kelsens Rechtslehre. Kampfschrift wider die normative Jurisprudenz* folgenden Vorwurf gegen Kelsen:

„*War aber immerhin KELSENs erstes Werk [Anm.: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre] ein einheitliches, aus einer kühnen Intuition geborenes Werk, so werden KELSENs spätere Werke von einer immer schärfer werdenden Zwiespältigkeit zersetzt, welche dadurch entstanden ist, daß KELSEN ... in steigendem Maße, ausdrücklich und stillschweigend, Elemente m e i n e r Theorie der Rechtserfahrung in seine Lehre einzubauen versuchte*“.⁷⁴

Interessant in diesem Zusammenhang Kelsens autobiographischer Beschreibung seines Verhältnisses zu Sander:

„*Er war eine hoechst widerspruchsvolle Natur und sein Verhaeltnis zu mir ein typisches Beispiel von Hass-Liebe oder, um mich eines psychoanalytischen Ausdrucks*

⁶⁸ Kelsen, *Autobiographie*, S.82, FN 245.

⁶⁹ Vgl. Kelsen, *Autobiographie*, S.81.

⁷⁰ Vgl. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S.48.

⁷¹ Kelsen, *Autobiographie*, S.83.

⁷² Olechowski/Busch, *Hans Kelsen als Professor an der Deutschen Universität Prag 1936-1938*, S.16ff.

⁷³ Zur Kontroverse Sander-Kelsen siehe u.a. Korb, *Sander gegen Kelsen, Geschichte einer Feindschaft*.

⁷⁴ Sander, *Kelsens Rechtslehre. Kampfschrift wider die normative Jurisprudenz*, S.1f.

zu bedienen, eines Oedipus Komplexes. Keiner meiner Schueler hat mich mit Aeusserungen der Bewunderung, Liebe und Anhaenglichkeit so ueberschuettet wie Sander waehrend der ersten Periode unserer Beziehungen. Er hat mir immer wieder und wieder versichert, dass er mich als seinen geistigen Vater betrachte – seinen eigenen Vater hat er gehasst und mir von ihm die haarstraeubendsten Geschichten erzaehlt; immer wieder hat er mir beteuert, dass ich es war der ihn zum geistigen Leben brachte und dass er ohne mich intellektuell verloren gewesen waere. Sein Plagiat-Vorwurf war ein richtiger Vaternordversuch“.⁷⁵

Für Hans Kelsen persönlich dürften in diesem Fall die Erkenntnisse Freuds eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben und zum Verständnis des ambivalenten Verhaltens seines Schülers Fritz Sander beigetragen haben.⁷⁶ In dem von Kelsen selbst geforderten Disziplinarverfahren erwiesen sich die Anschuldigungen Sanders als nichtig. Sander zog den Vorwurf des Plagiats offiziell zurück, dennoch dürfte er hinter den massiven Studentenprotesten gegen Kelsens Person in Prag gestanden haben.⁷⁷

Im Sommer 1940 emigrierte Kelsen in die USA, wo er vorerst eine Lektorenstelle an der *Harvard Law School* inne hatte. 1942 ging er an die *University of California* in Berkeley, wo er 1945 zum *full professor* am *Political Science Department* ernannt wurde.

Nach seiner Emeritierung 1952 war Hans Kelsen nicht minder wissenschaftlich produktiv, sollte doch 1964 die zweite Auflage der *Reinen Rechtslehre* erscheinen, die eine „völlige Neubearbeitung der in der ersten [Auflage] behandelten Gegenstände und eine erhebliche Erweiterung ihres Gegenstandsbereiches“⁷⁸ darstellt.

Hans Kelsen starb am 19. April 1973 in den USA, an dem Ort, den er 1947 mit Heinrich Heines elegischem des „Wandermueden letzte Ruhestaette“ betitelt hatte.⁷⁹

⁷⁵ Kelsen, *Autobiographie*, S.66.

⁷⁶ Vgl. Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.40.

⁷⁷ Vgl. Olechowski/Busch, *Hans Kelsen als Professor an der Deutschen Universität Prag 1936-38*, S.18ff sowie Kelsen, *Autobiographie*, S.65ff.

⁷⁸ Kelsen, *Reine Rechtslehre* (2. Auflage), S.VII.

⁷⁹ Kelsen, *Autobiographie*, S.94.

3.2 Sigmund Freud – ein biographischer Abriss

Sigmund Freuds Biographie ist weitaus bekannter und wurde wesentlich umfassender beschrieben als das Leben von Hans Kelsen.⁸⁰

Sigmund Freud wurde am 6. Mai 1856 in der kleinen ostmährischen Stadt Freiberg, dem heutigen Příbor, geboren. Sein Vater, Jacob Freud (1815-1896), von Beruf Textilkaufmann, war bereits zweimal verheiratet gewesen, ehe er im Juli 1855 die um 20 Jahre jüngere Amalia Nathanson (1835-1930), Sigmund Freuds Mutter, heiratete.⁸¹ Bereits aus erster Ehe hatte Jacob Freud zwei Söhne, Emanuel (1834-1915) und Philipp (1838-1912). So war Sigmund Freuds Halbbruder Emanuel sogar um ein Jahr älter als die dritte Ehefrau seines Vaters und Emanuels Kinder waren im Alter von Sigmund.⁸²

Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten verließ die Familie Freud Freiberg, als Sigmund drei Jahre alt war. Nach einem Kurzaufenthalt in Leipzig zog die Familie nach Wien weiter⁸³, wo Sigmund Freud bis ins Jahr 1938 leben und arbeiten sollte. Peter Gay meint über Sigmund Freuds Verhältnis zu Wien folgendes: „Es kann nicht überraschen, daß Freud seine gemischten Gefühle in bezug auf Wien nie zu überwinden vermochte.“⁸⁴ ⁸⁵ Und Gay führt weiter aus:

„Freuds Sohn Martin meinte, daß seines Vaters laut und oft geäußelter Abscheu vor Wien in Wirklichkeit eine versteckte Liebeserklärung war. ... Für jemanden, der Wien so erbittert haßte, wie es Freud jedem gegenüber behauptete, zeigte er einen ungewöhnlichen Widerwillen, es zu verlassen. Er sprach ausgezeichnet Englisch, er hatte gute Verbindungen im Ausland, er wurde wiederholt eingeladen, sich im Ausland niederzulassen, aber er blieb, bis er nicht länger bleiben konnte. ‚Das Triumphgefühl der Befreiung vermengt sich zu stark mit der Trauer‘, schrieb er als alter Mann Anfang Juni 1938 nach seiner Ankunft in London, ‚denn man hat das Gefängnis, aus dem man entlassen wurde, immer noch sehr geliebt.‘“⁸⁶

Sigmund Freud schloss seine Schullaufbahn am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium mit Matura ab. Während seiner Schulzeit hatte er mit dem Gedanken gespielt, Jura zu studieren. Ausschlaggebend dafür dürfte seine Freundschaft zu Heinrich

⁸⁰ Man denke hier beispielsweise an die ausführliche dreibändige Freud-Biographie von Ernest Jones, einem Schüler Freuds.

⁸¹ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.11 sowie Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.12f, insbesondere FN 4.

⁸² Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.13.

⁸³ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.11 sowie Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.16f.

⁸⁴ Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.17.

⁸⁵ Zu Freuds „Hassliebe zu Wien“ siehe auch Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.245ff.

⁸⁶ Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.17. Gay zitiert einen Brief von Freud an Max Eitington, 6. Juni 1938, *Briefe*, S.462.

Braun gewesen sein, der später eine maßgebliche Rolle in der sozialistischen Bewegung überhaben sollte.⁸⁷ Sigmund Freud meinte in seiner *Selbstdarstellung*, dass er seitens seines Vaters keine Einschränkung in der Frage der Berufswahl erfahren hatte, sondern trotz der eher beengten finanziellen Situation der Familie dazu ermutigt worden war, nur seinen Neigungen zu folgen.⁸⁸ Sein Interesse für die Lehren Charles Darwins und „der Vortrag von Goethes schönem Aufsatz ‚Die Natur‘ in einer populären Vorlesung kurz vor der Reifeprüfung“⁸⁹ sollen Sigmund Freud zu dem Entschluss bewogen haben, Medizin zu studieren. Im Herbst 1873 immatrikulierte Sigmund Freud für das Fach Medizin an der Universität Wien. In einer autobiographischen Schrift von 1925 findet sich folgende Äußerung Freuds über seine Interessiertheit am Arztberuf:

„Eine besondere Vorliebe für die Stellung und Tätigkeit des Arztes habe ich in jenen Jugendjahren nicht verspürt, übrigens auch später nicht. Eher bewegte mich eine Art von Wißbegierde, die sich aber mehr auf menschliche Verhältnisse als auf natürliche Objekte bezog ... Die eigentlich medizinischen Fächer zogen mich - mit Ausnahme der Psychiatrie - nicht an.“⁹⁰

Seine Eindrücke von der Universität beschreibt Sigmund Freud folgendermaßen:

„Die Universität, die ich 1873 bezog, brachte mir zunächst einige fühlbare Enttäuschungen. Vor allem traf mich die Zumutung, daß ich mich als minderwertig und nicht volkszugehörig fühlen sollte, weil ich Jude war. Das erstere lehnte ich mit aller Entschiedenheit ab. Ich habe nie begriffen, warum ich mich meiner Abkunft, oder wie man zu sagen begann: Rasse, schämen sollte. ... Aber eine für später wichtige Folge dieser ersten Eindrücke von der Universität war, daß ich so frühzeitig mit dem Lose vertraut wurde, in der Opposition zu stehen und von der ‚kompakten Majorität‘ in Bann getan zu werden. Eine gewisse Unabhängigkeit des Urteils wurde so vorbereitet.“⁹¹

An diesem Punkt soll kurz Sigmund Freuds Religionsverständnis erörtert werden: Freuds Eltern gehörten beide dem mosaischen Glauben an, auch wenn dies vielleicht vermuten lassen würde, dass die gemeinsamen Kinder jüdisch-orthodox erzogen worden wären, so irrt man.⁹² Sein Vater habe ihn „in voller Unwissenheit über alles, was das Judentum betrifft,

⁸⁷ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.12. Siehe auch Jones, *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*, Band 1, S.48 zitiert in Fromm, *Psychoanalyse – Wissenschaft oder Linientreue?*, S.32.

⁸⁸ Vgl. Freud, *Selbstdarstellung*, S.34.

⁸⁹ Freud, *Selbstdarstellung*, S.34. Anm.: Sigmund Freud schrieb den Aufsatz „Die Natur“ fälschlicherweise Johann Wolfgang von Goethe zu. Der Aufsatz stammt tatsächlich von Carl Brühl. (Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.12)

⁹⁰ Freud, *Selbstdarstellung*, S.34f. Siehe dazu auch Kapitel 5. Persönliche Begegnungen: Hans Kelsens persönlicher Eindruck zu Sigmund Freuds Forschungsinteresse wird hiermit insofern bestätigt.

⁹¹ Freud, *Selbstdarstellung*, S.34f.

⁹² Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.11f.

aufwachsen“ lassen, schrieb Sigmund Freud rückblickend im Jahr 1930.⁹³ Sigmund Freud, der später Religion „als eine universelle Zwangsneurose“⁹⁴ bezeichnen sollte, „hat sich immer als Jude bekannt, war aber nicht religiös, sonder[n] ein der Aufklärung und dem Materialismus des 19. Jahrhunderts verpflichteter Atheist.“⁹⁵

Freuds erste selbständige wissenschaftliche Arbeit stammt aus dem Gebiet der Zoologie. Mit der Unterstützung des Professors für Zoologie Carl Claus, der zu den „fruchtbarsten Propagandisten Darwins in deutscher Sprache gehörte“⁹⁶, konnte Sigmund Freud nach Triest reisen, um dort in den Jahren 1875/76 an der Zoologischen Station Untersuchungen zu den Geschlechtsmerkmalen von Flussaalen durchzuführen. Sigmund Freud soll diese Studie mit äußerster Akribie durchgeführt haben. Insgesamt soll er circa vierhundert Aale seziiert haben, was ihn schließlich dazu veranlasste, die Vermutung anzustellen, dass bei Aalen die Geschlechtsunterschiede nicht a priori genetisch festgelegt wären.⁹⁷ Später wurde die Studie zu den Flussaalen, die eigentlich Freuds Anfänge in der wissenschaftlichen Forschung darstellt, kaum von diesem erwähnt.⁹⁸

Bald nach seiner Rückkehr wechselte Sigmund Freud ins physiologische Institut, welches damals unter der Leitung von Ernst Wilhelm von Brücke stand. 1879/80 musste Freud sein Studium für das Freiwilligen-Jahr beim Militärdienst unterbrechen. Im März 1881 promovierte er schließlich.⁹⁹ Er blieb noch bis zum Sommer 1882 am Institut von Brücke, ehe – wie Freud selbst berichtete – „mein über alles verehrter Lehrer den großmütigen Leichtsinn meines Vaters korrigierte, indem er mich mit Rücksicht auf meine schlechte materielle Lage dringend mahnte, die theoretische Laufbahn aufzugeben.“¹⁰⁰

In denselben Zeitraum fällt auch Freuds Verlobung mit Martha Bernays (1861-1951). Martha Bernays stammte aus einer streng orthodoxen Familie, die gesellschaftlich sehr angesehen,

⁹³ Brief an J. Dwossis (in Jerusalem, 15. Dezember 1930. Freud Museum, London). Zitiert in Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.14.

⁹⁴ Freud, *Selbstdarstellung*, S.92. Vgl. auch Freud, *Zwangshandlungen und Religionsübungen*.

⁹⁵ Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.4.

⁹⁶ Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.42.

⁹⁷ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.13. Siehe auch Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.42f.

⁹⁸ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.43.

⁹⁹ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.44ff sowie Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.4f.

¹⁰⁰ Freud, *Selbstdarstellung*, S.35.

wenn auch mittellos war.¹⁰¹ Sigmund Freud hatte sich mit Martha Bernays nach nur kurzer Bekanntschaft verlobt. Peter Gay stellt an diesem Punkt fest:

„Die Logik seiner [Freuds] Situation war zwingend. Brücke sagte nur laut, was Freud gedacht haben muß. Eine Privatpraxis war der einzige Weg zu dem materiellen Einkommen, das nötig war, um den Mittelstandshaushalt zu gründen, auf de[n] er und Martha Bernays bestanden.“¹⁰²

Aus diesem Grund nahm Sigmund Freud eine Stelle im Wiener Allgemeinen Krankenhaus an, wo er unter anderem an der Seite des Neurologen Theodor Meynert sekundierte.¹⁰³

Sigmund Freud war mit Martha Bernays vier Jahre lang verlobt. Der Umstand, dass Marthas Mutter nach dem Tod ihres Ehegatten darauf bestanden hatte, dass ihre Töchter mit ihr nach Hamburg gingen, bedeutete für die beiden Verlobten lange Zeiten der Trennung. In dieser Zeit erwies sich Sigmund Freud als energischer Liebhaber, der in zahlreichen Briefen an seine Zukünftige seinen Gefühlen Ausdruck verlieh.¹⁰⁴ Paul Roazen nennt es den „Besitzinstinkt in Freuds Wesen“, der in dessen „feurigen“ Briefen zutage getreten wäre, denn

„Freuds Werbung um Martha war grundehrlich und besitzergreifend; sie zog sich nur seiner Armut wegen so lange hin. ... Freud hatte die ganze Leidenschaftlichkeit eines zutiefst scheuen Menschen.“¹⁰⁵

Während seiner Zeit am Wiener Allgemeinen Krankenhaus betätigte sich Sigmund Freud auch in der wissenschaftlichen Forschung, wo er unter anderem die Anwendungsmöglichkeiten von Kokain untersuchte.¹⁰⁶ Sigmund Freud erforschte dessen Wirkung auch im Selbstexperiment. Den Aspekt der süchtig machenden Wirkung dürfte Sigmund Freud wohl unterschätzt haben.¹⁰⁷ Seine Forschungsergebnisse wurden als Bericht in einer Wiener medizinischen Zeitschrift abgedruckt.¹⁰⁸ Darin wies Freud abschließend darauf hin, dass „die anästhesierende Wirkung des Kokains ... auf vielerlei Weise zur Anwendung gelangen“ werde.¹⁰⁹ Kurz darauf, nach Abschluss der ‚Kokain-Studie‘ reiste Sigmund Freud nach Deutschland, um seine Verlobte zu besuchen. Als er vier Wochen später von seiner Reise

¹⁰¹ Bei Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.67 findet sich folgende Anmerkung zu Martha Bernays: „Ihr Großvater war der Oberrabbiner von Hamburg gewesen, ein Intellektueller und ein Freund von Heinrich Heine. Ein Onkel war Professor für neuere Sprachen an der Universität München, und ein anderer lehrte Griechisch und Latein in Heidelberg.“ Ausführlicher dazu siehe auch: Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.16.

¹⁰² Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.49.

¹⁰³ Vgl. u.a. Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.5.

¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang sehr empfehlenswert Freud/Bernays, *Sei mein, wie ich mir's denke. Die Brautbriefe*, Band 1.

¹⁰⁵ Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.67.

¹⁰⁶ Vgl. u.a. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.82ff.

¹⁰⁷ Vgl. u.a. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.14.

¹⁰⁸ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.55.

¹⁰⁹ Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.84.

nach Wien zurückkehrte, erfuhr er, dass einer seiner Kollegen, Carl Koller, eine bahnbrechende Entdeckung gemacht hatte. Koller hatte herausgefunden, dass Kokain im Einsatz als Lokalanästhetikum in der Augenchirurgie nutzbar gemacht werden kann, womit Koller zu internationalem Ruhm gelangte.¹¹⁰ Rückblickend meinte Sigmund Freud über diese Angelegenheit, dass es die Schuld seiner Braut gewesen wäre – auch wenn er ihr sein „damaliges Versäumnis“ nicht nachgetragen habe –, dass er „nicht schon in jenen jungen Jahren berühmt geworden“ sei.¹¹¹

Die „entscheidende Wende seiner Laufbahn“¹¹² sollte Freuds Aufenthalt in Paris von Oktober 1885 bis Februar 1886 darstellen. Als Stipendiat konnte Sigmund Freud bei Jean-Martin Charcot, dem wohl bedeutendsten Neuropathologen zur damaligen Zeit, an der Pariser Nervenlinik *Hospice de la Salpêtrière* lernen. Bei Charcot erwarb Sigmund Freud umfangreiches Wissen über das Krankheitsbild der Neurosen, insbesondere der Hysterie. War man früher von ärztlicher Seite dem Hysteriker oftmals mit Geringschätzung entgegen getreten, so zeigte Charcot, indem er sich der Hypnose bediente, neue Behandlungsansätze für Hysteriker auf. Seine Lehrzeit in Paris eröffnete Sigmund Freud zahlreiche, neue Perspektiven.¹¹³

Zurück in Wien referierte Sigmund Freud vor der *Gesellschaft der Ärzte* über seine, bei der Arbeit mit Charcot erworbenen Erkenntnisse. Die Reaktionen seitens der Ärztesgesellschaft waren voll Ablehnung und die von Freud vorgetragene Neuigkeiten wurden als „un glaublich“ abgetan.¹¹⁴

Noch im selben Jahr eröffnete Sigmund Freud seine eigene ärztliche Praxis mit dem Schwerpunkt Neurologie.¹¹⁵

Im September 1886 heiratete Sigmund Freud seine Verlobte Martha Bernays. Ein Jahr später kam die erste gemeinsame Tochter Mathilde zur Welt. Mathilde war die älteste der sechs Kinder von Martha und Sigmund Freud. Nur die jüngste Tochter, Anna, sollte das Lebenswerk ihres Vaters – auch wenn sie sich von diversen Ansichten emanzipierte – fortführen.¹¹⁶

¹¹⁰ Vgl. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.83f.

¹¹¹ Freud, *Selbstdarstellung*, S.38f.

¹¹² Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.5.

¹¹³ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.15; Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.5; Rattner, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, S.5 sowie Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.59ff.

¹¹⁴ Freud, *Selbstdarstellung*, S.39.

¹¹⁵ Vgl. u.a. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.15.

¹¹⁶ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.67f sowie Rattner, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, S.5.

Sigmund Freud war mit Martha Bernays über 53 Jahre lang verheiratet. Glaubt man den Biographen, änderte sich Sigmund Freuds Verhalten in der Beziehung zu seiner Frau mit den Ehejahren. Präsentierte er sich während ihrer Verlobungszeit als ein romantischer, Briefe schreibender Galan, den Eifersucht zur Raserei bringen konnte, „scheint es in Freuds Eheleben an aktiver Liebe und Leidenschaft erheblich gemangelt zu haben. ... In dieser Art Ehe verbleibt der Frau nur noch eine Funktion: Mutter zu sein.“¹¹⁷ An diesem Punkt sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass Sigmund Freuds Frauenbild sich wahrscheinlich kaum von den in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts verbreiteten Ansichten unterschieden hat.¹¹⁸

Im Jahr 1889 unternahm Sigmund Freud eine weitere Reise nach Frankreich, die „eine der gewinnbringendsten Reisen seines Lebens“¹¹⁹ werden sollte. Diesmal war sein Ziel Nancy, um bei Ambroise Auguste Liébault und Hippolyte Bernheim sein Wissen über die Hypnose und die Suggestion zu erweitern.¹²⁰ In seiner Wiener Praxis hatte Sigmund Freud anfänglich bei der Behandlung seiner neurotischen PatientInnen noch zu den damals üblichen Heilpraktiken gegriffen und diesen entweder Elektrotherapien, Heilbäder oder Massagen verschrieben.¹²¹ Bestärkt von seinen Praxiserfahrungen in Frankreich „schob“ er dann „den elektrischen Apparat beiseite“¹²² und arbeitete mit der Hypnose als Behandlungsmethode weiter, wenn auch nicht mit dem erhofften medizinischen Erfolg der Heilung.¹²³

In dieser Zeit, als man in Ärztekreisen Freuds Behandlungsmethoden mehrheitlich mit Argwohn und Misstrauen beobachtete, begann die Zusammenarbeit mit dem renommierten Wiener Internisten und Hausarzt, Josef Breuer. Breuer hatte bei einer an Hysterie leidenden Patientin die Entdeckung gemacht, dass die Ergründung der Ursprünge der hysterischen Symptome ein wesentlicher Bestandteil in der Behandlung von Hysterikern sei. Sigmund Freud übernahm eine an Hysterie leidende Patientin Breuers, die in die medizinische Literatur als „Anna O.“ eingegangen ist. Rückblickend gilt „Anna O.“ als der „historische Gründungsfall der Psychoanalyse“¹²⁴. Mittlerweile ist bekannt, dass „Anna O.“ als Pseudonym für die spätere Frauenrechtlerin Bertha Pappenheim stand.¹²⁵ Aus den Beobachtungen bei der

¹¹⁷ Fromm, *Sigmund Freud. Seine Persönlichkeit und seine Wirkung*, S.167.

¹¹⁸ Vgl. Fromm, *Sigmund Freud. Seine Persönlichkeit und seine Wirkung*, S.166.

¹¹⁹ Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.65.

¹²⁰ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.64f sowie Rattner, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, S.5.

¹²¹ Zum „[t]herapeutische[n] Nihilismus der Wiener medizinischen Schule“ sowie zu dem „Triumph“ der Psychoanalyse über diesen siehe Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.230ff.

¹²² Freud, *Selbstdarstellung*, S.40.

¹²³ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.17.

¹²⁴ Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.6.

¹²⁵ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.17.

Behandlung von „Anna O.“ leiteten Breuer und Freud die sogenannte ‚kathartische Methode‘ ab. Ihre gewonnenen Einsichten und die theoretischen Ausführungen dazu veröffentlichten die beiden Ärzte 1895 unter dem Titel *Studien über die Hysterie*. Diesbezüglich ist in Sigmund Freuds *Selbstdarstellung* zu finden:

„Sie [die kathartische Methode] will nicht die Natur der Hysterie ergründen, sondern bloß die Entstehung ihrer Symptome beleuchten. Dabei betont sie die Bedeutung des Affektlebens, die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen unbewußten und bewußten (besser: bewußtseinsfähigen) seelischen Akten, führt einen dynamischen Faktor ein, indem sie das Symptom durch die Aufstauung eines Affekts entstehen läßt, und einen ökonomischen, indem sie dasselbe Symptom als das Ergebnis der Umsetzung einer sonst anderswie verwendeten Energiemenge betrachtet (sog. K o n v e r s i o n). Breuer nannte unser Verfahren das k a t h a r t i s c h e ; als dessen therapeutische Absicht wurde angegeben, den zu Erhaltung des Symptoms verwendeten Affektbetrag, der auf falsche Bahnen geraten und dort gleichsam eingeklemmt war, auf die normalen Wege zu leiten, wo er zur Abfuhr gelangen konnte (a b r e a g i e r e n). Der praktische Erfolg der kathartischen Prozedur war ausgezeichnet. Die Mängel, die sich später herausstellten, waren die einer jeden hypnotischen Behandlung.“¹²⁶

Freud arbeitete nun ausschließlich mit der Methode der Katharsis. Dabei gelangte er zu der Einsicht, dass die für die spätere Neurosenentwicklung verantwortlichen kindheitlichen Traumata sexueller Natur sein müssten.¹²⁷ Eine Ansicht, die Breuer absolut nicht teilen wollte. Aufgrund der sich vertiefenden theoretischen Meinungsverschiedenheiten kam es schließlich zum Bruch mit dem Wiener Internisten, der Freud auch jahrelang finanziell unterstützt hatte. In einer retrospektiven Betrachtung will der Psychoanalytiker Erich Fromm zahlreiche Parallelen in Freuds Freundschaften erkennen:

„Freuds Abhängigkeit von einer Mutterfigur war nicht auf seine Frau und seine Mutter beschränkt. Sie wurde auf Männer übertragen – auf ältere Männer wie Josef Breuer, auf Altersgenossen wie Wilhelm Fließ und auf Schüler wie Carl Gustav Jung. ... Alle seine großen Freundschaften nahmen denselben Verlauf: einige Jahre hindurch enge freundschaftliche Beziehungen, darauf vollständiger Bruch, der sich meistens zu Haß steigerte. Dies Schicksal ereilte seine Freundschaft mit Breuer, Fließ, Jung, Alfred Adler, Otto Rank und sogar mit Ferenczi, seinem loyalen Schüler, der nie auch nur im Traum daran gedacht hatte, sich von Freud und seiner Bewegung zu trennen. Breuer, ein älterer und erfolgreicher Kollege, hatte Freud die ersten Keime der Idee vermittelt, aus der sich die Psychoanalyse entwickeln sollte.“¹²⁸

An die Stelle von Breuer trat Wilhelm Fließ, ein Berliner Hals-Nasen-Ohren-Arzt.

¹²⁶ Freud, *Selbstdarstellung*, S.46f.

¹²⁷ Vgl. Rattner, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, S.6 sowie Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.17f.

¹²⁸ Fromm, *Sigmund Freud. Seine Persönlichkeit und seine Wirkung*, S.175.

In seiner Behandlungsmethode ging Sigmund Freud von der Hypnose zur „freien Assoziation“ über.¹²⁹

Den Begriff der *Psychoanalyse* erwähnte Freud zum ersten Mal im Jahr 1896, zuerst im Französischen, dann im Deutschen.¹³⁰

Mitte der 1890er Jahre begann Freud mit seiner Selbstanalyse.¹³¹ Dieser Umstand, dass Freud sich sozusagen selbst „als Zeugen aus[beutete] und ... sich zu seinem informativsten Patienten [machte]“, gab Anlass für Kritik¹³², denn „[v]iele von Freuds beunruhigendsten Ideen gingen auf eingestandene oder verborgene autobiographische Quellen zurück.“¹³³ Besonders intensiv setzte sich Freud in dieser Phase mit seinen eigenen Träumen auseinander.¹³⁴ Der Traum, der für Freud auffallende Analogien zu neurotischen Symptomen aufwies, stellt demnach „eine Kompromißbildung zwischen dem Anspruch einer verdrängten Triebregung und dem Widerstand einer zensurierenden Macht im Ich“¹³⁵ dar. „Infolge der gleichen Genese“, führt Sigmund Freud weiter aus, „ist er auch ebenso unverständlich wie das Symptom und in gleicher Weise der Deutung bedürftig.“¹³⁶ Im November 1899¹³⁷ wurde *Die Traumdeutung* publiziert, jedoch wurde das Buch kaum in Fachzeitschriften rezensiert.¹³⁸

Sigmund Freud hatte mit seinen Ansichten bislang eine recht isolierte Stellung unter Kollegen eingenommen. Erst ab 1902 sammelte sich ein kleiner Kreis um ihn. Alfred Adler, Rudolf Reitler, Max Kahane und Wilhelm Stekel, allesamt Ärzte, waren die ersten Teilnehmer der in Freuds Wohnung stattfindenden *Mittwochsgesellschaften*. Bald darauf schlossen sich Paul Federn, Eduard Hitschmann und Otto Rank dem Kreis an.¹³⁹ 1908 wurde dann die *Wiener Psychoanalytische Gesellschaft* gegründet.¹⁴⁰ Im Jahr 1910 kam Hanns Sachs, der von Beruf ursprünglich Anwalt war, sich aber später ganz der *Psychoanalyse* verschrieb, hinzu. Auch im Ausland begann man sich zunehmend an Freuds Theorien zu interessieren: Sándor Ferenczi,

¹²⁹ Vgl. u.a. Freud, *Selbstdarstellung*, S.52f sowie S.65ff.

¹³⁰ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.122.

¹³¹ Vgl. u.a. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.104ff.

¹³² Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.107.

¹³³ Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.107.

¹³⁴ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.116f.

¹³⁵ Freud, *Selbstdarstellung*, S.71.

¹³⁶ Freud, *Selbstdarstellung*, S.71.

¹³⁷ Anm.: „Am 4. November 1899 veröffentlichte der Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien, einen umfangreichen Band von Sigmund Freud, *Die Traumdeutung*. Das Datum auf dem Titelblatt des Buches war jedoch 1900.“ (Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.11.)

¹³⁸ Vgl. Freud, *Selbstdarstellung*, S.74.

¹³⁹ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.21.

¹⁴⁰ Vgl. Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.8.

Abraham A. Brill, Ernest Jones, Ludwig Jekels, Karl Abraham, Max Eitington – um nur einige Namen zu nennen. Ebenso die an der Universität Zürich tätigen Eugen Bleuler und Carl Gustav Jung bekundeten ihr Interesse an der *Psychoanalyse*.¹⁴¹

1910 ist das Gründungsjahr der *Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung*. Im Jahr zuvor erhielt Sigmund Freud eine Einladung zu Vorträgen an der US-amerikanischen *Clark University* in Worcester, Massachusetts. Er hielt dort fünf Referate und wurde mit dem Titel des Ehrendoktors ausgezeichnet. Eine neue Erfahrung für Sigmund Freud, der „von der mitteleuropäischen akademischen Welt fast einhellig abgelehnt oder ignoriert“ wurde.¹⁴² Sigmund Freud wurde zwar im Jahr 1902 zum außerordentlichen Professor der Wiener medizinischen Fakultät ernannt und „hielt 1915 bis 1917 an der Universität Wien eine Vorlesungsreihe zur Einführung in die Psychoanalyse“¹⁴³, jedoch hatte er niemals einen Lehrstuhl über.¹⁴⁴ Infolgedessen fand die Entwicklung der *Psychoanalyse* hauptsächlich „außerhalb des akademischen Rahmens“¹⁴⁵ statt. 1924 wurde auf Eigeninitiative ein Lehrinstitut der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* aufgebaut.¹⁴⁶

In der Geschichte der psychoanalytischen Bewegung sind auch zwei „Abfallsbewegungen“ – wie sie Sigmund Freud selbst bezeichnete¹⁴⁷ – zu nennen. 1911 wandte sich Alfred Adler, der später die sogenannte *Individualpsychologie* begründete, von der *Psychoanalyse* ab, da er „das Primat der Libido“ – worauf Freuds Theorie basierte –, in Frage stellte.¹⁴⁸ Auch Carl Gustav Jung begann sich in seinen Ansichten immer mehr von Freud zu distanzieren.¹⁴⁹

Persönliche Schicksalsschläge wie den Tod seiner Tochter Sophie im Jahr 1920 und deren jüngsten Sohnes drei Jahre später, zu dem Sigmund Freud ein besonderes Nahverhältnis entwickelt hatte, galt es für Sigmund Freud zu verkraften.¹⁵⁰

Im Jahr 1923 wurde bei Sigmund Freud Gaumenkrebs diagnostiziert und umgehend operiert – jenem chirurgischen Eingriff sollten noch zahlreiche weitere folgen.¹⁵¹

¹⁴¹ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.21ff.

¹⁴² Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.23.

¹⁴³ List, *Psychoanalyse*, S.36.

¹⁴⁴ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.21; Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.228f sowie Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.501.

¹⁴⁵ Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.501.

¹⁴⁶ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.33.

¹⁴⁷ Freud, *Selbstdarstellung*, S.79.

¹⁴⁸ Zucha, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, S.7. Siehe dazu auch Freud, *Selbstdarstellung*, S.79.

¹⁴⁹ Zur Kontroverse mit Jung siehe u.a. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.257ff.

¹⁵⁰ Vgl. u.a. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.441 sowie 473ff.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland spitzte sich die Situation für Sigmund Freud und seine Familie zu. Anfangs hatte Sigmund Freud den Gedanken, Wien zu verlassen und ins Exil zu gehen, noch strikt abgelehnt. Als am 11. März 1938 der damalige (deutsch-)österreichische Bundeskanzler Schuschnigg zugunsten von Seyß-Inquart abdankte, schrieb Sigmund Freud kurz und prägnant in seiner Chronik: „Finis Austriae“¹⁵². In den darauffolgenden Tagen wurde Freuds Wohnung von Leuten der SA bzw. der Gestapo durchsucht. Freuds jüngste Tochter Anna wurde vorübergehend festgenommen. Ernest Jones und Prinzessin Marie Bonaparte, beide gehörten zu Freuds Anhängerschaft, kamen nach Wien, um den Freuds bei der Ausreise behilflich zu sein. Sämtliche Formalitäten mussten erledigt werden. In dieser Situation dürfte Sigmund Freud unter anderem seine Bekanntschaft mit William C. Bullitt sehr dienlich gewesen sein.¹⁵³ Bullitt war zum damaligen Zeitpunkt US-amerikanischer Botschafter in Frankreich. Vormalig war er ein Patient Freuds gewesen und hatte mit diesem an einer Studie über Woodrow Wilson gearbeitet.^{154 155}

Am 4. Juni 1938 verließ Sigmund Freud gemeinsam mit seiner Frau und der Tochter Anna Wien. Weiters gehörten die Ärztin Josefine Stroß und die Haushälterin Paula Fichtl zu Freuds Begleitung. Über Paris gelangten sie nach London, wo sie am 6. Juni ankamen.¹⁵⁶ Vier von Freuds Schwestern blieben in Wien zurück. Auch wenn sich Marie Bonaparte um deren Ausreise bemühte, gelang ihnen nicht die Flucht. Während des Krieges wurden sie in Konzentrationslagern umgebracht.¹⁵⁷

Trotz fortschreitender Krankheit und seinem mittlerweile hohen Alter setzte Sigmund Freud in London seine Arbeit an diversen Schriften fort. So war ihm die Publikation des *Mann Moses und die monotheistische Religion* ein großes Anliegen, obwohl man ihm von einer Veröffentlichung abgeraten hatte. Entsprechend heftig fielen die Reaktionen des LeserInnenpublikums dann aus.¹⁵⁸

¹⁵¹ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.469ff sowie Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.29f.

¹⁵² Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.694. Gay zitiert hier: *Kürzeste Chronik*, 11. März 1938, Freud Museum, London.

¹⁵³ Vgl. u.a. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.34.

¹⁵⁴ Vgl. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.375; S.410 sowie S.507.

¹⁵⁵ An diesem Punkt empfehle ich dem Leser/der Leserin das Buch *Im Schatten der Familie Freud*, verfasst von Freuds Enkelin Sophie. Darin wird die Flucht der Freuds aus Wien sehr detailliert autobiographisch beschrieben.

¹⁵⁶ Vgl. Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.34f.

¹⁵⁷ Vgl. u.a. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.510.

¹⁵⁸ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.711ff.

Bereits schwerkrank hatte Sigmund Freud seinem persönlichen Arzt Max Schur, der mit der Familie Freud nach London übersiedelt war, das Versprechen abgenommen, ihm – wenn die Zeit gekommen wäre – einen sanften Tod zu gewähren.¹⁵⁹ Sigmund Freud starb am 23. September 1939 in seinem Haus in London.

4. Hans Kelsen und Sigmund Freud als Vertreter der Wiener Moderne

Während sich der Niedergang des von Nationalitätenkonflikten erschütterten Habsburgerreiches abzeichnete und ebendort konkurrierende Ideologien einander gegenüberstanden, prosperierten zeitgleich Wissenschaft, Kunst und Kultur. Wesentliche Neuerungen in diesen Bereichen gingen von Wien aus. An diesem Punkt stellt sich die Frage, nach dem Ursprung für diese Entwicklung. Es bestehen viele mögliche Erklärungsansätze, um diese Frage zu beantworten. So meinen die einen, „der kosmopolitische Charakter des geistigen und künstlerischen Wiens“¹⁶⁰ könnte diese Entwicklung herausragender kultureller Leistungen begünstigt haben. Andere berufen sich auf die vermeintlich „geschichtliche Erfahrung, dass mitunter Kunst und Wissenschaft ihre höchste Blüte ... in Zeiten des politischen Niedergangs“¹⁶¹ erreichen. Diesem Ansatz nach würde Senecas *Victi victoribus leges dederunt*, wonach der Besiegte im Sieger fortlebe, in der dem Niedergang nahen und zugleich in kultureller Hochblüte stehenden Donaumonarchie seine Entsprechung finden, da „[g]eistige Anregungen ... viel eher angenommen [werden], wenn sie von einem Staat ausgehen, von dem nicht oder nicht mehr durchdringende kulturelle Beeinflussung im Dienste einer befürchteten politischen Oberherrschaft erwartet wird.“¹⁶² Jedoch scheint auch dieser Erklärungsversuch unzureichend, denn er „erklärt natürlich nicht die im Grunde genommen unerklärbaren Ursachen für die großen Errungenschaften des menschlichen Geistes.“¹⁶³

Ein weiterer viel diskutierter und strittiger Punkt ist in diesem Diskurs, die Frage „ob es ein spezifisch ‚jüdisches‘ Element“¹⁶⁴ gab und die Wiener Moderne somit als ein jüdischer Fall zu verstehen wäre¹⁶⁵, da viele ProtagonistInnen der Wiener Moderne jüdischer Herkunft

¹⁵⁹ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.723 sowie S.732f., insbesondere FN 269 und 271. Siehe auch Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.513.

¹⁶⁰ Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.502.

¹⁶¹ Ott, *Die Reine Rechtslehre als rechtspositivistische Theorie*, S.13.

¹⁶² Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.504.

¹⁶³ Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, S.504f.

¹⁶⁴ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.62.

¹⁶⁵ Vgl. Botstein, *Judentum und Modernität*, S.17.

waren, oder „[o]b dies ‚nur‘ die Folge sozialer und demographischer Bedingungen war“¹⁶⁶. Tatsache ist, dass zahlreiche Errungenschaften in „dieser dichten Kette von Geistesblitzen im Wien des Fin de Siècle“¹⁶⁷ auf DenkerInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen jüdischer Abstammung zurückgehen. Arnold Schönbergs Zwölftonmusik, Eugenie Schwarzwalds progressiven Anschauungen in der Pädagogik, Paul Lazarsfelds innovative Methoden in der Sozialforschung, Siegfried Bernfelds reformpädagogischen Ansätze, Lise Meitners Entdeckungen in der Atomphysik sowie auch Hans Kelsens *Reine Rechtslehre* und Sigmund Freuds *Psychoanalyse* – um nur einige Beispiele prominenter bahnbrechender Leistungen zu nennen, deren Ursprünge in Wien lagen und deren UrheberInnen jüdischer Herkunft waren. Auch zahlreiche Mitglieder des *Wiener Kreises* sowie des Seminars des Nationalökonomens Ludwig von Mises hatten jüdische Wurzeln.¹⁶⁸

Der britische Historiker Steven Beller sieht in der regen Teilnahme von Juden am modernen kulturellen und intellektuellen Leben Wiens und Österreichs der Zwischenkriegszeit eine Art Reaktion auf den „gescheiterten Versuch bürgerlicher Juden, ... in der traditionellen Wiener Kultur und Gesellschaft völlig integriert zu werden.“¹⁶⁹ Diese Interpretation würde auch in Stefans Zweigs Metapher der „Flucht ins Geistige, [um] sich aus dem bloß Jüdischen ins allgemein Menschliche aufzulösen“¹⁷⁰, ihre Entsprechung finden. Laut Steven Beller dürfte es kein Zufall sein, dass die berühmtesten VertreterInnen der Wiener Moderne jüdisch waren. Sie alle hätten die Erfahrung gemacht, „Außenseiter in der Gesellschaft, in der sie lebten“¹⁷¹ zu sein und aus dieser Isolation heraus, wären sämtliche geistige und kulturelle Errungenschaften erst entstanden. Steven Beller kommt zu der Schlussfolgerung, dass „das Jüdische der kulturellen Elite in Wien der Hauptstadt der Habsburgermonarchie zu einer kulturellen und intellektuellen Bedeutung verhalf, die sie nie zuvor besessen hatte und heute zweifellos auch nicht mehr besitzt.“¹⁷²

Einen grundlegend konträren Standpunkt nimmt der Kunsthistoriker Ernst Gombrich ein, der in Wien geboren wurde und 1936 nach Großbritannien emigrieren musste. Er geht davon aus, dass „wir einer Chimäre nachjagen“, wenn wir Wien um 1900 als ein jüdisches Phänomen

¹⁶⁶ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.62.

¹⁶⁷ Ehalt, *Vorwort*, S.14.

¹⁶⁸ Vgl. Beller, *Was nicht im Baedeker steht*, S.25ff.

¹⁶⁹ Brix, *Einleitung*, S.14f.

¹⁷⁰ Zweig, *Die Welt von Gestern*, S.27.

¹⁷¹ Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.226.

¹⁷² Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.266.

verstehen wollen¹⁷³, und er „warnt ... vor dem Mythos einer spezifischen jüdischen Kultur in Europa.“¹⁷⁴ Vielmehr ist Gombrich überzeugt, dass die kulturelle und intellektuelle Blütezeit der Wiener Moderne auf die „gesellschaftliche Dynamik [zurückzuführen ist] und [es] nicht etwa Rasse oder Erbanlage war, die das Vorherrschen der Juden unter den Intellektuellen in ehemals konservativen Gesellschaften erklärlich macht.“¹⁷⁵

Welchem Interpretationsversuch man auch den Vorzug geben möchte, es ist die traurige Realität, „dass ein großer Teil des modernen kulturellen und intellektuellen Vermächtnisses Österreichs von einer Gruppe erzeugt, finanziert und gefördert worden war, die zwischen 1938 und 1945 entweder zur Flucht gezwungen oder ermordet wurde.“¹⁷⁶

Wenn wir uns mit der Wiener Moderne beschäftigen, so sollten wir uns nicht von dem „harmonische[n] Bild von der aufgeklärten, multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft“¹⁷⁷ im Wien der Jahrhundertwende blenden lassen, denn solche nostalgischen, dem Habsburgermythos verhafteten Darstellungen können lediglich als „Ästhetisierung einer ‚Kaffeehausliteratur‘ betrachtet werden und sollte[n] einer nüchternen Beschreibung von kultursoziologischen Gegebenheiten weichen“¹⁷⁸, mahnt Friedrich Stadler. Es bleibt auch zu überdenken, inwiefern das Wiener Umfeld die Akteure jener Periode positiv in deren Schaffen beeinflusste hat, oder ob dieses doch eher als Behinderung aufgefasst wurde.¹⁷⁹ Denken wir beispielsweise an Sigmund Freud, der mit seinen Erkenntnissen der *Psychoanalyse* auf massive Ablehnung seitens der Gesellschaft stieß. Dennoch dürfte es kein Zufall gewesen sein, dass die *Psychoanalyse* genau in diesem Milieu entstand.¹⁸⁰ Freud selbst betonte immer wieder, dass seine Erkenntnisse nicht neuartig wären, sondern bereits ähnliche Beobachtungen gemacht worden wären.¹⁸¹ Auch Peter Hanák unterstreicht: „Taking separately the various elements of psychoanalysis, we may well wonder about their originality. The theory seems to be constructed out of already known elements.“¹⁸² Die herrschende Geschlechtmoral „der Wiener Barockkultur mit ihrem ausgeprägten Hang zur

¹⁷³ Gombrich, *Jüdische Identität und jüdisches Schicksal*, S.71f.

¹⁷⁴ Brix, *Einleitung*, S.15.

¹⁷⁵ Gombrich, *Jüdische Identität und jüdisches Schicksal*, S.62.

¹⁷⁶ Beller, *Was nicht im Baedeker steht*, S.24.

¹⁷⁷ Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.24.

¹⁷⁸ Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.24.

¹⁷⁹ Vgl. Nautz/Vahrenkamp, *Die Wiener Jahrhundertwende*, S.38.

¹⁸⁰ Vgl. Timms, *Die Wiener Kreise*, S.137f.

¹⁸¹ Vgl. Freud, *Die Widerstände gegen die Psychoanalyse*, S.100. Siehe auch Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.152.

¹⁸² Hanák, *Social Marginality*, S.145.

Sinnesfreude“¹⁸³, die zwischen Faszination des zur Schau getragenen Erotischen und dem Tabu des Privatimien pendelte¹⁸⁴, wurde von Freuds Lehre in ihren Grundfesten erschüttert. Die Tatsache, dass Freud die Ursachen zahlreicher Neurosen im Bereich des Sexuellen diagnostizierte, wurde als gröbere Verletzung des Anstandes verstanden.¹⁸⁵ Stefan Zweig geht weiters davon aus, dass die geringe bzw. nicht vorhandene Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber der *Psychoanalyse* in der Begriffswahl Freuds begründet liegt:

„Ich bin gewiß, Freud hätte ungehindert von jedem akademischen Widerstand vier Fünftel seiner Theorien aussprechen können, hätte er sich bereitgefunden, sie vorsichtig zu drapieren, ‚Erotik‘ zu sagen statt ‚Sexualität‘, ‚Eros‘ statt ‚Libido‘, und nicht unerbittlich immer die letzten Konsequenzen festzustellen, statt sie bloß anzudeuten. Aber wo es die Lehre und die Wahrheit galt, blieb er intransigent; je härter der Widerstand, um so mehr härtete sich seine Entschlossenheit.“¹⁸⁶

Aber nicht nur Freuds Wortwahl wurde vom Umfeld als anstößig betrachtet, sondern auch an der Methode der *Psychoanalyse* wurde Kritik geübt.¹⁸⁷ Von den Gegnern der *Psychoanalyse* wird bis heute beanstandet¹⁸⁸, dass „Psychoanalyse als Wissenschaft ... weder die genaue Diagnose der psychischen Erkrankung, noch deren Therapien u n a b h ä n g i g von den jeweiligen Patientinnen und Patienten erfolgen kann.“¹⁸⁹ So beschränkt Freud in der Behandlung von psychischen Störungen einen komplett neuen, ja revolutionären Weg: Anhand von Gesprächen mit der Patientin oder dem Patienten versuchte er die Ursachen für die psychischen Erkrankung herauszufinden und die verborgenen Seiten des Unterbewußten aufzuklären.

Sigmund Freud dekonstruierte mit seiner Lehre den Begriff der Seele wie ebenso Hans Kelsen den Begriff des Staates als eine Hypostasierung der Rechtsordnung entlarvte. Wissenschaftsgeschichtlich folgten die beiden damit dem Leitgedanken von Ernst Mach¹⁹⁰, der als „Vorkämpfer für die neue empirisch-positivistische Wissenschaftsauffassung gilt“¹⁹¹.

¹⁸³ Beller, *Wien und die Juden*, S.227.

¹⁸⁴ Vgl. Timms, *Die Wiener Kreise*, S.137f. Siehe auch Zweig, *Die Welt von Gestern*, S.97ff.

¹⁸⁵ Vgl. Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.151.

¹⁸⁶ Zweig, *Die Welt von Gestern*, S.476.

¹⁸⁷ Vgl. Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.163.

¹⁸⁸ Zur Kritik an der *Psychoanalyse* siehe auch Imbusch, *Moderne und Gewalt*, S.87.

¹⁸⁹ Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.153.

¹⁹⁰ Janik und Toulmin wollen auch erkannt haben, dass „Machs Ideen ... große Wirkung auf Hans Kelsens Rechtspositivismus“ hatten. (Janik/Toulmin, *Wittgensteins Wien*, S.183.) Friedrich Stadler relativiert jedoch den „von Janik und Toulmin behauptete[n] Einfluß Machs auf Hans Kelsen ..., da [- so Stadlers Ansicht nach -] in der ‚Reinen Rechtslehre‘ der Rückgriff auf Kant, Marx und Freud dominiert.“ (Stadler, *Vom Positivismus zur ‚wissenschaftlichen‘ Weltauffassung*, S.80.)

¹⁹¹ Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.301.

Der Physiker und Philosoph Ernst Mach (1838-1916) beeinflusste die Entwicklung in zahlreichen Wissenschaftsbereichen nachhaltig. Mit Machs Abkehr von bisher angestammten Werten in den Wissenschaften „sollte ... der metaphysische und theologische Schutt der Jahrtausende aus dem Weg geräumt werden, um an dessen Stelle die wissenschaftliche Weltauffassung zu setzen“¹⁹², womit ein „Paradigmenwechsel zur Moderne“¹⁹³ vollzogen wurde. Der „Polyhistor“¹⁹⁴ Mach verwarf sämtliche in den Naturwissenschaften bislang gebräuchliche Begriffe wie Raum, Zeit, Bewegung oder Kraft und deutete sie „als Abstraktionen mit Hilfsfunktion“¹⁹⁵. Machs Denken kann als „Sensualismus in Reinkultur“¹⁹⁶ verstanden werden, denn letztlich wäre alles auf Empfindungen zurückzuführen, selbst das Ich ließe sich als „eine schlichte Verknüpfung von Sinneswahrnehmungen“ aufschlüsseln.¹⁹⁷

In der Denktradition Machs stehend, gründeten im November 1928 Mitglieder des *Wiener Kreises* den *Verein Ernst Mach*. Mit der Programmschrift *Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis* von 1929 wurde die „öffentliche Phase“ in der Entwicklung des *Wiener Kreises* eingeleitet. Zudem wurde Ernst Machs volksbildnerisches Engagement von zahlreichen Vertretern des *Wiener Kreises* fortgesetzt.¹⁹⁸

Bekanntlich war auch Hans Kelsen in der Volksbildung tätig¹⁹⁹, was aber nicht die einzige Gemeinsamkeit sein sollte, die Kelsen mit dem *Wiener Kreis* verband. Persönlich war Hans Kelsen mit den *Wiener Kreis*-Mitgliedern Moritz Schlick, Otto Neurath, Philipp Frank und Victor Kraft bekannt.²⁰⁰ Hans Kelsen bedauerte einmal in einem Brief an Otto Neurath, in Wien nicht regeren Austausch mit Vertretern des *Wiener Kreises* betreiben zu haben.²⁰¹ Kelsen selbst sah in der „antimetaphysische[n] Tendenz“²⁰² eine Parallelität seiner Lehre zur Philosophie des *Wiener Kreises*. Allerdings lehnte Kelsen die werttheoretischen Ansichten, wie sie von Moritz Schlick in *Fragen der Ethik* dargelegt wurden, entschieden ab.²⁰³ Für

¹⁹² Altenhuber, *Universitäre Volksbildung in Österreich*, S.114.

¹⁹³ Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.24.

¹⁹⁴ Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.24.

¹⁹⁵ Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.218.

¹⁹⁶ Stadler, *Vom Positivismus zur „wissenschaftlichen Weltauffassung“*, S.16.

¹⁹⁷ Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.218. Siehe auch Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.193.

¹⁹⁸ Vgl. Stadler, *Vom Positivismus zur „wissenschaftlichen Weltauffassung“*, S.135 sowie Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.103.

¹⁹⁹ Siehe dazu Ehs, *Hans Kelsen und die politische Bildung im modernen Staat* sowie Altenhuber, *Universitäre Volksbildung in Österreich*.

²⁰⁰ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.19.

²⁰¹ Vgl. Stadler, *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre*, S.XVI.

²⁰² Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.20.

²⁰³ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.20.

Kelsen ist der Dualismus von *Sein* und *Sollen* unüberwindbar, wofür er sich auch noch in seinem posthum veröffentlichten Werk *Allgemeine Theorie der Normen* ausspricht. Hans Kelsen versucht darin zu veranschaulichen, dass Schlick irrt, wenn dieser dazu tendiert, „das Sollen auf ein Sein zu reduzieren“ und folglich „die Norm als ‚Wiedergabe einer Tatsache der Wirklichkeit‘ mißdeutet“.^{204 205}

Seitens des *Wiener Kreises* stand man Kelsens Eintreten für das *Sollen* als eine eigenständige Dimension skeptisch gegenüber. Zwar habe sich Kelsen sämtlicher theologischen Anschauungen entledigt, dennoch sei dessen Lehre noch nicht komplett metaphysikfrei. Eine Ansicht, die beispielsweise Otto Neurath vertrat.²⁰⁶

An anderer Stelle heißt es jedoch wieder, dass Kelsen „eine Tendenz verfolge, die sich in das Programm des Logischen Empirismus einfügen ließe.“²⁰⁷ Insbesondere zu Victor Krafts Wert- und Normenlehre lässt sich eine gewisse Übereinstimmung mit Kelsens *Reiner Rechtslehre* erkennen. Ähnlich Kelsens Unterscheidung zwischen Wissenschaften, die sich mit dem Sein beschäftigen, und jenen, deren Hauptaugenmerk auf dem Sollen liegt, differenziert Kraft zwischen Wissenschaften, die ein „Sein zum Gegenstand haben“ und Wissenschaften, „die nicht etwas, das ist, betreffen, sondern etwas das sein soll, ... Normen“²⁰⁸. Eine weitere Entsprechung ist in den Einstellungen von Kelsen und Kraft in puncto Werturteilsproblematik zu erkennen, da beide absolute Werte entschieden ablehnen.²⁰⁹

Dessen ungeachtet erscheint es naheliegend, dass Analogien zwischen dem Logischen Empirismus des *Wiener Kreises* und dem Rechtspositivismus der *Reinen Rechtslehre* bestehen – zeichnen sich ja beide Denkrichtungen mit dem Etikett „positivistisch“ aus.²¹⁰ Auch haben beide Schulen ihre antinaturrechtliche und ideologiekritische Positionierung gemein.²¹¹

²⁰⁴ Kelsen, *Allgemeine Theorie der Normen*, S.58f.

²⁰⁵ Auch in der 1960 erschienen zweiten Auflage der *Reinen Rechtslehre* nimmt Hans Kelsen auf Moritz Schlicks *Fragen der Ethik* bezug. Siehe dazu Kelsen, *Reine Rechtslehre*, 2. Auflage, S.17f FN sowie S.60f FN. Verweis auch in Dreier, *Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm*, S.87.

²⁰⁶ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.19 sowie Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.71.

²⁰⁷ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.71 siehe dazu ebd., FN51.

²⁰⁸ Kraft, *Die Grundformen der wissenschaftlichen Methode*, S.115-117. Zitiert in Walter, *Der Positivismus der Reinen Rechtslehre*, S.13.

²⁰⁹ Vgl. Walter, *Der Positivismus der Reinen Rechtslehre*, S.15. Walter verweist auf Kelsen, *Reine Rechtslehre*, 2. Auflage, S.18 und 65 sowie Kraft, *Der Wiener Kreis*, 3. Auflage, S.171.

²¹⁰ Vgl. Walter, *Der Positivismus der Reinen Rechtslehre*, S.1

²¹¹ Vgl. Walter, *Der Positivismus der Reinen Rechtslehre*, S.4 sowie Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.43.

Clemens Jabloner ortet die Gemeinsamkeiten von *Reiner Rechtslehre* und dem Logischen Empirismus des *Wiener Kreises* eher nur peripher²¹², jedoch geht er davon aus, dass „Kelsens ‚ideologiekritische‘ Schriften ... einen nicht-trivialen Beitrag zum Forschungsprogramm der Einheitswissenschaft darstellten.“²¹³ Die Tatsache, dass Kelsen Mitglied im Komitee für die „Internationalen Kongresse für Einheit der Wissenschaft“ war²¹⁴ und unter anderem 1939 beim *Fifth international Congress für the Unity of Science* an der Universität Harvard selbst zum Thema *Causality and Retribution* referierte²¹⁵,

„lässt ... auf eine geistige Verbundenheit seitens Kelsen zur Idee der Einheitsbeziehungsweise ‚Gesamtwissenschaft‘ (wie sie in Carnaps Programm hieß) schließen, die in einem inter- respektive transdisziplinären Verständnis zwar aus vielen Einzelwissenschaften zusammengesetzt ist, aber dennoch zumindest idealiter ein kohärentes Ganzes ergibt.“²¹⁶

So sollte auch Kelsens Hauptwerk zur Ideologiekritik *Vergeltung und Kausalität* in der vom *Wiener Kreis*-Mitglied und Promotor der *Unity of Science*-Bewegung Otto Neurath editierten Reihe *Library of Unified Science* erscheinen.²¹⁷ *Vergeltung und Kausalität* kann „als Beitrag zum Forschungsprogramm des Wiener Kreises qualifiziert werden.“²¹⁸ Im Vorwort dieses umfassenden Werkes, das – wie es Ernst Topitsch nennt – einen „Kulturumblick“ darstellt, „der Ethnologie, Rechtsgeschichte, Altertumskunde und Physik umfaßte und wichtige Erkenntnisse dieser Disziplinen unter soziologischen Gesichtspunkten integrierte“²¹⁹, spricht sich Hans Kelsen sehr deutlich für ein transdisziplinäres Arbeiten in den Wissenschaften aus:

„Die unaufhaltsam fortschreitende Spezialisierung der Wissenschaft hat ja schon längst zu einer wahren Krisis geführt, da die gegenseitige Isolierung der einzelnen Fachdisziplinen deren Wert für das Ganze der Erkenntnis in Frage zu stellen droht.“²²⁰

In diesem Punkt erweist sich Hans Kelsens Argumentationsgang jenem des *Wiener Kreises* sehr nahe. Beispielsweise schreibt Rudolf Carnap in *Die Aufgabe der Wissenschaftslogik*, dass es darum ginge, „den einheitlichen Charakter der wissenschaftlichen Begriffe“ zu erkennen. Schließlich werde

„die wissenschaftslogische Analyse der Begriffe der verschiedenen Zweige der Wissenschaft immer deutlicher die Verwandtschaft und die gegenseitige Verflechtung

²¹² Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.43.

²¹³ Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.22.

²¹⁴ Ehs, *Hans Kelsen und die politische Bildung im modernen Staat*, S.25.

²¹⁵ Vgl. Stadler, *Studien zum Wiener Kreis*, S.245ff.

²¹⁶ Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.174.

²¹⁷ Vgl. Stadler, *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre*, S.XV.

²¹⁸ Jabloner, *Objektive Normativität*, S.170.

²¹⁹ Topitsch, *Einleitung*, S.XXIX.

²²⁰ Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, S.XXXVI.

dieser Begriffe aufweisen können und so ein Werkzeug für den Aufbau der Einheitswissenschaft bilden.^{221 222}

Bereits 1923 hatte Hans Kelsen in den *Hauptproblemen der Staatsrechtslehre* den Juristen ermutigt, doch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinauszublicken, natürlich nicht ohne dabei auf die innere Folgerichtigkeit innerhalb jedes Wissenschaftsgebietes bedacht zu sein²²³:

*„Es ist selbstverständlich, daß der formale, streng normative Gesichtspunkt des Juristen ein einseitiger und durchaus nicht imstande ist, die Gesamt-Rechtsercheinung zu erfassen. Auch soll nicht gesagt sein, daß der Jurist nicht auch soziologische, psychologische, daß er etwa keine historischen Untersuchungen vornehmen dürfe. Im Gegenteil! Solche sind nötig; allein der Jurist muß sich stets bewußt bleiben, daß er als Soziologe, Psychologe oder Historiker einen ganz anderen Weg verfolgt, als jenen, der ihn zu seinen spezifisch juristischen Erkenntnissen führt, er darf die Resultate seiner explikativen Betrachtung niemals in seine normativen Begriffskonstruktionen aufnehmen.“*²²⁴

Diese Offenheit gegenüber anderen Wissenschaftsdisziplinen verbindet Hans Kelsen ebenso mit Vertretern des *Wiener Kreises* wie mit Sigmund Freud, dessen theoretischer Zugang gleichfalls interdisziplinär war. So schreibt Péter Hanák über Freud: „He was a psychiatrist who did not shrink from involvement in philosophy and anthropology or vice-versa; he applied philosophy, anthropology, and literature in his scholarship.“²²⁵ Auch Sigmund Freuds Werk spiegelt das Ethos des *Wiener Kreises* wider, indem er seine Theorie der *Psychoanalyse* auf der Basis von Empirie und Rationalität begründete und somit den Prinzipien der wissenschaftlichen Weltauffassung folgte.²²⁶ Sigmund Freud selbst ordnet die *Psychoanalyse* einer „auf die Wissenschaften aufgebaute[n] Weltanschauung“ zu, die „außer der Betonung der realen Außenwelt wesentlich negative Züge [hat], wie die Bescheidung der Wahrheit, die Ablehnung der Illusion.“²²⁷

Mit der Erwähnung des *Wiener Kreises* wurde bereits das Phänomen der Entwicklung der Wiener Moderne über „Kreise“ angedeutet.²²⁸ Nimmt man einen wissenschaftssoziologischen

²²¹ Carnap, *Die Aufgabe der Wissenschaftslogik*, S.19. [Sämtliche Hervorhebungen im Original.]

²²² Zu den „Objektivierungsprogrammen“ von Carnap und Kelsen siehe auch Paulson, *Zwei Wiener Welten und ein Anknüpfungspunkt: Carnaps Aufbau, Kelsens Reine Rechtslehre und das Streben nach Objektivität*.

²²³ Siehe auch Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.111.

²²⁴ Kelsen, *Hauptprobleme der Staatsrechtslehre*, S.42.

²²⁵ Hanák, *Social Marginality*, S.149.

²²⁶ Vgl. Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.150.

²²⁷ Freud, *Über die Weltanschauung*, 35. Vorlesung, S.608. Verweis auch in Contri, *La tolleranza del dolore*, S.86.

²²⁸ Eine sehr aufschlussreiche graphische Darstellung der Wiener Kreise ist zu finden bei Timms, *Die Wiener Kreise*, S.140. Insbesondere zu Hans Kelsen siehe Walter/Jabloner/Zeleny, *Der Kreis um Hans Kelsen*.

Standpunkt bei der Beschäftigung mit dem Wiener Fin de Siècle ein, dann eröffnet sich dem Betrachtenden eine Vielzahl von intellektuellen sowie künstlerischen Gruppierungen, die teils privaten und teils universitären Charakter hatten.²²⁹ Diese Kreise entstanden aus der konfliktbeladenen Atmosphäre jener Zeit heraus, „[d]enn die innovativen Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler und Philosophen mußten innerhalb der Avantgarde nach Verbündeten suchen, um ihre Positionen zu verteidigen“ und – wie Edward Timms weiter ausführt – „aus dieser Dialektik von Konflikt nach außen (mit der bürgerlichen Umwelt) und Kooperation nach innen (mit anderen originellen Geistern) ergeben sich die erstaunlichen schöpferischen Energien der Wiener Moderne.“²³⁰ Weiters sind diese „Kreise“ nicht als isolierte, in sich geschlossene Einzelscheinungen, sondern kam es viel mehr zu dynamischen Interaktionen wie „Überschneidungen, schöpferische[n] Reibungsflächen und gegenseitigen Befruchtungen.“²³¹

An obiger Stelle wurden schon „Familienähnlichkeiten“²³² zwischen der *Reinen Rechtslehre* und dem Logischen Empirismus des *Wiener Kreises* aufgezeigt. Der wissenschaftliche Kontakt zwischen dem Kreis um Hans Kelsen und dem *Wiener Kreis* blieb – solange sämtliche Akteure noch in Wien weilten – eher oberflächlich. Eine Sonderstellung nimmt hier der Rechtstheoretiker und Philosoph Felix Kaufmann ein, da er sowohl an Hans Kelsens Privatseminar teilnahm, als auch mit dem *Wiener Kreis* verkehrte. In seinen frühen Schriften versucht Kaufmann die *Reine Rechtslehre* „auf Grundlage der Phänomenologie weiterzuentwickeln“²³³. Kaufmann negiert zwar das *Sollen* als Kategorie des Rechts, wie es der Großteil der *Wiener Kreis*-Mitglieder tat, aber er versucht dies anders als Hans Kelsen auszulegen. Während Hans Kelsen auf den Dualismus von *Sein* und *Sollen* besteht und das *Sollen* „als eine relativ apriorische Kategorie zur Erfassung des empirischen Rechtsmaterials“ auffasst²³⁴, sind bei Felix Kaufmann „[d]ie Kategorien des Rechts ... im Wege der phänomenologischen Reduktion gewonnene wesenhafte ‚kleinste Grundelemente‘“.²³⁵ Im Laufe der Jahre nahm Kaufmann Abstand „vom neukantianisch geprägten apriorisch-synthetischen und transzendental-logischen Idealismus *Kelsens*“ und wandte sich „dem empirischen, aposteriorischen Realismus eines *Mises* und dem logischen Empirismus des

²²⁹ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.66f.

²³⁰ Timms, *Die Wiener Kreise*, S.128f.

²³¹ Timms, *Die Wiener Kreise*, S.129.

²³² Der Ausdruck ‚Familienähnlichkeiten‘ ist ursprünglich von Ludwig Wittgenstein entlehnt (*Philosophische Untersuchungen*, S.48f, § 67) und wird in diesem Kontext sowohl von Steven Beller, *Wien und die Juden: 1867-1938*, S.95 als auch von Friedrich Stadler, *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre*, S.XXI verwendet.

²³³ Kristoferitsch/Orator, *Felix Kaufmann*, S.157.

²³⁴ Kelsen, *Reine Rechtslehre*, S.23. Zitiert auch in Kristoferitsch/Orator, *Felix Kaufmann*, S.161.

²³⁵ Kristoferitsch/Orator, *Felix Kaufmann*, S.161.

Wiener Kreises zu.“²³⁶ Kaufmann stand der Idee der Einheitswissenschaft, was die Sozialwissenschaften anbelangt, skeptisch gegenüber und „[e]r versuchte daher, auf dem Boden eines ‚phänomenologischen‘ Ansatzes, eine umfassende Wissenschaftstheorie zu entwickeln.“²³⁷

Ebenfalls ein „Grenzgänger“²³⁸ zwischen Kelsen-Kreis und *Wiener Kreis* war der Kelsen-Schüler Georg Fleischer, dessen Werk jedoch nicht den wissenschaftlichen Stellwert errang wie jenes von Kaufmann.²³⁹

Ein weiterer „Grenzgänger“ soll mit Heinz Hartmann genannt werden, der quasi als Bindeglied zwischen dem *Wiener Kreis* und Freuds Schule agierte. Schließlich war der Psychiater und Psychoanalytiker der einzige Freudianer, der auch im *Wiener Kreis* verkehrte.²⁴⁰ Hartmann gilt als Mitbegründer und wahrscheinlich wichtigster Vertreter der *Ich-Psychologie*. Mit Hans Kelsen hat er gemein, dass er ebenfalls in der Volksbildung tätig war.

Unter den schon angesprochenen, zahlreichen Neuerungen, die von Wien aus Verbreitung fanden, ist den neuartigen wissenschaftlichen Wegen, die von Ernst Mach, Sigmund Freud und Hans Kelsen begangen wurden, gemein, dass sie in ihrer jeweiligen Wissenschaftsdisziplin die bislang vorherrschenden Begriffe als Substanzbegriffe entlarvten und diese in ihre Funktionen auflösten.²⁴¹ „In diesem Sinne wird es dann ebenso eine Staatslehre ohne Staat geben ... wie es heute ... eine Psychologie, das ist eine Seelenlehre ohne Seele und eine Physik ... ohne Kraft, gibt.“²⁴² – so schreibt Hans Kelsen 1922 in *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* und verweist somit indirekt auf Ernst Mach und Sigmund Freud, die ihm im „Projekt der Entsubstantialisierung“²⁴³ vorangegangen waren. Mit seinen Bestrebungen nach „Positivierung“²⁴⁴ der Rechtswissenschaft fügt sich Hans Kelsen in den Kreis von Wissenschaftlern ein, deren Ziel es sein sollte, die Wissenschaften von den

²³⁶ Kristoferitsch/Orator, *Felix Kaufmann*, S.170. [Sämtliche Hervorhebungen im Original.]

²³⁷ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.72.

²³⁸ Jabloner verwendet diesen Ausdruck in *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.19 für Felix Kaufmann; in *Kelsen und die Wiener Moderne* auch für Fleischer.

²³⁹ Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.72.

²⁴⁰ Vgl. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S.256.

²⁴¹ Vgl. Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.301 sowie Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.216ff.

²⁴² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.208. Zitiert auch in Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.217.

²⁴³ Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.217.

²⁴⁴ Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.300.

„Gespenstern“ – wie der Wiener Sprachtheoretiker Fritz Mauthner die Vergegenständlichungen von wissenschaftlichen Grundbegriffen apostrophiert hatte²⁴⁵ – zu befreien. Hans Kelsen bezieht sich auf Ernst Cassirers Frühwerk *Substanzbegriff und Funktionsbegriff*, worin dieser ausführt, dass der „reine“ Begriff nicht verdinglicht werden darf und jenem kein „Wesen“ zugeschrieben werden kann, das über „seine[n] logischen Gehalt“ hinausgeht.²⁴⁶ Ähnlich wie Cassirer es anhand von naturwissenschaftlichen Grundbegriffen tut, gelte es – laut Kelsen – auch für die Begriffe der Rechtswissenschaften, insbesondere für jenen des Staates, „sie aus Substanz- in reine Funktionsbegriffe zu wandeln“²⁴⁷. Schließlich habe sich die Rechtswissenschaft durch den Staatsbegriff in Antinomien verstrickt²⁴⁸, die es zu aufzuklären gelte:

„Da die moderne Wissenschaft alle Substanz in Funktion aufzulösen strebt, ... ist die Reduktion des überrechtlichen Staatsbegriffes auf den Begriff des Rechtes die unerlässliche Vorbedingung für die Entwicklung einer echten Rechtswissenschaft, als einer von allem Naturrecht gereinigten Wissenschaft vom Recht.“²⁴⁹

Indem Hans Kelsen den Staat auf das Gesetz reduzierte, trug er im Weberschen Sinne zur „Entzauberung“ des Staatsbegriffes bei.²⁵⁰ All jenen Denkern, die davon ausgingen, dass „[v]on den Dingen ... nichts ... ‚Höheres‘ zu sagen [ist], als die Wissenschaft von ihnen sagt“²⁵¹, bewirkten eine

„markante Schwerpunktverschiebung in den Wissenschaften, mit der eine neue anti-metaphysische Auffassung, die das erkennende Subjekt aufwertete, in Österreich in scharfe Konkurrenz trat zu der monolithischen, auf normativen, wertabsolutistischen und metaphysischen Vorstellungen beruhenden und auf ‚Wahrheiten-an-sich‘ abzielenden objektivistischen Wissenschaftsauffassung des 19. Jahrhunderts“²⁵².

Die „unbequemen“ Geister – zu denen unter anderem Sigmund Freud und Hans Kelsen zählten – erkannten die Gefahr, die von Substanzbegriffen ausgeht, da sie in sich die Tendenz

²⁴⁵ Zu Mauthners Theorien siehe insbesondere *Beiträge zur Kritik der Sprache*. Von jenen „Gespenstern“ spricht auch Hans Kelsen in *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts* (S.IV): „Gespenstern gleich stellen sich zu selbständigen Wesenheiten verdichtete Metaphern, als Realitäten gesetzte Denkbehelfe der juristischen Erkenntnis in den Weg und verhindern sie, als Einheit zu erfassen, was nur ein für Wirklichkeit gehaltener Schein trennt. Der Kampf gegen die rechtstheoretische Fiktion wird wie schon in meinen ‚Hauptproblemen‘ so auch in der vorliegenden Arbeit geführt. Es handelt sich mir durchwegs um die Auflösung der im Denken des Juristen erstarrten, verdinglichten Rechtsgebilde, um ihre Rückführung auf die einfachen und reinen Relationen des Rechtssatzes.“

²⁴⁶ Cassirer, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff*, S.34.

²⁴⁷ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.212. Verweis auch in Paulson, *Zwei Wiener Welten und ein Anknüpfungspunkt: Carnaps Aufbau, Kelsens Reine Rechtslehre und das Streben nach Objektivität*, S.143.

²⁴⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.214. Verweis auch in Paulson, *Zwei Wiener Welten und ein Anknüpfungspunkt: Carnaps Aufbau, Kelsens Reine Rechtslehre und das Streben nach Objektivität*, S.143.

²⁴⁹ Kelsen, *Gott und Staat*, S.193. Zitiert auch in Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S.328.

²⁵⁰ Vgl. Ehs, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, S.11. Man beachte insbesondere FN 46.

²⁵¹ Carnap, *Die Aufgabe der Wissenschaftslogik*, S.6.

²⁵² Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.297.

bergen, „das Individuelle zu eliminieren und das Unintegrierbare auszugrenzen“²⁵³ und in der Folge zu Machtzwecken dienlich gemacht werden können.²⁵⁴

5. Persönliche Begegnungen

Bereits im Jahr 1911 kam es zu einem ersten Kontakt zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud. Hans Kelsen wird ab dem 13. Dezember 1911 als Mitglied der *Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft* geführt.²⁵⁵ Bei der Sitzung am selbigen Abend referierte Hanns Sachs²⁵⁶ zum Thema *Über Naturgefühl*.²⁵⁷ Sachs, der ursprünglich von Beruf Jurist war, sich später aber ganz der *Psychoanalyse* zuwandte und nichtärztlicher Psychoanalytiker wurde²⁵⁸, war mit Hans Kelsen befreundet. Er dürfte es auch gewesen sein, der Hans Kelsen mit Sigmund Freud und seinem Kreis bekannt gemacht hat.²⁵⁹ Neben Hanns Sachs war Hans Kelsen eigenen Angaben nach, auch mit den *Freudianern* Eduard Hitschmann und Paul Federn bekannt.²⁶⁰

Hans Kelsen nahm im Zeitraum von Dezember 1911 bis Oktober 1912 an 12 Sitzungen teil.²⁶¹ In den Protokollen der Sitzungen ist lediglich eine, nicht weiter relevante Wortmeldung von Hans Kelsen vermerkt.²⁶²

Zu einer weitaus intensiveren Begegnung Kelsens mit Sigmund Freud kam es im Sommer 1921, als beide ihre Sommerfrische im Tiroler Seefeld verbrachten. Dabei kam es, Kelsens Berichten nach, zu gemeinsamen Spaziergängen mit Freud, in deren Verlauf Kelsen Freud um die Deutung eines Traumes bat.²⁶³ Die folgende Anekdote mag gewissermaßen kurios erscheinen:

„[...] so berichtete er [Kelsen] fasziniert von einem Traum eines befreundeten Nicht-Wiener Nationalökonomen, der Kelsen von einer Traumserie berichtete, in der dessen Kinder sterben – zuletzt antwortete dieser Ökonom auf die Todesnachricht im Traum: Legen Sie die Kinder in den Eiskasten. Bei der Begegnung in Seefeld bat Kelsen Freud

²⁵³ Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.219.

²⁵⁴ Vgl. Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.298.

²⁵⁵ Vgl. Federn/Nunberg, *Protokolle*, Bd.III, S.XIV.

²⁵⁶ Zu Hanns Sachs siehe u.a. Roazen, *Sigmund Freud und sein Kreis*, S.319ff.

²⁵⁷ Vgl. Federn/Nunberg, *Protokolle*, Bd.III, S.331.

²⁵⁸ Vgl. Federn/Nunberg, *Protokolle*, Bd.III, S.XV.

²⁵⁹ Vgl. Métall, *Hans Kelsen*, S.40 sowie Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.88.

²⁶⁰ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.17.

²⁶¹ Vgl. Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.88.

²⁶² Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.73. Siehe auch Federn/Nunberg, *Protokolle*, Bd. III und IV.

²⁶³ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.1ff.

um dessen Deutung dieser Träume als ‚unbewußten Todeswunsch‘ und tatsächlich entsprach die Deutung der zuerst nur Kelsen bekannten Realität: Der Ökonom lebte in einer unglücklichen Ehe und hatte ein Verhältnis mit seiner Sekretärin; die Scheidung kam nicht zustande, weil Kinder vorhanden waren.“²⁶⁴

Auf die Einladung von Sigmund Freud referierte Hans Kelsen im November desselben Jahres vor der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* zum Thema *Der Begriff des Staates und Freuds Psychoanalyse*.²⁶⁵ Wie aus dem dazu vorhandenen Protokoll hervorgeht, legte Sigmund Freud in der anschließenden Diskussion Wert darauf, klarzustellen, dass das Interesse der *Psychoanalyse* auf der Ichanalyse liege und er das Problem des Staates aufgrund der Kompliziertheit, die diesem Thema innewohne, nicht behandelt habe. Weiters „diagnostizierte“ Freud bei Kelsen eine Angst vor philosophischen Hypostasierungen.²⁶⁶

Im Oktober 1923 beschloss das Lehrkomitee der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, „auch aussenstehende Fachleute, die im grossen und ganzen die Psychoanalyse als wissenschaftliche Methode anerkennen“, zu Vorträgen im Rahmen eines Lehrganges einzuladen. Unter anderem sollte auch Hans Kelsen dem Kreis der Referenten angehören.²⁶⁷ In der Folge wurde jedoch aufgrund der „Stringenz der Ausbildungsrichtlinien“²⁶⁸ auf die Integration „nicht-klinischer Gesichtspunkte in die analytische Ausbildung“²⁶⁹ verzichtet und somit auch Hans Kelsens Vortrag gestrichen.

Hans Kelsens Interesse für die *Psychoanalyse* lag vor allem auf dem Gebiet der Traumdeutung.²⁷⁰ In seinen Studien zur Mentalität der Primitiven will Kelsen gewisse Übereinstimmungen bei der Deutung von Symbolen in der Freudschen Traumtheorie und in der primitiven Mythologie erkannt haben.²⁷¹ Dennoch zeigte sich Hans Kelsen stets skeptisch, was den Therapieerfolg der *Psychoanalyse* betraf²⁷², denn er hatte den Eindruck gewonnen, dass der Bedeutungsschwerpunkt der *Psychoanalyse* eher „auf dem Gebiete der erklärenden Wissenschaft und nicht so sehr auf dem Gebiete der therapeutischen Medizin liegt.“²⁷³ Schließlich habe ihm Freud in den gemeinsamen Gesprächen eröffnet, dass man sich den

²⁶⁴ Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.89. [Sämtliche Hervorhebungen im Original.]

²⁶⁵ Vgl. Métall, *Hans Kelsen, Leben und Werk*, S.41.

²⁶⁶ Vgl. Fallend, *Sonderlinge Träumer Sensitive*, S.217.

²⁶⁷ Fallend, *Sonderlinge Träumer Sensitive*, S.125.

²⁶⁸ Fallend, *Sonderlinge Träumer Sensitive*, S.123.

²⁶⁹ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35.

²⁷⁰ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.24f.

²⁷¹ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.25.

²⁷² Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.5.

²⁷³ Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.6.

Menschen als Arzt nähern müsse, um zu erfahren, was in ihnen wirklich vorginge.²⁷⁴ Für Kelsen war somit klar, dass Freud „in allererster Linie ein Gelehrter, ein Forscher ist [u]nd dass er nur in zweiter Linie ein Arzt ist“.²⁷⁵

Kelsen und Freud dürften, nachdem Hans Kelsen im Jahr 1930 Wien verlassen hatte, keinen Kontakt mehr gehabt haben. Zwar beteuerte Hans Kelsen im Interview mit Kurt Eissler einmal einen Brief an Freud geschrieben zu haben, dieser ist Recherchen nach nicht erhalten geblieben.²⁷⁶ Eine Antwort auf jenen Brief seitens Freuds soll es nie gegeben haben.²⁷⁷

Welch ein „Exot“ seiner Disziplin Hans Kelsen mit seinem Interesse für die *Psychoanalyse* gewesen sein dürfte, unterstreicht die folgende Begebenheit: Bei einem Besuch des Wiener Burgtheaters soll Hans Kelsen im Beisein zweier Professoren der Wiener philosophischen Fakultät angemerkt haben, dass das vorgetragene Stück, Werfels *Spiegelmensch*, den Einfluss der Freudschen *Psychoanalyse* sehr deutlich erkennen ließe. Worauf sich einer der beiden Kollegen bei Kelsen erkundigt habe, wer denn dieser gewisse „Freund“ bzw. – nach Kelsens Richtigstellung – „Freud“ sei, denn bei einer Reise nach Amerika sei er des Öfteren auf diesen angesprochen worden und ihm dessen Theorien völlig unbekannt wären.²⁷⁸

²⁷⁴ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.6.

²⁷⁵ Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.6.

²⁷⁶ Ich beziehe mich hier auf Informationen von Christian Huber, Bibliothek Sigmund Freud-Privatstiftung Wien.

²⁷⁷ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.12. Zu bedenken ist an dieser Stelle, dass zum Zeitpunkt dieses Interview die Begegnungen mit Sigmund Freud mehr als ein Vierteljahrhundert zurücklagen.

²⁷⁸ Vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.17f.

6. Hans Kelsens Schriften

6.1 Unmittelbare Bezugnahmen in Hans Kelsens Schriften

Hans Kelsen greift in einigen seiner Schriften explizit auf Werke von Sigmund Freud zurück. Er zitiert diesen nicht nur, sondern hinterfragt und diskutiert auch die eine oder andere Aussage Freuds, wie in der Folge zu sehen sein wird.

„Das wirklich Revolutionäre daran“, so meint Oliver Rathkolb, „ist die Auseinandersetzung eines Rechtsgelehrten der Universität Wien mit der Psychoanalyse in den [19]20iger Jahren“, wobei zu bedenken gilt, dass in jener Zeit die *Psychoanalyse* bei Kelsens Fachkollegen „absolut unbekannt“ war bzw. als eine „,obskure' Erscheinung“ angesehen wurde.²⁷⁹

Hans Kelsens *Reine Rechtslehre* ist auf dem Fundament der Identität von Staat und Recht gebaut, darum ist es Hans Kelsen ein lebenslanges Anliegen, dass die Jurisprudenz dem Anspruch der Methodenreinheit gerecht werde. Der Kelsen-Biograph Rudolf Métall geht davon aus, dass wohl „[d]ie starke Opposition, die Kelsens Theorie von der Identität des Staates mit dem positiven Recht gefunden hatte,“ für Hans Kelsen Anlass gebend war „zu einer Untersuchung der Frage, ob der Staat, wie immer wieder behauptet wurde, als ein von allem Recht unabhängiges Phänomen betrachtet werden könne.“²⁸⁰ Hans Kelsen

„war ein Wissenschaftler, der vom Phantasma ‚Staat‘ ausging, dieses mit der Methodik der Reinen Rechtslehre dekonstruierte (Stichwort ‚Staatslehre ohne Staat‘), mit soziologischen Fragestellungen herausforderte, mit Freudschem Werkzeug analysierte, in seiner ideengeschichtlichen Entwicklung philosophisch prüfte und in seinen gesellschaftlichen Erscheinungsformen schließlich für die parlamentarische Demokratie eintrat.“²⁸¹

Dass die Annahme eines Dualismus von Staat und Recht eine Fiktion und schlichtweg irreführend sei, versucht Hans Kelsen wiederholt sehr umfangreich darzulegen. Schließlich würde diese Fiktion „auf einer animistischen Hypostasierung der Personifikation“ beruhen und sämtliche Versuche die Einheit des Staates „metajuristisch d.h. soziologisch zu begründen“ seien als gescheitert zu betrachten.²⁸² Der österreichische Staat, „der sich aus so vielen nach Rasse, Sprache, Religion und Geschichte verschiedenen Gruppen zusammensetzte“, sei das Exempel *par excellence* um zu demonstrieren, dass „Theorien, die die Einheit des Staates auf irgendeinen sozialpsychologischen oder sozial-biologischen Zusammenhang

²⁷⁹ Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.90. Siehe dazu auch Kapitel 5. Persönliche Begegnungen.

²⁸⁰ Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.42.

²⁸¹ Ehs, *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, S.9.

²⁸² Kelsen, *Autobiographie*, S.62.

der juristisch zum Staat gehoerigen Menschen zu gruenden versuchten, ganz offenbar als Fiktionen“ anzusehen seien.²⁸³

Das „Ethos des Wiener Kreises“ fortfuehrend lagen Hans Kelsens Bestrebungen dahingehend,

„die theologische Methode in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu ueberwinden und, ausgehend von der psychologischen Analyse Freuds, die Hypostasierung Gottes und des Staates in ihre individual-psychologischen Elemente aufzuloesen.“²⁸⁴

Denn waere erst einmal erkannt, dass sich hinter dem Gottesbegriff nichts anderes als die Natur selbst verbirgt – diesbezuiglich findet Hans Kelsen Bestaetigung bei Sigmund Freuds Entlarvung der Religion als Neurose²⁸⁵ – dann waere die Einsicht naheliegend, dass es sich bei dem als „Makroantrophos“ imaginierten oder in welchen Hypostasierungen auch immer entarteten Staatsbegriff nur um ein und denselben Begriff handelt, naemlich dem des positiven Rechtes.²⁸⁶

Unter diesem Blickpunkt wollen wir uns nun einzelnen Schriften von Hans Kelsen widmen, in denen – wie bereits angekuendigt – direkte Bezugnahmen auf Sigmund Freud zu finden sind und beleuchten, welche Aspekte der Freudschen Theorie aufgenommen wurden.

6.1.1 Das Verhaeltnis von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik

Diese rund sechzigseitige Schrift stammt aus dem Jahr 1921. Ab Seite 7, 1. Kapitel, § 2 findet sich dieser Aufsatz in dem ein Jahr spaeter erschienenen *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, Abschnitt IV, S.205ff wieder. Aus diesem Grund wird *Das Verhaeltnis von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik* im Rahmen der Analyse von *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* behandelt.

6.1.2 Der soziologische und der juristische Staatsbegriff

Der soziologische und der juristische Staatsbegriff ist im Jahr 1922 erschienen und stellt eine umfangreiche Auseinandersetzung mit sozialpsychologischen Fragen dar. In diesem Werk

²⁸³ Kelsen, *Autobiographie*, S.62.

²⁸⁴ Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S.228.

²⁸⁵ Siehe dazu u.a. Freud, *Zwangshandlungen und Religionsuebungen*.

²⁸⁶ Hans Kelsen kommt immer wieder auf die Parallele von Theologie und Jurisprudenz in der Bildung ihrer jeweiligen Begrifflichkeiten zurueck. Siehe dazu auch u.a. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* sowie Kelsen, *Gott und Staat*.

greift Hans Kelsen auf Sigmund Freuds *Totem und Tabu* sowie *Massenpsychologie und Ich-Analyse* zurück.

Im Mittelpunkt von Hans Kelsens Forschungsinteresse steht die „Frage nach dem Begriffsverhältnis zwischen Staat und Recht.“²⁸⁷ Aufgrund der bislang vorherrschenden Lehrmeinung, dass Staat und Recht als zwei verschiedene Phänomene aufzufassen wären, werde laut Hans Kelsen die Vorstellung der „Zweiheit der Erkenntnisobjekte“²⁸⁸ aufrecht erhalten. Somit werde dem Staat eine Existenzsphäre neben dem Recht zuerkannt und der Staat als „ein (näher zu bestimmender) menschlicher V e r b a n d , eine irgendwie geartete Vereinigung oder Verbindung, eine organisierte Gruppe von Menschen, die man gerne auch als Körperschaft bezeichnet.“²⁸⁹ Folglich werde der Staat als „soziale Tatsache“ verstanden und zum Gegenstand der „Soziallehre vom Staat“ erhoben.²⁹⁰

Hans Kelsen weist die Staatsauffassung im Jellinekschen Sinne der „Zwei-Seiten-Theorie“ des Staates entschieden zurück. Georg Jellinek hatte in seinem 1900 erschienenen Hauptwerk *Allgemeine Staatslehre* ein Staatsdenken entwickelt, das eine Aufspaltung der Staatslehre in eine juristische „Staatsrechtslehre“ sowie eine „Soziallehre vom Staat“ vorsah.²⁹¹ Verborgener hinter diesem Systemdualismus von Staat und Recht ortet Hans Kelsen „ein Werkzeug der Machthaber zur Aufrichtung einer außerrechtlichen Machtreserve.“²⁹² Auch wenn man dieses Dualismusedilemma mit der Einführung der „Selbstverpflichtungslehre des Staates“ scheinbar zu korrigieren versuche, ist für Hans Kelsen das Problem nicht behoben, sondern „nichts anderes als eine Hintertür, die Juristen den Machthaber – aus welchem Grund auch immer – offen hielten, um es ihnen zu ermöglichen, sich von dem, was positives Recht war, nach Gutdünken zu verabschieden.“²⁹³ Aus dem Jellinekschen Konzept des Staates resultiert für Hans Kelsen „die Tendenz ..., den Staat sich ebenso real zu denken wie einen Menschen, als eine Art ‚Makroanthropos‘ oder Uebermensch, der das Recht als ein Ideelles ‚setzt‘, ‚trägt‘, ‚realisiert‘ usw.“²⁹⁴

²⁸⁷ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.1.

²⁸⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.1.

²⁸⁹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.2.

²⁹⁰ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.2.

²⁹¹ Vgl. Sattler, *Georg Jellinek*, S.358ff sowie Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.213f.

²⁹² Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*, S.304.

²⁹³ Feichtinger/Müller, *Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext*, S.215.

²⁹⁴ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.3.

Um nun ersichtlich zu machen, dass es sich bei Staat und Recht „nur um verschiedene Namen für ein und denselben Begriff handelt“, will Hans Kelsen folgender Frage nachgehen: „Wie ist der Staat als Verband von Menschen möglich?“²⁹⁵

Erklärungsversuche des Staates als eine Art von Verbindung durch „Wechselwirkung“, wie etwa von dem Sozialtheoretiker Georg Simmel propagiert wurde, erachtet Hans Kelsen als unzureichend, da zwischen den einzelnen Individuen nicht nur assoziierende, sondern auch dissoziierende „Kräfte“ wirken können.²⁹⁶

Auch wenn man davon ausgeht, der Staat möge so etwas wie eine soziale Verbindung („innerliche“ Relation) sein, gelangt man wieder an den Punkt, wo ein „außerpsychologischer Staatsbegriff“ vorausgesetzt wird, der es überhaupt möglich macht, dass ein solches Gefühl der Verbindung entstehen kann.²⁹⁷ So erläutert Hans Kelsen weiter, ist es „streng genommen, unrichtig, von einer Verbindung ‚zwischen‘ den Menschen zu sprechen; ist Gesellschaft ein Psychisches, dann vollzieht sich die als Gesellschaft erkannte ‚Verbindung‘ zur Gänze in dem Einzelindividuum.“²⁹⁸ An diesem Punkt lassen sich erste Andeutungen Kelsens, der die reale Existenz einer Massenseele negiert, erahnen.

Ebenso für verwerflich hält Hans Kelsen die Vorstellung des Staates als „Parallelität psychischer Prozesse oder Motivation“²⁹⁹. Denn ginge man wie im letzteren Fall der Parallelität von „irgendeine[r] inhaltliche[n] Uebereinstimmung“ der Individuen in deren Wollen, Fühlen oder Denken aus, dann wäre die Annahme eines „Gesamtwillen“ die logische Folgerung.³⁰⁰ Der Staat mit seinem „Gesamtwillen“ würde dadurch zu einer überindividuellen Größe aufsteigen. Auch dieses Konzept erscheint Hans Kelsen ungeeignet, um den Staat zu erklären, da „sich seelische Elemente verschiedener Individuen nicht addieren lassen“ und der Staat als „Bewußtseinsgemeinschaft“ aufgrund nicht konstant bleibender „Uebereinstimmung der Bewußtseinsinhalte“ der Individuen zum Scheitern verurteilt wäre.³⁰¹

²⁹⁵ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.3.

²⁹⁶ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.4ff.

²⁹⁷ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.13.

²⁹⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.13.

²⁹⁹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.15ff.

³⁰⁰ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.15.

³⁰¹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.17.

Hans Kelsen unterstreicht ausdrücklich, dass Gemeinschaften sich „keineswegs als soziale, überindividuelle Einheiten begreifen“³⁰² lassen. Daraus resultiert die Frage, wie es nun dazu kommt, dass sich eben diese Gemeinschaften konstituieren. Für Hans Kelsen scheint es folglich einleuchtend, dass, um ein solches Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen, eine Kraft „von außen“ her wirksam werden muss. Ein Beispiel dafür wären aufhussende Politikerreden, die ihre Anhänger zu gemeinsamen Aktionen bewegen können.³⁰³

An diesem Punkt führt Hans Kelsen den Begriff von Freuds Libido als gemeinschaftsstiftendes Element ein, um eine mögliche Antwort auf die „Frage nach dem Wesen der sozialen ‚Verbindung‘“ zu finden.³⁰⁴ Hans Kelsen geht von Le Bons Schilderung der Massenseele³⁰⁵ aus, der die „Masse“ als eine unter bestimmten Umständen gebildete Gemeinschaft versteht. Diese „Masse“ soll laut Le Bon eigene Merkmale annehmen, welche im Gegensatz zum individuellen Verhalten stehen (bzw. stehen können). Außerdem bildet sich „[n]eben den Seelen der – die Masse bildenden – Einzelmenschen ... plötzlich eine M a s s e n s e e l e“³⁰⁶. Hans Kelsen ortet hier den Fehler der Hypostasierung und hebt hervor, dass Sigmund Freud nicht dieser Fehler unterläuft.³⁰⁷ Folglich stellt Hans Kelsen fest, dass es „[f]ür Freud ... keine anderen als Individualseelen [gibt]“ und der Psychoanalytiker „die Phänomene der sogenannten Massenseele als Erscheinungen der Individualseele aufzeigt.“³⁰⁸

Gegenüber Le Bons Ansichten sieht Hans Kelsen bei Sigmund Freud den Fortschritt, dass dieser nach dem „Bindemittel“ der Massen fragt, was Le Bon verabsäumt hätte.³⁰⁹ Und so Hans Kelsen weiter: „Gerade mit dieser Frage aber zerreit FREUD nicht nur den Schleier der Hypostasierung ‚Kollektivseele‘, sondern er erhebt auch das Problem der ‚Masse‘ zum Problem der sozialen Einheit, der sozialen Verbindung überhaupt.“³¹⁰

In der weiteren Darstellung entschuldigt sich Hans Kelsen, nur die für sein Forschungsinteresse relevanten Aspekte der *Psychoanalyse* aus ihrer Gesamtheit herauszugreifen und

³⁰² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.15.

³⁰³ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.16.

³⁰⁴ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.19.

³⁰⁵ Vgl. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.5ff.

³⁰⁶ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.20.

³⁰⁷ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.21f.

³⁰⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.22.

³⁰⁹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.22.

³¹⁰ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.22.

nicht weiter auf Freuds Theorien einzugehen.³¹¹ Hans Kelsen will hinterfragen, ob Freuds Theorie der Libido

„für Begriff und Wesen des Staates fruchtbar gemacht werden, ob der Staat als eine ‚psychologische Masse‘ der durch die FREUDsche Psychoanalyse aufgehellten Struktur angesehen werden kann.“³¹²

Weiters erläutert Hans Kelsen Freuds Theorie der Libido, der Gefühlsbindung, als einheitsstiftendes Element in der Masse. So identifizieren sich die Individuen untereinander in ihrer affektiven Bindung zum gemeinsamen Führer.³¹³ In der Masse ist die Gefühlsbindung an den Führer quasi das Bindemittel und beim Einzelnen tritt der Führer an die Stelle des Ichideals. Sigmund Freud beschreibt in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* das Phänomen folgendermaßen: „Eine solche primäre Masse ist eine Anzahl von Individuen, die ein und dasselbe Objekt an die Stelle ihres Ichideals gesetzt und sich infolgedessen in ihrem Ich miteinander identifiziert haben.“³¹⁴ Hans Kelsen schlussfolgert:

„Eine Masse ... ist psychologisch nach FREUD ohne Führer gar nicht möglich, ob nun der Führer ein körperlicher Mensch wie bei der ursprünglichen, natürlichen, primitiven Masse, oder – als Führerersatz – eine Idee ist.“³¹⁵

Für Le Bon werden die Individuen in der Masse zu Barbaren. Wie es nun zu diesen manchmal fast unerklärlichen Reaktionen der Masse kommen kann, illustriert Freud, indem er an die Vorstellung Darwins vom ursprünglich in der Horde lebenden Menschen anschließt. So handle es sich bei dem Führer der Masse noch immer um den gefürchteten Urvater.³¹⁶ Sigmund Freud geht davon aus, dass in der Masse eine doppelte Bindung wirkt, die „der Individuen untereinander (Identifizierung) und [die] an den Führer (Einsetzung des Objekts an Stelle des Ichideals)“³¹⁷. Nun spinnt Hans Kelsen diese These weiter und wirft die Frage auf, ob der Staat auch über jene libidinöse Struktur verfüge. Hans Kelsen schreibt dann wörtlich:

„FREUD selbst scheint geneigt, diese Frage zu bejahen. Er sagt: ‚Jeder einzelne ist ein Bestandteil von vielen Massen, durch Identifizierung vielseitig gebunden und hat sein Ichideal nach den verschiedensten Vorbildern aufgebaut. Jeder einzelne hat also Anteil an vielen Massenseelen, an der seiner Rasse, des Standes, der

³¹¹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.23. Siehe dazu auch Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.25.

³¹² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.23. [Sämtliche Hervorhebungen im Original.]

* Verwendung dieses Ausdrucks frei von jeglicher Konnotation!

³¹³ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.24ff.

³¹⁴ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.87f.

³¹⁵ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.25.

³¹⁶ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.26f.

³¹⁷ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.27.

*Glaubensgemeinschaft, der Staatlichkeit usw. und kann sich darüber hinaus zu einem Stückchen Selbständigkeit und Originalität erheben’.*³¹⁸

Die Ansicht, dass es sich beim Staat um eine Massenseele handle, veranlasst Hans Kelsen zur offenen Kritik: „Was man ‚Staat‘ nennt, ist etwas gänzlich anderes als jenes Phänomen, das als ‚Masse‘ von LE BON geschildert und von FREUD psychologisch erklärt wurde.“³¹⁹

In der Folge betont Hans Kelsen „den prinzipiellen Unterschied zwischen den ‚kurzlebigen‘ und den ‚stabilen‘ Massen, die sich in den ‚Institutionen‘ verkörpern“. Diesen Unterschied habe Sigmund Freud „zwar gefühlt, aber nicht deutlich genug erkannt“.³²⁰

In seinen Ausführungen zur „Differenzierung ... zwischen primitiven, ‚unorganisierten‘ und ‚organisierten‘, artifiziellen Massen“ bezieht sich Sigmund Freud auf den englischen Soziologen Mc Dougall. Sigmund Freud führt aus, dass das „Ziel der Entwicklung zur ‚organisierten‘ Masse sei: ‚die Masse mit den Attributen des Individuums auszustatten‘.“³²¹

An dieser Stelle drückt Hans Kelsen sein Befremden gegenüber den Ansichten Sigmund Freuds aus,

*„[o]bgleich gerade er das individualpsychologische Prinzip aufs schärfste betont und in der Psychologie der primitiven Masse konsequent durchgeführt hat, bedient er sich jetzt einer Darstellung, die einen Bruch seiner individualpsychologischen Methode zu verraten scheint. Die ‚Masse‘ soll gewisse Eigenschaften des Individuums erlangen.“*³²²

Hans Kelsen befindet dies als unmöglich, denn

*„[d]as Wesen der Masse liegt – darin gipfeln die ganzen Untersuchungen FREUDs – in der spezifischen V e r b i n d u n g , die sich als eine doppelte affektive B i n d u n g der Glieder aneinander und an den Führer herausstellt.“*³²³

Und Hans Kelsen weiter:

„FREUD ist nur konsequent, wenn er erklärt, man müsse ‚von der Feststellung ausgehen, daß eine bloße Menschenmenge noch keine

³¹⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.28. Das Zitat von Sigmund Freud stammt aus *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.112.

³¹⁹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.28.

³²⁰ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.29.

³²¹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.29. Hans Kelsen zitiert hier Sigmund Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.35f.

³²² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.29.

³²³ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.30.

Masse ist, solange sich jene Bindungen in ihr nicht hergestellt haben.³²⁴

Hans Kelsens Interpretation nach, mangelt es bei den „artifizialen“ Massen an eben jenen Gefühlsbindungen, die auch in der Folge für den Rückfall in primitive Verhaltensweisen verantwortlich sind.³²⁵ Aus diesem Grund schlussfolgert Hans Kelsen, dass der Staat keine „psychologische Masse im Sinne der FREUD-LE BONSchen Theorie“³²⁶ ist. Denn wäre der Staat eine solche psychologische Masse, dann müssten die Individuen im Staat die Staatsidee an ihr Ichideal gesetzt haben und sich aufgrund dessen untereinander identifizieren. Folglich wäre wieder das Problem gegeben, dass sich wahrscheinlich nicht alle zum Staat gehörigen Individuen auch mit der Staatsidee bzw. untereinander identifizieren.³²⁷

Darum Hans Kelsens Fazit:

*„Die durchaus juristische Idee des Staates kann nur in ihrer spezifisch rechtlichen Eigengesetzlichkeit, nicht aber – wie die psychischen Prozesse der libidinösen Bindungen und Verbindungen, die den Gegenstand der Sozialpsychologie bilden – auf psychologischem Wege erkannt werden.“*³²⁸

In weiterer Folge widmet sich Hans Kelsen den sozialen „Gebilden“, wobei er nochmals unterstreicht, dass es in einem Verband von Menschen „jenseits der Einzelseelen“ keine „überindividuelle“ Einheit geben kann. Vorstellungen einer „Volksseele“ oder einem „Gesamtbewußtsein“ sind für Hans Kelsen Substanzbegriffe, die auf jeder Grundlage entbehrenden Fiktionen beruhen.³²⁹

Der vierte und letzte Abschnitt von *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* trägt den Titel *Der Dualismus von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik*³³⁰ und wird eröffnet mit einem Kapitel über den „Staatsbegriff als Substanzbegriff“. In diesem führt Hans Kelsen eine Reihe von Denkern an, die in ihren Bestrebungen, die Wissenschaft von substanzhaften Begriffen zu befreien, mit Hans Kelsen parallel gingen.³³¹ Wird in der vorherrschenden Staatslehre der Staat als ein neben dem Recht selbständig existierendes Wesen angenommen,

³²⁴ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.30. Hans Kelsen zitiert hier Sigmund Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.57.

³²⁵ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.30.

³²⁶ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.31.

³²⁷ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.31. Siehe auch Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.28f.

³²⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.32.

³²⁹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.33ff.

³³⁰ Wie bereits erwähnt entspricht dieser Abschnitt dem Aufsatz *Das Verhältnis von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik* (ab § 2, S.7ff) aus dem Jahr 1921.

³³¹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.205ff.

dann handle es sich laut Hans Kelsen nur um „eine jener zahllosen Fiktionen ..., von denen die Geschichte des menschlichen Denkens voll ist“ und es sei „das große Verdienst VAIHINGERs, das Wesen dieser Fiktionen durchleuchtet zu haben.“³³²

In Hans Vaihinger haben Hans Kelsen und Sigmund Freud eine gemeinsame Bezugsquelle gefunden. Hans Kelsen setzt sich in *Zur Theorie der juristischen Fiktionen* (1919) sehr ausführlich mit Vaihingers *Philosophie des Als Ob* auseinander. Hans Kelsen beschäftigt sich in seinem Text mit der Frage, „wie fruchtbar Vaihingers Philosophie des Als-Ob auf die Fiktionen der Rechtstheorie angewendet werden kann.“³³³ Vor allem die Rechtsperson betreffend erscheint Hans Kelsen das Werk Vaihingers von Wichtigkeit, um hier sozusagen bislang dunkle Gefilde in den Rechtswissenschaften aufzuhellen. So sei der „Begriff des Rechtssubjektes“ den von Vaihinger so bezeichneten „personifikativen“ Fiktionen zuzurechnen.³³⁴ Jene „Denkgebilde“ würden „dem menschlichen Hang zu Hypostasierungen“ entstammen und hätten eine „Verdoppelung des Erkenntnisobjektes“ zur Folge.³³⁵ Ebenso kann Hans Kelsen der allgemeinen Charakterisierung der Fiktionen, wie sie von Vaihinger vorgeschlagen wird, etwas abgewinnen. So stimmt er zu, dass sich Fiktionen durch einen Zweck und Mittel, um den Zweck zu erreichen, auszeichnen.³³⁶ Jedoch gelangt Hans Kelsen zu der Ansicht, dass in vielen Angelegenheiten, wo Vaihinger eine juristische Fiktion ortet, in Wirklichkeit keine solche vorhanden ist.³³⁷ 1933 legt Hans Kelsen dann Wert darauf, folgendes festzustellen:

*„Although it is altogether correct that the theory of the basic norm finds a certain support in Mach's principle of economy of thought and in Vaihinger's theory of fictions, nevertheless, owing to various misunderstandings that have arisen from these references, I no longer wish to appeal to Mach and Vaihinger. What is essential is that the theory of the basic norm arises completely from the Method of Hypothesis developed by Cohen.“*³³⁸

Auch Sigmund Freud nimmt in seinem Werk *Die Zukunft einer Illusion* auf Vaihinger Bezug. So will der Psychoanalytiker eine erstaunliche Ähnlichkeit zwischen der *Philosophie des Als*

³³² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.205.

³³³ Kelsen, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, S.1218.

³³⁴ Vgl. Kelsen, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, S.1219.

³³⁵ Kelsen, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, S.1219.

³³⁶ Vgl. Kelsen, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, S.1216. Siehe dazu auch Nijman, *The Concept of International Legal Personality*, S.179.

³³⁷ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.136. Siehe u.a. auch Kelsen, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, S.1227.

³³⁸ Kelsen, *A Letter to Renato Treves*, S.173f. Verweis auch in Nijman, *The Concept of International Legal Personality*, S.165. Trotz jener Distanzierung von Vaihingers Einfluss auf die Konstruktion der Grundnorm kommt Hans Kelsen auch noch in *Allgemeine Theorie der Normen* auf Vaihingers *Philosophie des Als Ob* zurück. Vgl. Kelsen, *Allgemeine Theorie der Normen*, S.206f.

Ob Vaihingers und dem „Creda quia absurdum“³³⁹ des Kirchenvaters festgestellt haben.³⁴⁰ Während Sigmund Freud danach strebt, psychologisch zu ergründen, warum bislang „die religiösen Vorstellungen trotz ihres unbestreitbaren Mangels an Beglaubigung den allerstärksten Einfluß auf die Menschheit geübt“³⁴¹ haben, erklärt sich Hans Kelsen, weshalb der Mensch sich von solch fatalen Verdoppelungen des Erkenntnisgegenstandes fehlleiten lasse, folgendermaßen:

„Der Drang nach Personifikation, der identisch ist mit dem Streben, alles nach Analogie des eigenen Ich zu begreifen ..., scheint tief in der Natur des menschlichen Geistes zu wurzeln; zugleich aber auch die Neigung, dieses ‚Hilfsmittel‘ des Denkens als ‚reale‘ Wahrheit zu hypostasieren. ... Dadurch *v e r d o p p e l t* aber – wie *VAIHINGER* gezeigt hat – das Denken den Gegenstand, den zu bewältigen seine Aufgabe ist.“³⁴²

In der Folge habe man es mit Scheinproblemen zu tun, die „sich nur lösen lassen, indem die künstliche Zweiheit auf die ursprüngliche Einheit reduziert, ... die Substanz auf die Funktion zurückgeführt wird.“³⁴³ Hans Kelsen gibt sich zuversichtlich, dass sämtliche Hypostasierungen in der juristischen Disziplin aufgedeckt werden können und sich somit eine „Staatslehre ohne Staat“, folglich eine *Reine Rechtslehre* durchsetzen wird.³⁴⁴

Vor allem warnt Hans Kelsen vor der Gefahr, die dem Substanzbegriff mit dessen „Tendenz zur Verabsolutierung“ innewohnt, wie sie sich beispielsweise „im Begriff der Souveränität des Staates manifestiert.“³⁴⁵

Ähnlich wie beim Staatsbegriff erkennt Hans Kelsen im Gottesbegriff eine solche fehlerhafte und folgenreiche Hypostasierung. Die Parallele zwischen Gott und Staat „manifestiert sich in einer verblüffenden Gleichartigkeit der Probleme und Problemlösungen in Staatslehre und ... Theologie.“³⁴⁶ In der jüdisch-christlichen Theologie gibt es einen einzigen der Natur transzendenten Gott. Analog dazu, wird der Staat „außer und über dem Recht“ stehend imaginiert, wodurch man auch eine von der Rechtslehre verschiedene Staatslehre zu rechtfertigen versuche.³⁴⁷ Nun sei man aber bestrebt, sowohl in der Theologie den Dualismus von Gott und

³³⁹ „Ich glaube, weil es widersinnig ist“, dieser Satz wird Tertullian zugeschrieben. (Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.162 FN 1.)

³⁴⁰ Vgl. Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.162f.

³⁴¹ Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.163.

³⁴² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.206.

³⁴³ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.206.

³⁴⁴ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.207f.

³⁴⁵ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.209.

³⁴⁶ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.222.

³⁴⁷ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.222.

Natur als auch in der Staatslehre den Dualismus von Staat und Recht aufzulösen und man bediene sich auch hier ähnlicher Methoden. Um das Problem dieses Dualismus zu überwinden, behilft man sich einerseits in der Theologie mit der Menschwerdung Gottes, sprich das Übermenschliche wird weltlich, und andererseits wird in der Staatslehre das Problem durch die Selbstverpflichtung des Staates gelöst, indem der überrechtliche Staat sich seiner eigenen Rechtsordnung unterwirft.³⁴⁸

Weiters befindet Hans Kelsen eine Parallelität zwischen der Theodizee, dem Sündenfall Gottes, und dem Staatsunrecht, wobei „die Lösungsmöglichkeiten und Lösungsversuche in beiden Wissenschaften die gleichen sind.“³⁴⁹ Darüber hinaus ortet Hans Kelsen eine Übereinstimmung im Umgang mit der Problematik des Verhältnisses zwischen Staat und Individuum bzw. Gott und Mensch.³⁵⁰ Denn auch hier sind alle „möglichen und versuchten Lösungen zum Teile wörtliche Wiederholungen jener Spekulationen ..., die die Theologie und insbesondere die religiöse Mystik über das Verhältnis von Gott und Einzelseele angestellt hat.“³⁵¹ Schließlich sei man in beiden Disziplinen bestrebt, „die Zweiheit als eigentliche Einheit aufzuzeigen.“³⁵² So würden sich Gott und Mensch im Begriff der Seele wiederfinden, und auch der Gegensatz zwischen Staat und Individuum werde durch den Begriff der „juristischen“ Person zu überwinden versucht.³⁵³

Ebenso will Hans Kelsen Analogien zwischen Anarchismus und Atheismus bestehend wissen.³⁵⁴ In diesem Kontext bezieht er sich in einer Fußnote auf Max Stirners *Der Einzige und sein Eigentum*. In Hans Kelsens Interpretation schildert Max Stirner an jener Stelle die Befreiung von der Hypostasierung des Staates: Der Mensch lebe in dem Irrtum, der Staat „sei ein *Ich*, als welches er sich dann den Namen einer, ‚moralischen, mystischen oder staatlichen Person‘ beilegt. Diese Löwenhaut des Ichs muß Ich, der Ich wirklich bin, dem stolzierenden Distelfresser abziehen.“³⁵⁵

Zurück zur Parallelität von Theologie und Staatslehre: Der theologische Wunderglaube stelle ein Zugeständnis an Gott dar, sich über die Naturgesetze hinwegzusetzen. Ähnlich erlaube die

³⁴⁸ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.226ff.

³⁴⁹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.234.

³⁵⁰ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.237ff.

³⁵¹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.239.

³⁵² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.239.

³⁵³ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.238f.

³⁵⁴ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.239.

³⁵⁵ Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, S.246f. Zitiert bei Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.239, FN 3. [Hervorhebungen im Originaltext von Hans Kelsen nicht übernommen.]

herrschende Staatslehre dem Staat, sich im „Rechtswunder“ über das geltende Recht hinwegzusetzen und außerrechtliche Handlungen zu setzen, die dann dennoch als Staatsakte gelten.³⁵⁶

In der *Reinen Rechtslehre* findet der Dualismus von Staat und Recht seine Überwindung, indem die Formel „Staat = Recht“ zur Anwendung kommt. Um die theologische Methode aufzuheben und um eine Systemeinheit herzustellen, kann es für Hans Kelsen nur eine Lösung geben: der Pantheismus. Denn in der Formel „Gott ist alles“ bzw. „Alles ist Gott“ gehe Gott in der Welt bzw. die Welt in Gott auf.³⁵⁷

Abschließend schildert Hans Kelsen, warum er den Vergleich von Gott und Staat zur theoretischen Untermauerung der *Reinen Rechtslehre* für maßgeblich hält. Es bestehe „[z]wischen ‚Gott‘ und ‚Staat‘ ... nicht nur eine logische Parallele, sondern auch manche reale Beziehung.“³⁵⁸ An dieser Stelle verweist Hans Kelsen auf „die sehr interessanten Ergebnisse ..., zu denen FREUD bei seinem Versuche, die Anfänge der Staats-(Gesellschafts)- und Religionsbildung aufzuhellen, gelangt ist.“³⁵⁹ Hans Kelsen erscheint konkret Freuds *Totem und Tabu* zu diesem Thema relevant und er skizziert dessen Theorie zur Entstehung der Totemmahlzeit.

„Die hier angeführten Stellen sind für die im Texte behaupteten Beziehungen zwischen Gott und Staat in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Erstlich, daß dem primitiven Denken die soziale Einheit, die Verbindung einer Vielheit von Individuen zur Einheit in der sicht- und greifbaren Substanz des gemeinsam verzehrten Opfer-(Totem-)tieres zum Ausdruck kommt. Dann aber, daß die soziale Einheit³⁶⁰ von vornherein religiösen Charakter hat, daß die soziale Verbindung gleichsam mittels der Verbindung mit der Gottheit zustande kommt, ja daß beide Verbindungen – als seelische Bindungen – im Grunde von allem Anfang an identisch sind, was sich darin zeigt, daß das geopfert Totem-Tier, dessen gemeinsame Verzehrung die soziale Verbindung herstellt, die Gottheit selbst ist. Gerade nach dieser Richtung führt die FREUDSche Psychoanalyse zu der bedeutsamen Erkenntnis einer gemeinsamen seelischen Wurzel der Staats- und Gottesidee, der sozialen und religiösen Einstellung des Menschen. Diese überaus interessanten Gedankengänge zu verfolgen, die die eigentliche Arbeit der Psychoanalyse darstellen, fällt jedoch schon außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.“³⁶¹

³⁵⁶ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.245f.

³⁵⁷ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.247f.

³⁵⁸ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.249.

³⁵⁹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.250, FN 2.

³⁶⁰ In *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.136 fügt Hans Kelsen an jener Stelle einen Verweis auf Émile Durkheim ein.

³⁶¹ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.250f, FN 2.

Hans Kelsen beschließt sein umfassendes Werk *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* mit der Verurteilung eines überrechtlichen Staatsbegriffes, der stets Gefahr läuft, zur „Befriedigung von politischen Interessen...“, die [mitunter] im Widerspruch zur Rechtsordnung stehen“³⁶², missbraucht zu werden und einem Plädoyer für die *Reine Rechtslehre*:

„Wenn die Absorption des supranaturalen Gottesbegriffes durch den Begriff der Natur die Voraussetzung für eine echte, von aller Metaphysik freie Naturwissenschaft war, so ist die Reduktion des überrechtlichen Staatsbegriffes auf den Begriff des Rechtes die unerläßliche Vorbedingung für die Entwicklung einer echten Rechtswissenschaft als einer von allem – als Politik oder Soziologie verkleideten – Naturrecht gereinigten Wissenschaft vom positiven Recht. Auf sie zielt die ‚reine Rechtslehre‘, die zugleich die reine Staatslehre ist, weil alle Staatslehre nur als Staatsrechtslehre möglich ist, alles Recht aber Staatsrecht, wie jeder Staat Rechtsstaat ist.“³⁶³

6.1.3 Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse

Diese Abhandlung erschien 1922 in der Zeitschrift IMAGO. Hans Füchtner meint, „[d]er Aufsatz ist nicht zufällig in der von Freud selbst herausgegebenen Zeitschrift IMAGO veröffentlicht worden.“³⁶⁴ Umso erstaunlicher erscheint die Veröffentlichung im IMAGO, wenn man bedenkt, dass „im Themenbereich der Zeitschrift IMAGO ... politisch-soziale Fragestellungen eher die Ausnahme“³⁶⁵ waren.

Dem Aufsatz war der Vortrag *Der Begriff des Staates und Freuds Massenpsychologie* vorangegangen, den Hans Kelsen am 30. November 1921 vor den Mitgliedern der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* gehalten hatte. Bei Rudolf Métall findet sich ein Hinweis, dass die Initiative für die Abhaltung dieses Vortrages von Sigmund Freud ausgegangen wäre.³⁶⁶ Karl Fallend hat eine Auswertung der Themenfelder, die in Vorträgen vor der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* behandelt wurden, vorgenommen, woraus ersichtlich wird, dass ein Rechtsgelehrter wie Hans Kelsen als Referent eine absolute Seltenheit im Programm darstellte.³⁶⁷

³⁶² Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.252.

³⁶³ Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.253.

³⁶⁴ Füchtner, *Organisierte Psychoanalyse und Staat in Brasilien*.

³⁶⁵ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.36.

³⁶⁶ Vgl. Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.41. Verweis auf Métall auch in Losano, *La dottrina pura del diritto e la psicoanalisi*, S.147.

³⁶⁷ Vgl. Fallend, *Sonderlinge Träumer Sensitive*. S.152. Verweis auf Fallend auch in Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.36.

In *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse* merkt Hans Kelsen eingangs an, dass diese Abhandlung näheren Bezug auf Freuds Werke *Totem und Tabu* sowie *Massenpsychologie und Ich-Analyse* nimmt. Ebenfalls verweist er auf seine Schrift *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*³⁶⁸, mit welcher diverse Passagen des vorliegenden Textes übereinstimmen.³⁶⁹

Die zentrale Thematik dieses Aufsatzes stellt die „Frage nach dem Wesen des Staates“ und „der spezifischen Art seiner Existenz“ dar. Darum gelte es zu analysieren, wie es dazu komme, dass Individuen ein „überindividuelle[s] Ganze[s]“ – einen Staat bilden.³⁷⁰ Falsch wäre es dem Staatsgebilde eine eigene „Realität“ zuzuerkennen und in der Folge mit Naturrealitäten gleichzustellen. Die Tendenz einer solchen Realsetzung des Staates sieht Hans Kelsen in der modernen Soziologie gegeben.³⁷¹ Die folgende Argumentation entspricht Kelsens Ausführungen in *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*.

Hans Kelsen spricht sich deutlich gegen die Konzeption einer „Massenseele“ aus. Begriffe wie dieser oder von einem „Volksgeist“ zu sprechen, seien nur zulässig, solange man damit nur „gewisse Bewußtseinsgemeinschaften“ bezeichne.³⁷² Sobald man aber dazu übergehe, „diesen ‚Volksgeist‘ als eine von den Einzelseelen verschiedene, psychische Realität zu behaupten“³⁷³, würde man sich in der illegitimen Annahme einer Massenseele verstricken.³⁷⁴

Um nun das Wesen der sozialen Verbindung zu ergründen, greift Hans Kelsen auf Untersuchungen von Sigheles und Le Bon zurück. Hans Kelsen spricht sich dezidiert gegen die von Le Bon propagierte Annahme einer Massenseele aus.³⁷⁵ Hingegen lobt er Sigmund Freud, nicht diesen Fehler der Hypostasierung begangen zu haben und verweist auf dessen Schrift *Massenpsychologie und Ich-Analyse*.³⁷⁶

³⁶⁸ Konkret stimmt *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.99 bis 131 mit *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.8 bis 35 bzw. S.51 bis 54 sowie S.56 bis 58 überein, wobei an einigen Stellen geringfügige Abänderungen vorgenommen wurden. *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.135 bis 137 ist mit der auf den Seiten 250 und 251 in *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* zu findenden Fußnote 2 identisch.

³⁶⁹ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.97, FN 1.

³⁷⁰ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.97.

³⁷¹ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.97f.

³⁷² Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.105.

³⁷³ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.105.

³⁷⁴ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.105ff.

³⁷⁵ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.109ff.

³⁷⁶ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.112.

Nun will Hans Kelsen in der Folge klären, ob Freuds Begriff der Libido auch dazu geeignet ist, das Phänomen Staat zu erfassen. Weiters gelte es zu eruieren, ob der Staat eine psychologische Masse im Sinne Freuds darstellt.³⁷⁷

Um die Ursprünge einer gewissen Unberechenbarkeit, die das Verhalten der Individuen in der Masse inne hat, zu erklären, greift Sigmund Freud in *Totem und Tabu*³⁷⁸ die Vorstellung Darwins vom ursprünglich in der Horde lebenden Menschen auf. Er geht davon aus, dass in der Urhorde ein Stammvater herrschte, der es den männlichen Nachkommen verbat, sich innerhalb der Sippe fortzupflanzen. An einem gewissen Punkt sollen sich die jungen Männer (Kelsen spricht hier von Söhnen und Weibchen) verbündet und den Vater quasi als Akt der Befreiung von der väterlichen Unterwerfung ermordet haben. Dieses Ereignis soll bis heute „Spuren in der menschlichen Erbgeschichte hinterlassen haben“³⁷⁹ und Freud erscheint der Mensch in der Masse allzu sehr dazu prädestiniert, dieses Verhalten wieder aufleben zu lassen.³⁸⁰

Hans Kelsen interpretiert Sigmund Freuds Ausführungen in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* dahingehend, dass dieser sich für die Annahme des Staates als psychologische Masse ausspricht, woraufhin Hans Kelsen sein Missfallen zum Ausdruck bringt.³⁸¹ Infolgedessen erörtert Hans Kelsen den Unterschied zwischen den sogenannten primitiven oder variablen Massen und jenen organisierten oder auch als artifiziell und stabil bezeichneten.³⁸² So rechne Sigmund Freud jenen primitiven die Massen mit Führer zu. Im Gegensatz dazu stünden die artifiziellen Massen, deren Merkmal die Führerlosigkeit sei. Laut Hans Kelsen ist der Staat als artifizielle Masse zu verstehen. Allerdings schränkt Hans Kelsen hier ein, dass „der Staat nicht diese ‚Masse‘, sondern die ‚Idee‘, eine ‚führende Idee‘“ ist³⁸³, weshalb Hans Kelsen zu dem Schluss kommt, dass der Staatsbegriff ein rein juristischer sei.³⁸⁴

³⁷⁷ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.113f.

³⁷⁸ Unter anderem in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* wiederholt Sigmund Freud seine Theorie von der Urhorde, vgl. S.100ff.

³⁷⁹ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.117.

³⁸⁰ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.117f.

³⁸¹ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.118f.

³⁸² Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.120ff.

³⁸³ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.123.

³⁸⁴ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.124.

Im folgenden Abschnitt³⁸⁵ widmet sich Hans Kelsen Freuds Schrift *Totem und Tabu* und kommt auf die Entstehung des Totemkultes zu sprechen. Sigmund Freud knüpft in seinen Ausführungen an die Untersuchungen von Robertson Smith an, demnach der rituelle Verzehr des Totemtieres als gemeinschaftsstiftendes Element gesehen werden könne.

Für Hans Kelsen zeigen sich Parallelen zwischen seiner eigenen Analyse des Staates und der von Freud.³⁸⁶ Selbst die Kernproblematik der Staatslehre, die Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Recht betreffend, erkennt Hans Kelsen:

„muß doch schon der ersten mythologisch-religiösen Naturerkenntnis ein Nachdenken über den Staat vorangegangen sein, da ja der die Menschen durch Gesetzesbefehl leitende König (Vater) offenbar das Vorbild für die die Natur lenkende Gottheit, das Rechtsgesetz das Vorbild für das Naturgesetz war“³⁸⁷.

Jedoch stelle sich das Verhältnis von Staat und Recht bei näherer Betrachtung als „Scheinproblem“ heraus. Man begehe nämlich den folgenschweren Fehler, den Staat irrtümlich real zu setzen und zum Zweck der Veranschaulichung und Vereinfachung zu personifizieren.³⁸⁸ „Die Technik dieser Hypostasierung mit ihrer Verdoppelung des Erkenntnis-Gegenstandes und ihrem Gefolge von Scheinproblemen“ setzt Kelsen der Methode der Mythologie gleich, hinter jedem Gegenstand einen Gott zu vermuten.³⁸⁹

Es folgt nun ein Appell, die vor allem in den Geisteswissenschaften tief verwurzelten, substanzhaften Begriffe in Funktionen umzudeuten. Zur Veranschaulichung bringt Hans Kelsen folgendes Beispiel:

*„Und darum ist es im Prinzip dasselbe, wenn dem primitiv totemistisch orientierten Denken die soziale Einheit, die Verbindung einer Vielheit von Individuen zur Einheit nur in der sicht- und greifbaren *S u b s t a n z* des gemeinsam verzehrten Opfer-(Totem-)Tieres zum Ausdruck kommen kann, und wenn die moderne Staats- und Rechtstheorie sich die abstrakte soziale Ordnung, dieses System von Rechts- und Zwangsnorm d.h. aber die Einheit der maßgebenden sozialen Gemeinschaft (und nur in dieser Ordnung besteht die Gemeinschaft) nur als ein substanzartiges Ding, als eine ‚reale‘ durchaus anthropomorph gebildete ‚Person‘ veranschaulichen muß, ohne sich des eigentlichen Charakters dieser Vorstellung als eines bloßen Denkbehelfs bewußt zu werden, zumal wenn man bemerkt, wie stark die Tendenz ist, diese ‚Person‘ zu einem womöglich sicht- und greifbaren Etwas, zu einem überbiologischen Lebewesen*

³⁸⁵ Dieser Abschnitt von *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* (ab Seite 135) stimmt mit dem Aufsatz *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* bis auf minimalste Abweichungen überein.

³⁸⁶ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.137.

³⁸⁷ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.137.

³⁸⁸ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.138.

³⁸⁹ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.138.

zu fingieren. Ist in diesem Punkte die moderne Staatstheorie primitiv, so ist eben das totemistische System die Staatstheorie der Primitiven.“³⁹⁰

Darüber hinaus weist der Staatsbegriff als Substanzbegriff erstaunliche Ähnlichkeiten mit dem Gottesbegriff auf.³⁹¹ Der Staat als hypostasierte Personifikation des Rechts entspreche der transzendenten Gottheit, die sich wiederum als „grandios-anthropomorphe Personifikation der Einheit dieser Natur“³⁹² herausstellt. Die Vorstellung der Menschwerdung Gottes diene dazu, diesen Dualismus zu überwinden. Ebenso verfähre man in der Staatslehre, indem der Staat sich selbst beschränke und der Rechtsordnung unterstelle.³⁹³ Weiters konstatiert Hans Kelsen eine Analogie des Problems der Theodizee (Sündenfall Gottes) betreffend, welches mit dem Staatsunrecht gleichzusetzen sei.³⁹⁴

Abschließend appelliert Kelsen nochmals an die Wissenschaften, diesen Systemdualismus zu überwinden und vermerkt diesbezüglich:

*„Gerade in dieser Richtung aber leistet eine unschätzbare Vorarbeit die psychologische Analyse Freuds, indem sie aufs wirksamste die mit der ganzen Magie jahrhundertalter Worte ausgerüsteten Hypostasierungen Gottes, der Gesellschaft und des Staates in ihre individual-psychologischen Elemente auflöst.“*³⁹⁵

Wie bereits im Zusammenhang mit *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* erwähnt, drückt Hans Kelsen auch in *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* sein Lob für Sigmund Freud aus, da dieser im Gegensatz zu Le Bon nicht von der Existenz einer Massenseele ausgehe und eine solche als eine neben den Individualseelen imaginierte Größe als Hypostasierung erkannt habe.³⁹⁶ „Damit will Kelsen in Freud einen kollegialen Partner im Kampf gegen die metaphysischen Hypostasierungen sehen, auch wenn es Kelsen um den Begriff des Staates geht, der fälschlicherweise als realpsychische Tatsache begriffen wird“³⁹⁷, meint Karl Bruckschwaiger in diesem Zusammenhang und führt weiter aus:

„Dieser neue Körper, der als Träger der Massenseele mit ihren besonderen Eigenschaften ausgestattet ist, ist für Kelsen eben eine typische Hypostasierung eines bildlichen Ausdrucks zu einer realen Einheit. Und hier sieht er in Freud einen Verbündeten, der ihn im Kampf gegen diese fiktiven Kollektivwesen beisteht, indem

³⁹⁰ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.139. [Hervorhebungen nicht im Original.]

³⁹¹ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.139ff.

³⁹² Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.140.

³⁹³ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.140.

³⁹⁴ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.140.

³⁹⁵ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.141.

³⁹⁶ Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.112. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.21f.]

³⁹⁷ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.20.

*dieser den Gegensatz von Individual- und Sozialpsychologie in dankenswerter Schärfe leugne’.*³⁹⁸

Der Verdacht, dass Hans Kelsen Sigmund Freud für etwas gelobt hätte, was jener selbst gar nicht so gesehen hätte, wird in der Sekundärliteratur immer wieder geäußert.³⁹⁹ Diesbezüglich meint Ludwig Adamovich,

*„daß weder Le Bon noch Freud in der Frage, ob es diese Massenseele wirklich gibt oder nicht, etwas für sie Entscheidendes gesehen haben. Denn die beiden Herrn wollten offensichtlich nicht Philosophie betreiben und schon gar nicht Ontologie, sondern sie wollten auf greifbare empirische Phänomene hinweisen.“*⁴⁰⁰

Der Fokus der Erkenntnis des Psychoanalytikers Freud war sicherlich ein anderer als jener des Rechtstheoretikers Kelsen.

Hans Kelsen kannte Sigmund Freuds *Totem und Tabu*, denn schließlich bezieht er sich auf dieses Werk. Jedoch relativiert sich Hans Kelsens Lob für Sigmund Freud, wenn man folgende Passage aus *Totem und Tabu* betrachtet:

*„Es kann zunächst niemandem entgangen sein, daß wir überall die Annahme einer Massenpsyche zugrunde legen, in welcher sich die seelischen Vorgänge vollziehen wie im Seelenleben eines einzelnen. ... Ohne die Annahme einer Massenpsyche, einer Kontinuität im Gefühlsleben der Menschen, welche gestattet, sich über die Unterbrechungen der seelischen Akte durch das Vergehen der Individuen hinwegzusetzen, kann die Völkerpsychologie überhaupt nicht bestehen.“*⁴⁰¹

Womit sich die Vermutung bestätigen dürfte, „daß mit dem Ausdruck ‚Massenseele‘ keineswegs etwas real Existierendes bezeichnet werden sollte, sondern daß ein Bild gewesen ist für bestimmte Phänomene, die in der Wirklichkeit immer wieder anzutreffen sind.“⁴⁰²

Hans Kelsen deutet die Ausführungen Sigmund Freuds in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* dahingehend, dass Sigmund Freud, indem er die Frage nach dem „Bindemittel“ zwischen den Menschen in einer Masse aufwirft⁴⁰³, „den Schleier der Hypostasierung ‚Kollektivseele‘“ zerreiße.⁴⁰⁴ Allerdings greift Hans Kelsen sehr selektiv einzelne Phrasen aus *Massenpsychologie und Ich-Analyse* heraus und legt sie nach seinem Ermessen passend zu

³⁹⁸ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.24.

³⁹⁹ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.132 sowie Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.74.

⁴⁰⁰ Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.132.

⁴⁰¹ Freud, *Totem und Tabu*, S.189f.

⁴⁰² Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.132.

⁴⁰³ Vgl. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.7.

⁴⁰⁴ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.113. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.22.]

seiner Argumentationslinie aus. Zur Veranschaulichung sei folgendes Beispiel gebracht: Sigmund Freud, der zuvor in der Einleitung anmerkt, dass zwischen Individual- und Sozial- oder Massenpsychologie keine klare Trennlinie gezogen werden könne⁴⁰⁵, schreibt in *Massenpsychologie und Ich-Analyse*:

„II. Le Bon's Schilderung der Massenseele

*... Machen wir uns den Sachverhalt nochmals klar: Wenn die Psychologie, welche die Anlagen, Triebregungen, Motive, Absichten eines einzelnen Menschen bis zu seinen Handlungen und in die Beziehungen zu seinen Nächsten verfolgt, ihre Aufgabe restlos gelöst und alle diese Zusammenhänge durchsichtig gemacht hätte, dann fände sie sich plötzlich vor einer neuen Aufgabe, die sich ungelöst vor ihr erhebt. Sie müßte die überraschende Tatsache erklären, daß dies ihr verständlich gewordene **Individuum unter einer bestimmten Bedingung ganz anders fühlt, denkt und handelt, als von ihm zu erwarten stand, und diese Bedingung ist die Einreihung in eine Menschenmenge, welche die Eigenschaft einer ‚psychologischen Masse‘ erworben hat.** Was ist nun eine ‚Masse‘, wodurch erwirbt sie die Fähigkeit, das Seelenleben des Einzelnen so entscheidend zu beeinflussen, und worin besteht die seelische Veränderung, die sie dem Einzelnen aufnötigt?*

Diese drei Fragen zu beantworten, ist die Aufgabe einer theoretischen Massenpsychologie.“⁴⁰⁶

Auf diese Textstelle beziehend findet sich bei Hans Kelsen folgende Interpretation:

„Demgemäß formuliert F r e u d die für L e B o n entscheidende Tatsache durchaus korrekt dahin: daß das ‚Individuum unter einer bestimmten Bedingung ganz anders fühlt, denkt und handelt, als von ihm zu erwarten stand, und diese Bedingung ist die Einreihung in eine Menschenmenge, welche die Eigenschaft einer psychologischen Masse erworben hat‘. Für F r e u d gibt es keine anderen als Individualseelen und seine Psychologie bleibt unter allen Umständen Individualpsychologie. Das ist gerade das Spezifische seiner Methode, daß er die Phänomene der sogenannten Massenseele als Erscheinungen der Individualseele aufzeigt.“⁴⁰⁷

Hans Kelsen greift hier sehr willkürlich einzelne Formulierungen heraus, um sie sich in seinen Ausführungen nutzbar zu machen. Dass Sigmund Freud den Begriff der Massenseele negiere, entstammt Hans Kelsens Interpretation. Allerdings mangelt es Hans Kelsen an einem dies ausdrücklich belegenden Zitat aus dem Originaltext.

6.1.4 Gott und Staat

Theologie und Staatslehre weisen laut Hans Kelsen in deren Umgang mit dem Gottes- bzw. Staatsbegriff eklatante Ähnlichkeiten auf. Immer wieder kehrt Hans Kelsen in seinen

⁴⁰⁵ Vgl. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.1.

⁴⁰⁶ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.5f. [Sämtliche Hervorhebungen nicht im Original.]

⁴⁰⁷ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.112. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.22.]

Schriften auf diese Thematik zurück. Der vorliegende Aufsatz widmet sich – wie der Titel bereits erahnen lässt – ausschließlich diesen Parallelitäten von Gott und Staat. Im Verlauf seiner Argumentation verweist Hans Kelsen auf Sigmund Freuds *Totem und Tabu*, allerdings überwiegen die Bezugnahmen auf Ludwig Feuerbachs *Vorlesungen über das Wesen der Religion*.

„Das religiöse und das soziale Problem weisen eine merkwürdige Parallelität auf.“⁴⁰⁸ Mit dieser Feststellung eröffnet Hans Kelsen seine Abhandlung und er führt folgende Begründung an:

*„Analysiert man nämlich die Art und Weise, in der Gott und Gesellschaft, das Religiöse und das Soziale vom Einzelmenschen erlebt werden, zeigt sich, daß die Grundlinien des seelischen Tatbestandes in beiden Fällen dieselben sind.“*⁴⁰⁹

In seinem Glauben an Gott erlebe der Einzelne eine „durchaus normative Autorität“⁴¹⁰, welche von dem Gläubigen den absoluten Gehorsam einfordere. Ganz ähnlich ergehe es dem Individuum in der Gesellschaft. Im absoluten Gottesbegriff vereinen sich höchster Zweck und letzte Ursache, indem der Gottesbegriff „ebenso der Rechtfertigung alles Sollens, wie der Erklärung alles Seins“ diene, worin ein „unversöhnliche[r] Dualismus“ begründet liege.⁴¹¹ Woraufhin Hans Kelsen den Einwand vorbringt, dass es einen solchen Dualismus in der „ursprünglichen“ Gottesvorstellung noch nicht gegeben hätte. In der Weltanschauung der „Primitiven“ werde sämtlichen Lebewesen und Naturphänomenen eine Seele zuerkannt und deren Regungen als Befolgung von Normbefehlen der Gottheit interpretiert.⁴¹² Nun ist es das Verdienst der modernen Naturwissenschaft, dass dieses mythologische Denken überwunden wird und man nicht mehr hinterfragt, „warum sie [die Dinge] sich so verhalten sollen, so zu verhalten verpflichtet sind, sondern dieses Verhalten als Wirkung einer Ursache [und nicht als Ausführung eines Befehls] auffaßt“.⁴¹³

Halte man an der ursprünglichen Bedeutung der Gottheit als normative Instanz fest,

„dann ist die ungetrübte Einsicht in die innige Beziehung zwischen dem religiösen und sozialen Tatbestand gesichert. Denn die durch die Vorstellung Gottes vermittelte Gemeinschaft ist die Gesellschaft, und in der dem Individuum als überindividuelle, verbindende und normativ verpflichtende Autorität gegenüberstehenden Gesellschaft erkennt man leicht den gebietenden und verbietenden Gott. Das Wesen des religiösen

⁴⁰⁸ Kelsen, *Gott und Staat*, S.171.

⁴⁰⁹ Kelsen, *Gott und Staat*, S.171.

⁴¹⁰ Kelsen, *Gott und Staat*, S.172.

⁴¹¹ Kelsen, *Gott und Staat*, S.173.

⁴¹² Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.173.

⁴¹³ Kelsen, *Gott und Staat*, S.174.

*Erlebnisses bildet ein soziales, das Wesen des sozialen Erlebnisses ein religiöses Moment. So ist es begreiflich, daß jede Religion ihre soziale Erscheinungsform hat, daß sie historisch überhaupt nur als eine spezifische gesellschaftliche Ordnung auftritt, daß die primitive soziale Gruppe zugleich religiöse Gemeinschaft ist.*⁴¹⁴

Im Weltbild der „Primitiven“ würden auch – fährt Hans Kelsen fort – Stammesoberhaupt und Gott zu einer Kategorie zusammenfallen und der Befehl des Obersten würde als Wille Gottes gelten.⁴¹⁵

In seinen weiteren Ausführungen bezieht sich Hans Kelsen auf Émile Durkheim und dessen Ansicht, dass Gott nur „der Ausdruck für die Gesellschaft“ sei. Dementsprechend wäre das religiöse Erlebnis dem sozialen aufgrund ihres „gleicherweise wesenhaften Autoritäts- und Gemeinschaftsmoment“ sehr ähnlich.⁴¹⁶ Bestätigt sieht Hans Kelsen diese These unter anderem bei Sigmund Freud:

*„Die psychologische Gleichartigkeit der religiösen wie der sozialen Einstellung ist nach Freud nicht zuletzt daraus zu erklären, daß beide Bindungen auf ein und dasselbe seelische Grunderlebnis zurückgehen, das in der Beziehung zur religiösen wie in jener zur sozialen Autorität gleicherweise sich auswirkt. Es ist das Verhältnis des Kindes zum Vater, der als Riese, als übermächtige Gewalt in die Seele des Kindes eindringt und für das Kind die Autorität schlechthin wird. Als Vater wird dann auch späterhin jede Autorität erlebt, als Vaterersatz tritt der angebetete Gott, der bewunderte Held, der mit ehrfürchtiger Scheu geliebte Fürst auf, nur als Repräsentanten des Vaters können diese Autoritäten alle jene seelischen Affekte für sich auslösen, die die Menschen zu Kindern ohne eigenen Willen, ohne eigene Meinung machen.*⁴¹⁷

Über diesen menschlichen Unterwerfungstrieb wisse man „dank der psychoanalytischen Forschung Freuds“ und dessen ambivalenten Charakter Bescheid. So strebe der Mensch nicht nur danach sich zu unterwerfen, auch hege dieser stets den Wunsch, sich andere zu unterwerfen. Dieses Phänomen sei keineswegs nur auf die Religion beschränkt, sondern ebenso in anderen Bereichen des sozialen Lebens wiederzufinden. Auswüchse dieser Bestrebung nach Unterwerfung führen zu Fundamentalismen.⁴¹⁸ Die Wurzeln dieses Phänomens wären tief in den Anfängen der Menschheitsgeschichte zu suchen:

„So wie der Primitive zu gewissen Zeiten, wenn er die Maske des Totemtieres, das ist seines Stammesgötzen, vornimmt, alle Ausschreitungen begehen darf, die sonst durch strenge Normen untersagt sind, so darf der Kulturmensch hinter der Maske seines Gottes, seiner Nation oder seines Staates alle jene Instinkte ausleben, die er als einfaches Gruppenmitglied, innerhalb der Gruppe ängstlich zurückdrängen muß.

⁴¹⁴ Kelsen, *Gott und Staat*, S.174.

⁴¹⁵ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.174f.

⁴¹⁶ Kelsen, *Gott und Staat*, S.175.

⁴¹⁷ Kelsen, *Gott und Staat*, S.175f.

⁴¹⁸ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.176f.

Während jeder, der sich selbst lobt, als Prahler verachtet wird, darf jeder doch ungescheut seinen Gott, seine Nation, seinen Staat loben, obgleich er damit doch nur seiner eigenen Eitelkeit fröhnt, und während man den einzelnen als solchen in keiner Weise für legitimiert erachtet, andere zu zwingen, zu beherrschen oder gar zu töten, so ist es doch sein höchstes Recht, dies alles im Namen Gottes, der Nation oder des Staates zu tun, die er eben darum als ‚seinen‘ Gott, ‚seine‘ Nation, ‚seinen‘ Staat liebt, mit denen er sich liebend identifiziert.“⁴¹⁹

Darum wären Religion und Gesellschaft nur „Masken“, denn

„[i]st Gesellschaft nur als Ideologie zu begreifen, so ist Religion nur eine besondere soziale Ideologie. Sie ist ursprünglich identisch mit jener sozialen Ideologie, die man in einem weitesten Sinne als Staat bezeichnen kann; auf dieser Stufe der Entwicklung fallen die Vorstellungen von Gott und Staat geradezu zusammen: der Nationalgott ist einfach die in der Personifikation vergöttlichte Nation.“⁴²⁰

Erst im Laufe der Menschheitsgeschichte hätten sich die Idee von einem übernationalen Gott sowie jene der überstaatlichen Gesellschaft herausentwickelt.⁴²¹

In Anbetracht der geschilderten „Sachlage“ hält es Hans Kelsen für nicht verwunderlich, dass die vorherrschende Staatslehre, die ja als „entwickeltste aller Ideologien“ verstanden werden kann, überaus bemerkenswerte Analogien mit der Theologie aufweist.⁴²²

Nehme man bei der Betrachtung dieses Themas einen „erkenntniskritischen Standpunkt“ ein, so werde man erkennen, dass Gott eine Personifikation der Weltordnung darstellt. Es handle sich dabei lediglich um einen „anthropomorphen Denkbehelf“, um „die abstrakte Idee der Einheit dieser Ordnung“ verständlich zu machen. Jedoch werde in weiterer Folge der Fehler der Hypostasierung dieses Denkbehelfs begangen, woraus eine Verdoppelung des Erkenntnisgegenstandes resultiere und ein sogenanntes „Scheinproblem“ produziert werde.⁴²³ Ein diesem analoges Problem ortet Hans Kelsen in der Staatslehre und deren Konzeption des Staates. Der Staat werde als Person gedacht, wobei er an sich nur die Personifikation der Rechtsordnung darstelle. An dieser Stelle fühlt sich Hans Kelsen bemüht, seine Leserschaft daran zu erinnern,

„daß der Staat in jeder Hinsicht nur die Rechtsordnung sein könne, erübrigt sich hier, da es genügt, zu erkennen, daß der Staat, sofern er Gegenstand der Rechtswissen-

⁴¹⁹ Kelsen, *Gott und Staat*, S.177.

⁴²⁰ Kelsen, *Gott und Staat*, S.178.

⁴²¹ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.178.

⁴²² Kelsen, *Gott und Staat*, S.179.

⁴²³ Kelsen, *Gott und Staat*, S.179f.

schaft ist, – und die Staatslehre auch der herrschenden Doktrin ist vornehmlich Staatsrechtslehre – nur das Recht sein kann.“⁴²⁴

Begehe man dennoch den Fehler, den Staat, der bloß in Gedanken existiert, als Person zu denken und zu hypostasieren und dem Recht gegenüberzustellen, hätte man es mit dem gleichen Problem wie in der Theologie zu tun, das offensichtlich nur ein Scheinproblem ist. Die Theologie könne nur deshalb neben Moral- und Naturwissenschaft bestehen, weil sie auf die Transzendenz Gottes gegenüber der Welt pocht. Ebenso könne sich eine Staatslehre neben einer Rechtslehre nur behaupten, indem sie von der Transzendenz des Staates gegenüber dem Recht und von der Souveränität als wesentliches Merkmal des Staates ausgehe.⁴²⁵ Allerdings existiere dieser als Kräfte bzw. Macht missgedeutete Staat nur solange, als man an ihn glaube. Ähnliches sei von Gott zu behaupten.⁴²⁶

Vor einem weiteren Problem stehe man in der Theologie, wenn es um das Verhältnis von Welt und Gott gehe. In der Theologie behelfe man sich hier mit der Menschwerdung Gottes.

„Der überweltliche Gott verwandelt sich in die Welt“, fährt Hans Kelsen fort,

„[i]n der Person des Gott-Menschen unterwirft sich Gott der von ihm selbst gesetzten Welt-Ordnung, der sittlichen sowohl als der naturgesetzlichen, schränkt sich die von vornherein schrankenlose Macht des göttlichen Willens selbst ein.“⁴²⁷

Ebenso verfare man in der Staatslehre, indem man annehme, dass sich der Staat der eigenen Rechtsordnung unterwerfe und sich somit selbst beschränke.⁴²⁸

Eine weitere Parallele ergebe sich im Begriff des Wunders. Im Naturwunder drücke sich „[d]ie Freiheit Gottes gegenüber den Naturgesetzen“ aus, jedoch verberge sich hinter dem Wunder Gottes nur „ein Produkt wunscherfüllender Phantasie“. ⁴²⁹ In diesem Zusammenhang verweist Hans Kelsen auf Ludwig Feuerbach, der „sich zur Aufgabe gesetzt [hatte], die Theologie zu demaskieren und ihre allzu weltlichen Wurzeln im menschlichen Erleben aufzudecken“⁴³⁰ und in seinen *Vorlesungen über das Wesen der Religion* folgendes schreibt: „Der Wunsch ist das Verlangen, das Etwas sei, was nicht ist; die Einbildungskraft, der Glaube stellt es dem Menschen als seiend vor.“⁴³¹

⁴²⁴ Kelsen, *Gott und Staat*, S.180.

⁴²⁵ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.181f.

⁴²⁶ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.183.

⁴²⁷ Kelsen, *Gott und Staat*, S.184.

⁴²⁸ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.184f.

⁴²⁹ Kelsen, *Gott und Staat*, S.189.

⁴³⁰ Gay, *Ein gottloser Jude*, S.48.

⁴³¹ Feuerbach, *Vorlesungen über das Wesen der Religion*, S.307.

Auch der überrechtliche Staat, der sich vom Recht unterscheidet und das positive Recht sozusagen dessen Wille ist, kann dennoch – wie die Bezeichnung „überrechtlich“ verheißt – außerhalb der Rechtsordnung agieren, ein sogenanntes „Rechtswunder“ vollbringen.⁴³² Dieses „Rechtswunder“ könne allerdings „nur als der Ausdruck gewisser über die positive Rechtsordnung hinausgehender politischer Postulate erkannt“ werden.⁴³³

Die Theodizee stellt für die Theologie ein ähnliches Problem dar, wie das Staatsunrecht in der Jurisprudenz.⁴³⁴ Darüber hinaus ließen sich Analogien zwischen Theologie und Jurisprudenz anhand von Atheismus und Anarchismus feststellen.⁴³⁵ Hans Kelsen verwendet den Begriff Anarchismus und zwar „den rein erkenntniskritische[n] Anarchismus“ als Synonym für „die Reduktion des Staatsbegriffes auf den Rechtsbegriff“⁴³⁶, welche notwendig ist, um den „Staat als die jeweilige ihrem Inhalte nach veränderliche und stets veränderbare Rechtsordnung“⁴³⁷ zu erkennen.

Hans Kelsen tritt einmal mehr für die „reine Rechtstheorie vom Staat“ ein, die „eine Staatslehre ... ohne Staat“ ist. Denn erst durch die Befreiung vom substanzhaften Staatsbegriff „rückt die Rechts- und Staatstheorie aus dem Niveau der Theologie in die Linie der modernen Wissenschaften vor.“⁴³⁸

6.1.5 Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse

Dieser Aufsatz ist im Almanach für das 1927 beim Internationalen Psychoanalytischen Verlag erschienen. Kelsens Schrift *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse* aus dem Jahr 1922 ist ab Seite 135 fast identisch mit *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse*.⁴³⁹

⁴³² Kelsen, *Gott und Staat*, S.189.

⁴³³ Kelsen, *Gott und Staat*, S.189.

⁴³⁴ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.189f.

⁴³⁵ Vgl. Kelsen, *Gott und Staat*, S.191f.

⁴³⁶ Kelsen, *Gott und Staat*, S.192.

⁴³⁷ Kelsen, *Gott und Staat*, S.193.

⁴³⁸ Kelsen, *Gott und Staat*, S.193.

⁴³⁹ Interessant sind in diesem Zusammenhang Kommentare, die man in der Sekundärliteratur zu *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* findet. Ludwig Adamovich führt drei Texte von Hans Kelsen an, in denen seines Erachtens ein psychoanalytischer Einfluss zu vernehmen ist: *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse*, *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* sowie *Die platonische Liebe*. Nachdem Adamovich *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* ausführlich besprochen hat, widmet er sich dem Text *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* und merkt dazu an: „Diese Schrift ist ziemlich kurz; sie ist furchtbar schwer zu lesen.“ (Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.133.) Eine ähnliche Feststellung findet sich bei Oliver Rathkolb, der den Aufsatz *Der Staatsbegriff und die*

In diesem Text wiederholt Hans Kelsen sein Lob für Sigmund Freud und dessen „unschätzbare Vorarbeit“, die jener im Zusammenhang mit der Auflösung von Substanzbegriffen und Systemdualismen geleistet hat.⁴⁴⁰ Hingegen seine Kritik an Sigmund Freuds Konzeptionen vom Staat und der psychologischen Masse, wie sie Hans Kelsen in *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* geäußert hatte, wird in *Der Begriff des Staates und die Psychoanalyse* nicht wiederholt.

6.1.6 Staatsform und Weltanschauung

Hans Kelsen vermerkt eingangs, dass er sich in Teilen dieses Aufsatzes auf Sigmund Freuds *Massenpsychologie und Ich-Analyse* sowie dessen Schrift *Das Unbehagen in der Kultur* bezieht.

An diesem Punkt muss Ludwig Adamovich widersprochen werden, der meint, dass Hans Kelsen sich nicht mit Freuds *Das Unbehagen in der Kultur* auseinandergesetzt hätte.⁴⁴¹

Mit der düsteren Voraussicht, dass „an dem dunklen Horizont unserer Zeit ... ein neues Gestirn auf[steige], dem sich die Hoffnung nicht nur des Bürgertums, sondern auch eines Teils der proletarischen Massen um so gläubiger zuwendet, je blutiger sein Glanz über ihnen leuchtet“⁴⁴², eröffnet Hans Kelsen seine 1933 erschienene Abhandlung über Demokratie und Diktatur. In seiner Gegenüberstellung dieser beiden Staatsformen geht Hans Kelsen davon aus, dass – wenn auch mit Einschränkungen – jedwede Art von Machtsystem und die vorherrschende ethische Gesinnung in jenem System eng miteinander verwoben sind.⁴⁴³ Schließlich gelte es zu berücksichtigen, „daß das Wesen des Menschen im tiefsten Grunde nicht rational und daher nicht logisch ist“⁴⁴⁴ und

„[m]an muß ganz besonders die Tatsache beachten, daß politische Werturteile und insbesondere die Entscheidung zwischen Demokratie und Autokratie sehr häufig weder auf gründlicher Tatsachenforschung noch auf gewissenhafter Selbstbesinnung fundiert, sondern Produkte einer augenblicklichen Lage, ja einer vorübergehenden Stimmung sind.“⁴⁴⁵

Psychoanalyse für noch komplexer als *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* erachtet. (Vgl. Rathkolb, *Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse*, S.90.)

⁴⁴⁰ Kelsen, *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse*, S.214.

⁴⁴¹ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.130.

⁴⁴² Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.5.

⁴⁴³ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.7ff.

⁴⁴⁴ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.9.

⁴⁴⁵ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.9.

Darauf sei unter anderem zurückzuführen, dass sich in jeder Staatsform automatisch eine Opposition herausbilde.⁴⁴⁶

So nimmt Hans Kelsens Argumentation zum Ausgangspunkt die „Idealtypen“ der „beiden Urformen gesellschaftlicher Bindung“, sprich Demokratie und Autokratie, wobei in Folge jeweils deren Eigenheiten beleuchtet werden sollen.⁴⁴⁷

Die demokratische Gesellschaftsform basiert auf der Idee der Freiheit, die wiederum durch die Idee der Gleichheit eingeschränkt wird, wodurch in der Folge das für die Demokratie so charakteristische Majoritätsprinzip gerechtfertigt wird, „daß im Sinne der Selbstbestimmung der Wille von möglichst vielen mit dem Gemeinschaftswillen im Einklang, der Wille von möglichst wenigen zu ihm im Gegensatz sein soll.“⁴⁴⁸ Nun fragt Hans Kelsen „nach dem Charaktertypus, dem eine solche Anschauung entspricht“ und bezieht sich auf das hinduistische „Tat wam asi“, welches in der Übersetzung bedeutet „Das bist Du“, um die Persönlichkeitsmerkmale des Demokratiebefürworters zu charakterisieren.⁴⁴⁹ Hans Kelsens Formulierungen in diesem Zusammenhang zeigen einen deutlichen Einfluss von Sigmund Freuds Theorien, auch wenn nicht explizit auf Freud verwiesen wird. Dazu die folgenden Erklärungen von Hans Kelsen:

„Diese Art von Persönlichkeit erkennt sich selbst im anderen wieder, erlebt den anderen a priori nicht als etwas Wesensfremdes, nicht als Feind, sondern als gleich und daher als Freund, erlebt sein Ich nicht als etwas Einzigartiges, schlechthin Unvergleichliches und Unwiederholbares. Es ist der Typus des relativ herabgesetzten Ich-Gefühls, der Typus des sympathisierenden, friedliebenden, nichtaggressiven Menschen, des Menschen, dessen primärer Aggressionstrieb nicht so sehr nach außen, sondern nach innen gekehrt ist und sich hier als Neigung zu Selbstkritik und erhöhte Disposition für Schuldgefühl und Verantwortungsbewußtsein äußert.“^{450 451}

Die Frage, zu welcher Herrschaftsform ein Individuum tendiert sieht Hans Kelsen von der inneren Einstellung des Einzelnen und dessen Wille zur Herrschaft abhängig. Beispielsweise wäre es nicht weiter verwunderlich, dass für den Befürworter der Demokratie, die ja eine „Minimalisierung der Herrschaft“ darstellt, ein „relativ herabgesetzte[s] Selbstbewußtsein“ charakteristisch sei.⁴⁵²

⁴⁴⁶ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.9.

⁴⁴⁷ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.10.

⁴⁴⁸ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.11.

⁴⁴⁹ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.11f.

⁴⁵⁰ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.12.

⁴⁵¹ Siehe dazu unter anderem Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.86f.

⁴⁵² Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.12.

Sei hingegen der Wille zur Herrschaft stark ausgeprägt, würde das eine geringere Wertschätzung der Freiheit mit sich ziehen. Das Extrem davon, „[d]ie völlige Negation des Freiheitswertes, die Maximierung der Herrschaft: das ist die Idee der Autokratie.“⁴⁵³ Der übermächtige Alleinherrscher steht in der Autokratie den Unterworfenen gegenüber, die in keiner Weise an der politischen Gestaltung beteiligt sind. Was nun die Masse in der Autokratie ausmacht, ist „[d]ie radikale Ungleichheit zwischen Herrschern und Beherrschten [... als] apriorische Voraussetzung dieser Staatsform“⁴⁵⁴, wie es Kelsen nennt beziehungsweise „[v]iele Gleiche, die sich miteinander identifizieren können, und ein einziger, ihnen allen Überlegener“⁴⁵⁵, wie es bei Sigmund Freud heißt. Wiederum führt Hans Kelsen ein Eintreten für autokratische Herrschaftsformen auf Persönlichkeitsmerkmale beim Einzelnen zurück,

„die charakterologisch dem Typus des gesteigerten Ich-Bewußtseins entspricht. Die Unfähigkeit oder doch die Abneigung, das Du als ein seinem ursprünglich erlebten Ich gleichartiges Wesen anzuerkennen, läßt dieser Art Mensch ebensowenig die Gleichheit als Ideal erscheinen, wie ihm, bei seinem lebhaften Aggressionstrieb und intensiven Machtstreben, die Freiheit oder der Friede als politischer Wert gelten kann.“⁴⁵⁶

Wenn man die folgenden Ausführungen, in denen Hans Kelsen eine Erklärung dazu abgibt, wie es zu einem solch gesteigerten Ich-Bewußtsein kommen kann, liest, möchte man meinen, eine Textstelle eines Werkes von Sigmund Freud vor sich zu haben.

„Es ist einer der charakteristischen Wege der Erhöhung des Selbstbewußtseins, daß sich das Subjekt mit seinem Über-Ich, dem Ideal-Ich identifiziert und daß ihm der mit unbeschränkter Macht bekleidete Diktator das Ideal-Ich repräsentiert. Es ist durchaus kein Widerspruch, sondern – psychologisch gesehen – nur konsequent, wenn gerade dieser Typus für schärfste Disziplin, ja blinden Gehorsam schwärmt, und auch wirklich nicht minder als im Befehlen im Gehorchen sein Glück findet. Die Identifikation mit der Autorität: sie ist das Geheimnis des Gehorsams.“⁴⁵⁷

Hier ist der Einfluss der *Psychoanalyse* Freuds sehr deutlich spürbar, auch wenn Sigmund Freud nicht ausdrücklich zitiert wird.

In weiterer Folge diskutiert Hans Kelsen die Grundzüge der Demokratie. Obgleich in der Demokratie die Mehrheit bestimmt, ist sie „keine absolute Herrschaft der Majorität“, denn oppositionelle Strömungen und Minderheiten haben ebenso ihre – auch institutionell geschützte – Daseinsberechtigung.⁴⁵⁸ Diese „Spannung“ zwischen Majorität und Minorität

⁴⁵³ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.12f.

⁴⁵⁴ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.13.

⁴⁵⁵ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.98.

⁴⁵⁶ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.13.

⁴⁵⁷ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.13.

⁴⁵⁸ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.13.

zeichnen die Demokratie aus, weshalb diese auch „Diskussion“ ist. Das Produkt dieser Diskussion ist der „Staatswille“, der nicht anderes als einen Kompromiss zwischen Mehrheiten und Minderheiten darstellt.⁴⁵⁹

Das Gebot der Freiheit ist eine Grundmaxime der Demokratie, so werde neben Meinungs- und Glaubensfreiheit und dem Postulat der Toleranz „die Freiheit der Wissenschaft in Verbindung mit dem Glauben an die Möglichkeit ihrer Objektivität“ hochgehalten.⁴⁶⁰ Dieses Streben nach Objektivität in den Wissenschaften ist laut Hans Kelsen charakteristisch für das Denken in Demokratien und letztlich auf die beim Einzelnen verhältnismäßig stark ausgeprägte Bereitschaft zur Selbstkritik zurückzuführen.⁴⁶¹

Völlig konträr präsentieren sich die Verhältnisse in der Autokratie, wo die Bildung einer Opposition unterbunden wird. Ebenso werden Meinungs- und Glaubensfreiheit mehr oder weniger eingeschränkt. Es obliegt dem Herrscher zu entscheiden, was zu gelten hat. Infolgedessen wird auch die Wissenschaft, oft äußerst bedenklich, politisch instrumentalisiert und in den Dienst der Herrschaftsinteressen gestellt.⁴⁶²

Sehr deutlich zeigt sich der Unterschied zwischen Demokratie und Autokratie im Umgang mit dem Gerechtigkeitsproblem. Wird in der Demokratie nach dem Geltungsgrund der staatlichen Ordnung gefragt, dann kann hier nur eine rationale Begründung folgen. Die Demokratie tendiert zum Gesetzesstaat. Das Postulat der Rechtssicherheit steht über dem Gebot der Gerechtigkeit. Hans Kelsen schildert in seinen Werken immer wieder die Problematik, die dem Gerechtigkeitsbegriff inhärent ist. Gänzlich gegenteilig erscheint die Situation in der Autokratie, wo der Herrschende nach eigenem Ermessen handelt und es auch diesem obliegt, zu entscheiden, was gerecht ist oder nicht.⁴⁶³

Um die Rechtssicherheit garantieren zu können, werden in der Demokratie hierfür Kontrollinstanzen eingerichtet. Man strebt danach „zu enthüllen“, also sämtliche Entscheidungen und Vorgänge im Staat offenzulegen. Von Grund auf verschieden zeigt sich das Vorgehen in der

⁴⁵⁹ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.14.

⁴⁶⁰ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.14.

⁴⁶¹ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.14.

⁴⁶² Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.15.

⁴⁶³ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.16f.

Autokratie, wo keinerlei Kontrolleinrichtungen vorhanden sind und man zum „Verhüllen“ tendiert.⁴⁶⁴

Darüber hinaus erweist sich die Autokratie für äußerst ideologieempfindlich, worin ein weiterer Gegensatz zur Demokratie und deren ideologiekritischen Haltung besteht.⁴⁶⁵

In seinen weiteren Ausführungen widmet sich Hans Kelsen dem „Führerproblem“. So ist der „Führer“ in der Autokratie der Gesellschaft transzendent, hingegen in der Demokratie dieser immanent, was sich auch in sämtlichen Belangen wie Zugang zur Macht oder Verantwortlichkeit des Herrschenden widerspiegelt.⁴⁶⁶

In diesem Zusammenhang fällt auch der Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“, denn

„[i]m ganzen ist die Demokratie ein dem Führerideal, weil dem Autoritätsprinzip überhaupt nicht günstiger Boden. Und sofern das Urbild, weil Urerlebnis aller Autorität der Vater ist, ist Demokratie – ihrer Idee nach – eine vaterlose Gesellschaft.“⁴⁶⁷

Der Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ wurde von dem Arzt und Psychoanalytiker Paul Federn geprägt, der zu den ersten Schülern Sigmund Freuds zählte. Federn schreibt in seinem 1919 publizierten Werk *Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft*, dass die Geschichte gezeigt habe, dass „nur Organisationen mit Vaterkonstruktion ... von Dauer und Kulturbestand“ seien, wobei hingegen „die Bruderschaftsbewegungen bisher deshalb scheiterten, weil das Aufwachsen in der Familie die Individuen nur zu einer patriarchalischen Gesellschaft vorbereitet.“⁴⁶⁸ Paul Federn schildert nun kurz nach dem Zusammenbruch der k.u.k.Monarchie seine Zweifel, ob die menschliche Natur dazu geschaffen ist, in der Demokratie zu leben. So sollen sich zwar in der Urhorde die Söhne der übermächtigen Gewalt des Vaters entledigt haben, allerdings hätte sich dann auch wieder der Stärkste unter ihnen durchgesetzt, und somit neuerlich ein Einzelner die Macht über die übrigen Stammesmitglieder ausgeübt.⁴⁶⁹ Selbst in der Republik – wie Paul Federn erläutert – werde dem Streben nach der Vaterfigur Rechnung getragen, so obliegt dort im wesentlichen die Staatsführung einer (wenn auch wechselnden) politischen Elite. Federn schließt seine Ausführungen mit folgendem Ausblick:

⁴⁶⁴ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.17.

⁴⁶⁵ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.17f.

⁴⁶⁶ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.18ff.

⁴⁶⁷ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20.

⁴⁶⁸ Federn, *Die vaterlose Gesellschaft*, S.16f.

⁴⁶⁹ Vgl. Federn, *Die vaterlose Gesellschaft*, S.20f.

„Das Vater-Sohn-Motiv hat die schwerste Niederlage erlitten. Es ist aber durch die Familienerziehung und als ererbtes Gefühl tief in der Menschheit verankert und wird wahrscheinlich auch diesmal verhindern, daß eine restlos ‚Vaterlose Gesellschaft‘ sich durchsetzt.“⁴⁷⁰

Auch Sigmund Freud verweist in *Massenpsychologie und Ich-Analyse*⁴⁷¹ auf Federns vaterlose Gesellschaft und verwendet jenen Terminus in *Totem und Tabu*⁴⁷².

Hans Kelsen verwendet an jener Stelle von *Staatsform und Weltanschauung* den Terminus „vaterlose Gesellschaft“, verweist aber nicht näher auf Paul Federn. Persönlich dürfte Hans Kelsen Paul Federn gekannt haben, denn nahm jener auch an den *Mittwochsgesellschaften* teil, als Kelsen in diesem Kreis verkehrte.⁴⁷³

Die Demokratie funktioniere laut Hans Kelsen nach dem Prinzip der „mutterrechtliche[n] Bruderschaft“, womit auch die Kampfparole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ der Französischen Revolution erklärbar wäre. Im Gegensatz dazu steht die Autokratie, die „ihrem innersten Wesen nach eine paternale Gesellschaft“ ist.⁴⁷⁴ Statt Gleichstellung herrschen hier streng hierarchische Strukturen. Ein Umstand, weshalb es für Hans Kelsen naheliegt, der Autokratie „gerade darum eine stärkere Lebenskraft zuzusprechen.“⁴⁷⁵ Ihre „Ideologie-Fremdheit“ lasse die Demokratie nicht „so widerstandsfähig“ erscheinen, da sie sich sozusagen „den eigenen Gegner geradezu großzieh[e]“ und dass es sich bei der Demokratie um eine Staatsform handle, die „mit den ihr ureigensten Methoden der Willensbildung, also legal sich selbst aufheben kann“.⁴⁷⁶ Aber genau darin,

„daß es in der Autokratie bei der Bildung des leitenden Staatswillens keine Möglichkeit gibt, die doch irgendwie auch hier vorhandenen entgegengesetzten Willensrichtungen auszugleichen, liegt ein ernstes Gefahrenmoment.“⁴⁷⁷

Man möge an dieser Stelle den geschichtlichen Kontext bedenken. Aufgrund der Brisanz der politischen Umstände, unter denen der vorliegende Aufsatz entstanden ist, erscheint dieser Text besonders interessant. Hans Kelsen hält mit *Staatsform und Weltanschauung* ein Plädoyer für die Demokratie.

⁴⁷⁰ Federn, *Die vaterlose Gesellschaft*, S.29.

⁴⁷¹ Vgl. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.55 Fußnote.

⁴⁷² Vgl. Freud, *Totem und Tabu*, S.180. Verweis auch in Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.181.

⁴⁷³ Vgl. Federn/Nunberg, *Protokolle*, Bd.III sowie IV. Sowie vgl. Eissler, *Interview mit Hans Kelsen am 15. Dezember 1953*, S.17.

⁴⁷⁴ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20.

⁴⁷⁵ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20.

⁴⁷⁶ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20.

⁴⁷⁷ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20.

Wie nun das Zusammenleben in der Demokratie bzw. Autokratie funktioniert, schildert Hans Kelsen folgendermaßen:

„Vom Standpunkt seelisch-politischer Technik gesehen, zielt die Mechanik der demokratischen Institutionen geradezu darauf ab, den politischen Affekt der Massen und insbesondere der oppositionellen Gruppen über die Schwelle des sozialen Bewußtseins zu heben, um ihn so abreagieren zu lassen. Das soziale Gleichgewicht in der Autokratie ruht dagegen umgekehrt auf der Verdrängung des politischen Affekts in eine Sphäre, die man individualpsychologisch mit dem Unbewußten vergleichen könnte. Es möge dahingestellt bleiben, welche Technik geeigneter ist, die Staatsform gegen revolutionären Umsturz zu sichern.“⁴⁷⁸

Auch spiegle sich der „innenpolitische Habitus“ im außenpolitischen Agieren eines Staates wider. Während demokratische Staaten eher pazifistisch auftreten, neigen autokratisch geführte zum Imperialismus. Naheliegend sei daher die demokratische Bestrebung, „eine Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten“ zu begründen und einem sogenannten „Weltgericht“ zu unterstellen, was letztendlich zur Entwicklung eines Weltstaates führen sollte. Eine Vorstellung, der man im autokratischen Denken äußerst skeptisch gegenübersteht und die man sogar als „Untergang der Kulturen“ bezeichnet.⁴⁷⁹

Das Auftreten in der internationalen Staatengemeinschaft sei ein Indiz für die jeweiligen Anschauungen vom Wesen des Staates, so Hans Kelsen. Der autokratischen Staatsform, in der Individuen sich mit dem absoluten Herrscher identifizieren, entspricht das Konzept vom Staat als Übermensch.

Hans Kelsens *Reine Rechtslehre* stellt eine klare Gegenposition dar zu „jedwede[r] Form von organischen oder vitalistischen Sichtweisen des Staates, die diesen wie ein Lebewesen, einen ins Große gewendeten Menschen (*makroanthropos*) betrachten.“⁴⁸⁰ Während Kelsens Tätigkeit an der Universität Wien waren es vor allem zwei Fakultätskollegen (Baron Hold von Ferneck und Baron Schwind), die Hans Kelsens Theorie auf heftigste kritisierten. An „Schärfe und persönliche[r] Färbung“ dürfte es in der Auseinandersetzung nicht gemangelt haben.⁴⁸¹ 1926 publizierte Hold von Ferneck *Der Staat als Übermensch. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Reinen Rechtslehre Kelsens*, worin Hold von Ferneck den Vorwurf erhebt, Hans Kelsens „schrakenlose[r] Formalismus und Empirismus“ würden

⁴⁷⁸ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.20f.

⁴⁷⁹ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.21f.

⁴⁸⁰ Dreier, *Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm*, S.95.

⁴⁸¹ Vgl. Dreier, *Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?*, S.714, FN 55. Siehe auch Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.56.

„jegliche Achtung vor Recht und Staat ... untergraben.“⁴⁸² Hans Kelsens Verteidigungsschrift *Der Staat als Übermensch. Eine Erwiderung* erschien noch im selben Jahr und steckt „voll beißender Ironie“, wobei Kelsen weiß, „sein polemisches Talent gezielt aus[zuspiel[en]“.⁴⁸³

In der demokratischen Auffassung ist der Staat kein „mystischer Organismus“ oder „höchstes Wesen“, sondern lediglich eine „spezifische Ordnung menschlichen Verhaltens [, die] nicht außerhalb oder überhalb der Menschen, sondern in ihnen und durch sie existiert.“⁴⁸⁴ Aus diesem Grund sei auch nur „auf dem Boden der Demokratie ... eine echte Wissenschaft vom Staat“ möglich, da in der Autokratie nur die Herrschaft stützende Ideologien akzeptiert werden.⁴⁸⁵

Dieser Antagonismus, der zwischen demokratischer und autokratischer Staatstheorie herrscht, ist im Endeffekt das Resultat der gegensätzlichen Weltanschauung. So wurzelt die autokratische Haltung in einer metaphysisch-absolutistischen Weltanschauung, demgegenüber die demokratische Gesinnung in einer kritisch-relativistischen Weltanschauung begründet liegt.⁴⁸⁶

Hans Kelsens schließt seine Ausführungen mit der Schilderung des 18. Kapitels des Johannes-evangeliums⁴⁸⁷, denn die beschriebene Begebenheit aus dem Leben Jesu „wächst ... zu einem tragischen Symbol des Gegensatzes zwischen einer metaphysisch-autokratischen und einer relativistisch-demokratischen Weltanschauung.“⁴⁸⁸

Als Jesus dem römischen Staathalter Pilatus vorgeführt und gefragt wird, ob er der König der Juden sei, antwortet der Sohn Gottes: „Du sagst es. Ich bin ein König, und ich bin dazu geboren und dazu auf die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe. Jeder, der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme.“ Woraufhin Pilatus sagte: „Was ist Wahrheit?“⁴⁸⁹ Bekanntlich ließ Pilatus, der bei Jesus keine Schuld gefunden hatte, das Volk entscheiden, ob Jesus gekreuzigt werden sollte. Hans Kelsen kommentiert diese Bibelstelle wie folgt:

„Diese Volksabstimmung muß für die Gläubigen, die politisch Gläubigen, gewiß ein gewaltiges Argument gegen die Demokratie sein. Und dieses Argument muß man

⁴⁸² Hold-Ferneck, *Der Staat als Übermensch*, S.III f.

⁴⁸³ Dreier, *Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?*, S.714, FN 55.

⁴⁸⁴ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.22 f.

⁴⁸⁵ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.24.

⁴⁸⁶ Vgl. Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.24 f.

⁴⁸⁷ Jene Auseinandersetzung mit dem Johannesevangelium findet sich auch in *Vom Wesen und Wert der Demokratie* (1. Auflage S.32 f, 2. Auflage S.227 f).

⁴⁸⁸ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.29.

⁴⁸⁹ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.29. Entspricht Johannesevangelium 18,37.

gelten lassen. Freilich unter einer Bedingung: wenn die politisch Gläubigen der politischen Wahrheit, die eventuell mit blutiger Gewalt durchgesetzt werden muß, wenn sie dieser ihrer Wahrheit so gewiß sind, wie der Sohn Gottes.“⁴⁹⁰

6.2 Mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse in Hans Kelsens Schriften

6.2.1 Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode

1911 hielt Hans Kelsen einen Vortrag *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode* vor der *Soziologischen Gesellschaft* in Wien. Noch im selben Jahr wurde der Vortrag unter gleichnamigem Titel veröffentlicht.⁴⁹¹

Bereits in seinen *Hauptproblemen der Staatsrechtslehre* hatte Hans Kelsen das Problem der Abgrenzung der Rechtswissenschaft erörtert. Nun will er sich mit einem sogenannten „Grenzgebiet“, das zwischen Rechtswissenschaft und Soziologie liegt, befassen.⁴⁹² Hans Kelsens erklärtes Ziel ist es, „die *juristische Begriffsbildung* von gewissen Elementen zu befreien, die soziologischen Charakters sind und nur durch eine falsche Problemstellung hineingezwungen werden.“⁴⁹³ Gleichzeitig will Hans Kelsen „die spezifisch-juristische Provenienz gewisser Begriffe“ aufzeigen und darauf hinweisen, daß jene Begriffe, „mit denen die Soziologie operiert ... wegen ihrer auf einer von der soziologischen völlig verschiedenen Betrachtungsweise beruhenden Struktur, zu einer sehr gefährlichen Fehlerquelle werden können.“⁴⁹⁴ Konkret geht es Hans Kelsen darum, die Methodenproblematik anhand des „Willensproblem[s]“ zu diskutieren.⁴⁹⁵ Konstruktionen in der Jurisprudenz wie der „Staatswille“, der „als eine reale, sozialpsychische Tatsache“ oder „Gesamtwille“ angenommen wird, sind nach Kelsens Auffassung nur Fiktionen.⁴⁹⁶

„Man muß kein Marxist sein, um angesichts der tiefen Klassengegensätze, die das juristisch eine Einheit bildende Staatsvolk zerklüften, einen das ganze Volk seelisch einigenden Gesamtwillen für ein Phantom zu halten.“⁴⁹⁷

– schreibt Hans Kelsen ziemlich empört.⁴⁹⁸ Schließlich kann in den Rechtswissenschaften nur eins gelten: „Der Inhalt des Staatswillens ist die Rechtsordnung.“⁴⁹⁹ Hans Kelsen prangert die Methodenunreinheit in der vorherrschenden Staatslehre an, denn

⁴⁹⁰ Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*, S.30.

⁴⁹¹ Vgl. Métall, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, S.15.

⁴⁹² Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.4.

⁴⁹³ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.5.

⁴⁹⁴ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.5.

⁴⁹⁵ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.5.

⁴⁹⁶ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.18.

⁴⁹⁷ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.18.

„[e]s gehört zu den größten Irrtümern der Jurisprudenz, den Unterschied zwischen dem psychologischen und juristischen Willensbegriffe nicht erkannt zu haben. Das Bestreben, dort eine real-psychische Tatsache nachzuweisen, wo nur ein idealer Konstruktionspunkt normativer Betrachtungsweise vorlag, mußte zu den beschämenden Fiktionen führen, die für den heutigen Stand der juristischen Theorie so bezeichnend sind.“⁵⁰⁰

Im juristischen Sinne ist der Wille lediglich „ein Hilfsbegriff normativer Struktur“⁵⁰¹ bzw. stellt dieser „Anfangs- und Endpunkt der Zurechnung“⁵⁰² dar.

Abschließend stellt Hans Kelsen fest, dass es auch in der neueren Psychologie Bestrebungen gebe, sich vom Willensbegriff zu distanzieren. Dazu äußert sich Hans Kelsen euphorisch:

„Die völlige Eliminierung des Willensbegriffes aus der Psychologie wäre wohl die glänzendste Bestätigung jener Gedankenreihe, die ich mir erlaubt habe, Ihnen hier zu entwickeln. Wie bei einem von zwei verschiedenen Seiten unternommenen Tunnelbau die beiden Arbeitergruppen an der Durchbruchstelle sich begegnen, so stießen hier die psychologischen und die ethisch-juristischen Argumentationen aufeinander, um durch ein lästiges Hindernis der Theorie, das die unfruchtbarsten wissenschaftlichen Kämpfe verschuldet hat, durch den zweideutigen Willensbegriff, einen Weg zu bahnen. Vielleicht irre ich mich nicht, wenn ich in den früher erwähnten Versuchen der neueren Psychologie schon die ersten immer näher rückenden Hammerschläge zu hören vermeine!“⁵⁰³

Diese bildhaften Formulierungen wären nicht weiter relevant im Zusammenhang mit dem Einfluss Freuds auf Hans Kelsens Werk, wäre diese „Metaphorik des Weges“ nicht auch „in der Traumdeutung an einigen Stellen zu finden, wo Freud unter anderem sagt, dass wir über Gedankenverbindungen Schachte führen zu den Traumgedanken des vorigen Tages.“⁵⁰⁴ Karl Bruckschwaiger kommentiert diese Ähnlichkeiten in der Begriffswahl folgendermaßen:

„Das führt uns zu der Durchbruchstelle, bei der die Rechtslehre Kelsens auf eine viel reifere psychologische Logik trifft, nämlich die Sigmund Freuds. Man hört deutlich die Begeisterung eines neuen Anfangs heraus, wenn sich Kelsen in die Psychoanalyse stürzt, um dort die Zerstörung des Willensbegriffes zu studieren.“⁵⁰⁵

Mit der Willensproblematik wird sich Hans Kelsen noch in zahlreichen späteren Schriften befassen, ebenso mit soziologischen Fragestellungen. Beispielsweise die Frage, wie sich die

⁴⁹⁸ Vgl. auch Nijman, *The Concept of International Legal Personality*, S.159.

⁴⁹⁹ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.18.

⁵⁰⁰ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.33.

⁵⁰¹ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.36.

⁵⁰² Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.35.

⁵⁰³ Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, S.36. Stellenweise auch zitiert in Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35.

⁵⁰⁴ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35. Bruckschwaiger verweist auf Freud, *Die Traumdeutung*, S.509.

⁵⁰⁵ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35.

Rechtsordnung tatsächlich auf das Verhalten der Menschen auswirkt, sieht Hans Kelsen als Gegenstand der Rechtssoziologie. Hans Kelsen äußert auch eine Vermutung darüber, zu welchem Ergebnis eine solch rechtssoziologische Untersuchung gelangen würde:

„Eine derartige psychologische Untersuchung ... würde höchstwahrscheinlich zutage fördern, daß nur ein kleiner Teil der dem Rechte entsprechenden Handlungen der Menschen wirklich kausal auf die Rechtsordnung als Motiv zurückzuführen ist, daß zahlreiche äußerlich rechtmäßige Handlungen ihre Motive ausschließlich aus dem Bewußtsein der Moral und der Sitte holen.“⁵⁰⁶

Wie das Recht auf den Einzelnen, besser gesagt im Einzelnen auf das Über-Ich wirkt, hätte Sigmund Freud wohl nicht treffender formulieren können.

6.2.2 Staat und Recht als Weiterentwicklung von Über Staatsunrecht

Eine weitere Schrift von Hans Kelsen, die im Zusammenhang mit der *Psychoanalyse* als relevant erscheint, heißt *Über Staatsunrecht* und wurde 1914 veröffentlicht. Hans Kelsen war zu jener Zeit bereits einige Jahre Mitglied der *Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft* und hatte auch schon an mehreren Sitzungen der *Mittwochsgesellschaften* bei Sigmund Freud teilgenommen⁵⁰⁷, dennoch drückt Hans Kelsen in diesem Text seine Ideen vom Staat als Personifikation des Rechts im Hinblick auf die *Psychoanalyse* noch nicht so konkret aus, wie er es während seiner *Freud-Jahre 1921/22* und später noch tat.

Wie bereits der Titel des Aufsatzes verrät, diskutiert Hans Kelsen an dieser Stelle die Frage, wann ein Fall von Staatsunrecht überhaupt vorliege. In diesem Kontext kommt Hans Kelsen auf die Willensproblematik in den Rechtswissenschaften zurück und führt dazu aus:

„Die Annahme, daß die Rechtsordnung der Wille einer einheitlichen Staatsperson sei, ist nur der Ausdruck für die logische Geschlossenheit, die innere Widerspruchslosigkeit eines Systems von Rechtsnormen. Bei der damit verbundenen Personifikation findet ein ähnliches Denkbedürfnis seine Befriedigung wie jenes, das den nur viel komplizierteren und auf zahlreichere Quellen zurückführenden Denkprozeß in Bewegung setzt, der zum Gottesbegriff führt.“⁵⁰⁸

An diesem Punkt führt Hans Kelsen erstmals den Vergleich zwischen Gott und Staat ein, der sich in zahlreichen späteren Werken wiederfindet. Die „von ihm prononciert und stets in kritischer Absicht vorgetragenen Parallelen zwischen Theologie und Jurisprudenz“⁵⁰⁹ dienen

⁵⁰⁶ Kelsen, *Zur Soziologie des Rechts*, S.613f.

⁵⁰⁷ Vgl. Kapitel 5. Persönliche Begegnungen.

⁵⁰⁸ Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.964.

⁵⁰⁹ Dreier, *Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm*, S.98f.

Hans Kelsen zur Veranschaulichung des Kernpunkts seiner Lehre, der Identität von Staat und Recht.⁵¹⁰ Um die Widersprüchlichkeit aufzuzeigen, die der Betrachtung von Staat und Recht als zwei voneinander getrennte Phänomene inhärent ist und durch welche auch das „Delikt“ des Staatsunrechtes erst möglich gemacht wird, wirft Kelsen die Frage auf, was denn überhaupt eine Handlung des Staates sei.⁵¹¹ Womit sich auch die Frage der Zurechnung stellt und Kelsen hält schließlich fest: „das Zurechnungssubjekt, die *Person* kann immer nur ein Mensch sein.“⁵¹² Auch in diesem Zusammenhang bedient sich Kelsen des Vergleiches zwischen Gott und Staat, um zu illustrieren, wie verfehlt es wäre, dem Staat einen „Unrechtsakt“ zuzuschreiben:

*„Die Zurechnung eines Unrechtes zum Staate wäre aber die gleiche logische Antinomie, die in der Vorstellung einer Sünde Gottes gelegen wäre. ... Ich weiß nicht, wie die Theologie diese Schwierigkeit löst; wenn es ihr nicht gelingen sollte, hat sie immerhin als Rechtfertigung die metalogische und transrationale Natur der letzten Begriffe für sich. Diese Rechtfertigung fehlt aber der Rechtstheorie für ihre Konstruktionen und darum muß sie das unlogische Monstrum eines staatlichen Unrechts um jeden Preis vermeiden.“*⁵¹³

Allerdings schließt Hans Kelsen keinesfalls aus, dass „das physische Staatsorgan, das in Verletzung seiner Amtspflicht, den Willen des Staates zu realisieren, diesen unausgeführt läßt oder gegen ihn handelt“, Unrecht begeht.⁵¹⁴ In diesem Fall wäre es jedoch nicht Staatsunrecht, sondern Unrecht des Staatsorgans. Somit ist Staatsunrecht im juristischen Sinn unmöglich.

Im Schlusswort – wo sich uns ein zutiefst politischer Hans Kelsen präsentiert – fasst dieser seine Hauptargumente nochmals zusammen:

„Von dem hier entwickelten Standpunkte aus kann der Staat juristisch überhaupt nur als Rechtsordnung oder Realisierung der Rechtsordnung begriffen werden. Insbesondere der handelnde Staat – das, was man Rechtsprechung und Verwaltung nennt – kann juristisch nicht anders konstruiert werden, denn als Verwirklichung von Rechtsätzen, weil ja das juristische Kriterium für eine Zurechnung zum Staate, d.h. ein Staatsakt nur gegeben ist, sofern ein Rechtssatz dazu die Handhabe bietet. ... Meine Konstruktion hat den Staat, der in der heutigen Rechtstheorie noch als macht- und herrschaftsbegabte Person angesehen wird, aller politischen Macht- und Herr-

⁵¹⁰ Agostino Carrino weist daraufhin, dass Hans Kelsens „juristischer Pantheismus“, die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen Gott und Staat, in dem katholischen Denker Juan Donoso Cortès, der die These „vom innigen Zusammenhang zwischen Theologie und Politik vertrat“, einen „Vorläufer“ hat. (Carrino, *Die Normenordnung*, S.1.) An dieser Stelle sei auch auf die bislang unveröffentlichte, in Kürze erscheinende Schrift Kelsen, *Secular Religion. A Polemic against the Misinterpretations of Modern Social Philosophy, Science and Politics as 'New Religions'* verwiesen.

⁵¹¹ Vgl. Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.966.

⁵¹² Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.967.

⁵¹³ Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.972.

⁵¹⁴ Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.995.

schaftselemente entkleidet und ihn lediglich als dasjenige belassen, was er für die juristische Erkenntnis allein sein kann als Person. Was er aber dadurch an materieller Autorität verloren hat – und mit Recht verloren hat, weil die juristische Konstruktion solche Qualität nicht verleihen oder belassen kann – das hat er, wie ich glaube, dadurch reichlich an formaler Autorität gewonnen, wenn die Konstruktion zur Konsequenz führt, den Staat mit rechtlicher Unfehlbarkeit zu krönen und ihn so in Wahrheit zu dem zu machen, als was ihn alle Staatsrechtslehre zu erkennen bemüht ist: als Personifikation des Rechtes.“⁵¹⁵

Insbesondere Anfang der 1920er Jahre setzt sich Hans Kelsen in seinen Werken mit der *Psychoanalyse* auseinander. Die Schrift *Staat und Recht* ist ein Beispiel dafür, dass Hans Kelsen nun, nach der Beschäftigung mit den Theorien Freuds, Phänomene benennen kann, deren wissenschaftliche Erklärung er zuvor bereits erahnt hatte.⁵¹⁶ Bereits in seiner Frühschrift *Über Staatsunrecht* hatte Hans Kelsen auf die Parallele von Staatsunrecht und Theodizee hingewiesen, worauf er unter anderen in *Staat und Recht* anknüpfte.⁵¹⁷ In *Staat und Recht* geht Kelsen der Verdoppelung des Erkenntnisgegenstandes Recht nach. In seinem Argumentationsgang ist dieser Aufsatz den ebenfalls 1922 erschienenen Werken *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff* sowie *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* sehr ähnlich. Es verwundert jedoch, dass Hans Kelsen in *Staat und Recht* – ohne Sigmund Freud explizit zu nennen – sich an den psychologischen Herangehensweisen an den Staat abarbeitet.⁵¹⁸ Hans Kelsen spielt auf Otto von Guericke's „Verbandstheorie“⁵¹⁹ an und stellt damit aufs Neue die Verbindung von psychologischer Staatsbetrachtung und Organismustheorie her. Laut Kelsen gibt es keinen seelischen Verband „Staat“, „sondern der Verband ist die Ordnung.“⁵²⁰

In diesem Zusammenhang hält Hans Kelsen fest:

„Alle Psychologie ist eben – weil es nur Einzelseelen gibt – Individualpsychologie. Psychologisch kann daher ‚Verbindung‘ niemals jene supraindividuelle Synthese bedeuten, die das Wesen aller sozialen Gebilde, insbesondere aber des Staates, ausmacht.“⁵²¹

Jedoch muss an diesem Punkt eingewandt werden, dass der Begriff der Individualpsychologie eher Alfred Adler als Sigmund Freud zuzuordnen ist.

⁵¹⁵ Kelsen, *Über Staatsunrecht*, S.1057.

⁵¹⁶ Vgl. Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.177.

⁵¹⁷ Vgl. Kelsen, *Selbstdarstellung*, S.25.

⁵¹⁸ Vgl. Kelsen, *Staat und Recht*, S.151ff.

⁵¹⁹ Vgl. Guericke, *Das Wesen der menschlichen Verbände*.

⁵²⁰ Kelsen, *Staat und Recht*, S.153.

⁵²¹ Kelsen, *Staat und Recht*, S.153.

Hans Kelsen hält sämtliche psychologische Erklärungsversuche des Staates für gescheitert. Auch wenn Hans Kelsen in *Staat und Recht* nicht direkt Bezug auf Sigmund Freuds Theorien nimmt, ist der psychoanalytische Einfluss deutlich spürbar. Die Freudsche Methode, „die Kelsen auf die Hypostasierung ‚Staat‘ anwandte“, hilft Hans Kelsen „seine Identitätsthese von Staat und Recht noch klarer [zu] formulieren.“⁵²² Der Staat ist nichts anderes als die Personifikation der Rechtsordnung. Somit handelt es sich nur um ein Scheinproblem:

*„Das Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Recht wird aber dadurch noch besonders kompliziert und erhält gerade dadurch sein spezifisches Gepräge, daß zu der verdoppelnden Hypostasierung noch ein Synkretismus hinzutritt, in dem sowohl die Rechtsordnung als System gültiger Normen personifikativ verdoppelt und zu einer vom Recht verschiedenen Staatsperson verdichtet, als auch die Wirksamkeit der Rechtsnormvorstellung zu einer ‚Kraft‘, dem Staat als ‚Macht‘, hypostasiert wird, und beide Verdoppelungen durcheinandergemengt werden.“*⁵²³

Woraus sich ableiten lässt, dass Phänomene wie Staatsräson oder öffentliches Interesse Begriffe des Naturrechts sind.⁵²⁴

Zudem deutet Kelsen den Begriff *Macht* als verdoppelnde Hypostasierung des Erkenntnisgegenstandes, da im Grunde genommen „die sogenannte Macht des Staates nur die Macht des Rechtes ... ist.“⁵²⁵

Abschließend geht Hans Kelsen noch auf die Frage ein, „unter welchen natürlichen, ökonomischen und sonstigen historischen Bedingungen Normvorstellungen bestimmten Inhalts entstehen und wirksam werden.“⁵²⁶

6.2.3 Hans Kelsens Demokratietheorie

Auch in Hans Kelsens demokratietheoretischen Studien finden sich Hinweise auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit Freuds Lehren. Besonders in *Vom Wesen und Wert der Demokratie* ist „in Wortwahl und wissenschaftlicher Technik der Einfluss der Psychoanalyse an jeder Stelle greifbar“⁵²⁷.

⁵²² Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.177.

⁵²³ Kelsen, *Staat und Recht*, S.164f.

⁵²⁴ Vgl. Kelsen, *Staat und Recht*, S.165.

⁵²⁵ Kelsen, *Staat und Recht*, S.160.

⁵²⁶ Kelsen, *Staat und Recht*, S.168.

⁵²⁷ Ehs, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, S.81f.

Vor allem in der wesentlich umfangreicheren, zweiten Auflage jener Schrift zur Demokratietheorie wird der Freudsche Einfluss sehr deutlich. So versucht Hans Kelsen den Unterschied zwischen Demokratie und Autokratie mittels „psychoanalytischer Argumente“ zu erklären.⁵²⁸ Hans Kelsen macht sich in seinen Erörterungen unter anderem die „Verdrängungstheorie der modernen Psychoanalyse“ zunutze, verzichtet aber darauf, Sigmund Freud ausdrücklich zu zitieren.⁵²⁹ In seinen Ausführungen zur „Führerauslese“ lässt sich die psychoanalytische Färbung in Hans Kelsens Argumentation ebenfalls nicht leugnen: „[D]ie soziale Autorität wird – das lehrt psychologische, bzw. psychoanalytische Erfahrung – als *väterliche* Autorität imaginiert.“⁵³⁰ An dieser Stelle lässt sich recht deutlich der Einfluss der Freudschen Theorie zum Ödipuskomplex und der „Vateridentifizierung“ erkennen.⁵³¹

Weiters greift Hans Kelsen auf Sigmund Freuds Totemismustheorie zurück, um zu der Feststellung zu gelangen, dass „[a]uch die Lehre von der Volkssouveränität ... – wenn auch sehr verfeinert und vergeistigt – eine totemistische Maske“ ist.⁵³² Obgleich Hans Kelsen hier unzweifelhaft auf die Freudschen Theorien aufbaut, wird Sigmund Freud nicht namentlich genannt. Hans Kelsen verweist lediglich auf seine eigene Schrift *Gott und Staat*.

6.2.4 Die platonische Liebe

Hans Kelsens Abhandlung über *Die platonische Liebe*, die im Jahr 1933 zuerst in Freuds Zeitschrift IMAGO erschien, ist eine der drei Schriften, die von Ludwig Adamovich in dem Artikel *Kelsen und die Tiefenpsychologie* in Zusammenhang mit der *Psychoanalyse* Freuds als relevant bezeichnet werden.⁵³³ Die Verbindungen zur *Psychoanalyse* sind in diesem Aufsatz, der in der Sekundärliteratur bislang wenig Beachtung fand, zwar nicht so offensichtlich, jedoch eröffnet dieser Text eine Vielzahl von neuen und sehr spannenden Facetten zum behandelten Thema. Es mag für Hans Kelsen untypisch wirken, der sich zwar sein Leben

⁵²⁸ Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.180. Vgl. Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, S.202. Eine sehr ausführliche Gegenüberstellung von Demokratie und Autokratie findet sich in Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung*; siehe dazu u.a. Kapitel 6.1.6.

⁵²⁹ Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, S.202.

⁵³⁰ Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, S.215.

⁵³¹ Vgl. u.a. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.66ff.

⁵³² Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, S.216.

⁵³³ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.131. Neben der *Platonischen Liebe* bezeichnet Adamovich die Texte *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* (1922) sowie *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* (1927) als „einschlägig“, was die Einflüsse der *Psychoanalyse* anbelangt. Adamovich stellt fest, „daß die Psychoanalyse dort [in *Die platonische Liebe*] keine sehr große Rolle spielt, obwohl sie ja sehr nahe läge.“ (ebd., S.130f)

lang mit der Antike und insbesondere Platon, „an dem er seine Naturrechtskritik orientiert“⁵³⁴, beschäftigte, nun ein Psychogramm von Platon skizziert und die Ergründung dessen sexuellen Neigungen zum Inhalt von dem Aufsatz *Die platonische Liebe* macht. Beispielgebend dabei dürften für Hans Kelsen unter anderem die *Psychologischen Beobachtungen an griechischen Philosophen* von Heinrich Gomperz gewesen sein, worauf er sich auch immer wieder explizit bezieht.

Hans Kelsen stellt die Person Platons wie folgt dar:

„Das Bild, das wir uns vom Menschen Platon aus den von ihm hinterlassenen Dokumenten machen können, zeigt nicht eine kühl-kontemplative Gelehrtennatur, die ihr Genügen darin findet, die Welt erkennend zu erleben, keinen Philosophen, dessen Sinnen und Trachten nur darauf ausgerichtet ist, das Getriebe des menschlichen wie außermenschlichen Geschehens zu schauen und zu durchschauen, die verwirrende Fülle des Gegebenen klärend zu erklären; sondern eine von den gewaltigsten Affekten erschütterte Seele, in der – verschwistert mit ihrem Eros – von diesem nicht zu scheiden – ein nicht zu unterdrückender Wille zur Macht, zur Macht über Menschen lebt.“⁵³⁵

Weiters geht Hans Kelsen davon aus, dass Platons Hauptinteresse auf der Erziehung des Menschen und dem Staat lag, wobei diese „pädagogisch-politische Leidenschaft“ auf dessen Eros zurück zu führen sei.⁵³⁶ So stellt Hans Kelsen die These auf: „Ohne diesen besonderen Eros ist weder der Mensch noch sein Werk zu verstehen.“⁵³⁷

Nun stellt sich die Frage, was dieser besagte Eros denn sei. Hier verwendet Hans Kelsen vorerst den juristisch anmutenden Ausdruck der „Abweichung von der ... Norm“ bzw. „Ausnahme [vom] Gesetz“, um den „besonderen Eros“ schließlich mit Knabenliebe (Päderastie) zu benennen.⁵³⁸

In dem folgenden Zitat wird deutlich, dass Hans Kelsen Freuds Theorien nicht nur oberflächlich gekannt, sondern vertiefend studiert haben muss, da ansonsten solche Ausführungen, wie das Zitat aufzeigen wird, für unmöglich zu halten wären:

„Der modernen, auch in die Tiefe des Unbewußten dringenden Seelenforschung verdanken wir die Einsicht, daß der Gegensatz von gleich- und andersgeschlechtlicher Liebe keineswegs so schroff ist, wie man bisher geglaubt hat, daß in den Abgründen jedes Menschenherzes unter der manifesten Schicht der heterosexuellen auch die

⁵³⁴ Ehs, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, S.86.

⁵³⁵ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.114.

⁵³⁶ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.114f.

⁵³⁷ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.115.

⁵³⁸ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.115.

*homosexuelle Libido schlummert; und daß schon darum allein den sogenannten Normalen vom sogenannten Abnormalen keineswegs jene Kluft trennt, die zu der empörten Verachtung des einen durch den anderen, die den Normalen berechtigen würde, den Abnormalen zu verabscheuen. Eine mit feineren Methoden arbeitende Psychologie und Charakterologie lehrt uns, daß es gerade das Bewußtsein normwidriger Veranlagung ist, dem die stärksten sittlichen Antriebe entspringen.*⁵³⁹

Diese von Kelsen vertretene Ansicht lässt sich jener der „Denkbewegung“ Freuds zuordnen, ist doch deren Charakteristikum „die Relativierung dessen, was als ‚gesund‘, ‚normal‘ und was als ‚krank‘ gilt.“⁵⁴⁰

In seinen weiteren Ausführungen weist Hans Kelsen darauf hin, dass die „biographische Forschung ... die sexuell abnormale Veranlagung der größten Genies“ herausgefunden habe.⁵⁴¹ Ob Hans Kelsen an jener Stelle vielleicht an Freuds *Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci* gedacht haben könnte, ist nicht näher belegbar. Hans Kelsen empfiehlt, einen „Blick in die Jugendentwicklung ... der bedeutendsten Persönlichkeiten“, der zum Werkverständnis beitragen soll.⁵⁴² Letztlich sollte es jedoch gleichgültig sein und „der Größe und Verehrungswürdigkeit einer historischen Persönlichkeit keinerlei Abbruch tun ..., wenn man erkennt, daß ihr Eros nicht den allgemeinen Weg alles Fleisches gegangen ist“ – so Hans Kelsen.⁵⁴³

Weiters erklärt Kelsen, dass die „sexuelle Normwidrigkeit“ zu einer pessimistischen Weltanschauung verleite und bei jenen Personen der Wunsch nach „persönlicher Erlösung“, also zur „Flucht von der sozialen Welt“ wachsen würde.⁵⁴⁴ Jedoch entstehe neben diesen gesellschaftsfeindlichen Ansätzen auch ein Streben nach Macht und Herrschaft, um so quasi den Gegensatz zur Gesellschaft überwinden zu können.⁵⁴⁵ Ein weiteres (mögliches) Merkmal der zur Knabenliebe neigenden Männer sei deren überaus komplizierte Beziehung zur Mutter. Darin soll der Ursprung für die sexuelle „Andersorientierung“ liegen. Denn der „nichtüberwundene Inzestwunsch“ soll dazu führen, dass der Mann in jeder Frau nur die eigene Mutter erkenne.⁵⁴⁶ Wenngleich die eben beschriebenen Ansätze einen Urheber namens Sigmund

⁵³⁹ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.116. Vgl. u.a. Freud, *Über einige neurotische Mechanismen bei Eifersucht, Paranoia und Homosexualität*.

⁵⁴⁰ Erdheim, Einleitung zu *Totem und Tabu*, S.20.

⁵⁴¹ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.116f.

⁵⁴² Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.117.

⁵⁴³ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.117.

⁵⁴⁴ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.118.

⁵⁴⁵ Vgl. Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.118.

⁵⁴⁶ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.118. Vgl. dazu Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.73 sowie Freud, *Über einige neurotische Mechanismen bei Eifersucht, Paranoia und Homosexualität*.

Freud vermuten lassen würden, verweist Hans Kelsen in einer Fußnote auf die Schrift des Freudschülers Otto Rank *Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage*. Liest man nun in dem Originaltext von Otto Rank die angegebene Stelle nach, so wird man feststellen, dass sich Rank in seinen Ausführungen ausdrücklich auf Sigmund Freud und „dessen Röntgenisierung des Seelenlebens“ bezieht.⁵⁴⁷ Die Frage, weshalb sich Hans Kelsen an diesem Punkt auf Otto Rank und nicht direkt auf Sigmund Freud bezieht, wird wohl unbeantwortet bleiben müssen.

In der Folge unterstellt Hans Kelsen dem homosexuellen Eros eine Abneigung gegen die Gleichheit der Demokratie, wobei diesem Eros gleichzeitig auch ein Streben nach Gerechtigkeit tief verwurzelt innewohne.⁵⁴⁸

Im 4. Kapitel analysiert Kelsen „Platons völlig abwegige Einstellung zur Frau als Gattin und insbesondere als Mutter“⁵⁴⁹. Im Zuge dessen versucht Hans Kelsen anhand von Platons Werken zu illustrieren, dass in diesen sich das Gute immer im Männlichen manifestiert, während das Böse stets dem Weiblichen zugeschrieben wird. Allerdings findet dieses Konzept in Platons *Politeia* nicht seine Entsprechung. Im Idealstaat der *Politeia* ist die Frau dem Mann grundsätzlich gleichgestellt, jedoch schränkt hier Kelsen ein, dass das nur aufgrund der Tatsache funktioniere, „daß er [Platon] die Frau als solche ignoriert, daß er ihre geschlechtliche Eigenart, für die er keine Empfindung hat, nicht anerkennt, ja geradezu verneint.“⁵⁵⁰

In einem weiteren Schritt beleuchtet Hans Kelsen Platons Schriften darauf, wie sich dieser gegenüber Frauen bzw. dem Weiblichen äußert. Beispielsweise erörtert Kelsen den *Politikos*-Mythos, wonach die menschliche Fortpflanzung nicht im Geschlechtsakt stattfindet, sondern sollen demnach Greise „[a]us der Erde steigen ... um allmählich jünger zu werden und schließlich als Samen wieder in die Erde zu fallen.“⁵⁵¹

Außerdem soll Platon, wenn er von Liebe spricht, immer nur die Knabenliebe im Sinn gehabt haben.⁵⁵²

⁵⁴⁷ Rank, *Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage*, S.274.

⁵⁴⁸ Vgl. Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.120.

⁵⁴⁹ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.125.

⁵⁵⁰ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.128.

⁵⁵¹ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.131.

⁵⁵² Vgl. Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.132.

Hans Kelsen räumt auch mit der verbreiteten Meinung auf, im antiken Griechenland wäre die Päderastie von der Gesellschaft toleriert und weitaus verbreitet gewesen.⁵⁵³ Laut Kelsen stand für Platon Zeit seines Lebens „die sittliche Rechtfertigung seines Eros“ im Mittelpunkt seines Schaffens.⁵⁵⁴ Dessen *Symposion* deutet Hans Kelsen als „Verteidigungsschrift“, wonach das Ziel aller Liebe das Glücklichsein wäre und der platonische Eros ebenso eine zeugende Liebe wäre, wenn auch im geistigen Sinne.⁵⁵⁵

An jener Stelle zeigt sich eine parallele Argumentationslinie zu Freuds *Das Unbehagen in der Kultur*. Sigmund Freud geht in jener Schrift davon aus, dass der Mensch stets nach Glück strebe und dieses „Glücksproblem“ in direktem Zusammenhang mit der „individuellen Libidoökonomie“ stehe.⁵⁵⁶

Die platonische Liebe erscheint ebenso unter zwei weiteren Aspekten interessant:

1. So erscheint Sigmund Freuds Werk *Eine Kindheits Erinnerung des Leonardo da Vinci*, dessen Veröffentlichung 1910 von einem Skandal begleitet war, erwähnenswert. Freud versucht in diesem Buch die Kindheit von Leonardo da Vinci zu rekonstruieren. Da Vinci wurde 1452 als uneheliches Kind geboren und wuchs ursprünglich ohne Vater auf, lebte später aber bei seinem Vater und seiner Stiefmutter. Nun versucht Freud anhand der psychoanalytischen Erkenntnisse die Homosexualität von da Vinci zu erklären und kommt zu folgendem Schluss:

„Wir haben bei Leonardo die Ansicht vertreten müssen, daß die Zufälligkeit seiner illegitimen Geburt und die Überzärtlichkeit seiner Mutter den entscheidendsten Einfluß auf seine Charakterbildung und sein späteres Schicksal übten, indem die nach dieser Kindheitsphase eintretende Sexualverdrängung ihn zur Sublimierung der Libido in Wissensdrang veranlaßte und seine sexuelle Inaktivität fürs ganze spätere Leben feststellte. ... Wenn uns die Psychoanalyse auch die Tatsache der Künstlerschaft Leonardos nicht aufklärt, so macht sie uns doch die Äußerungen und die Einschränkungen derselben verständlich. Scheint es doch, als hätte nur ein Mann mit den Kindheitserlebnissen Leonardos die Mona Lisa und heilige Anna selbdritt malen, seinen Werken jenes traurige Schicksal bereiten und so unerhörten Aufschwung als Naturforscher nehmen können, als läge der Schlüssel zu all seinen Leistungen und seinem Mißgeschick in der Kindheitsphantasie vom Geier verborgen.“⁵⁵⁷

⁵⁵³ Vgl. Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.141f.

⁵⁵⁴ Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.185.

⁵⁵⁵ Vgl. Kelsen, *Die platonische Liebe*, S.187ff.

⁵⁵⁶ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.42ff sowie S.50.

⁵⁵⁷ Freud, *Eine Kindheits Erinnerung des Leonardo da Vinci*. S.104f. Anm.: Zur „Geier-Phantasie“ siehe ebd., S.13ff.

Freud meint zwar über sein Werk, dass es bestenfalls ein „psychoanalytischer Roman“⁵⁵⁸ wäre, aber könnte es nicht sein, dass hier ansatzweise Parallelen zwischen den beiden Werken *Die platonische Liebe* und *Eine Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci* bestehen? Wobei natürlich an diesem Punkt festzustellen ist, dass Hans Kelsen alles andere als ein Psychoanalytiker war! Wenngleich sich Hans Kelsen mit den Jahren wohl zu einem „sogenannten psychoanalytischen Laien“ entwickelt haben dürfte.⁵⁵⁹

Reinhard Mehrings Kritik zu dem vorliegenden Text fällt recht herb aus:

*„Seine quasi-psychoanalytische Narration (mit Psychoanalyse teilt Kelsen nur den tiefenhermeneutischen Anspruch, nicht die Methode) heißt: Platon war ein homosexueller Päderast. Deshalb brachte er es nicht zur Wissenschaft, sondern wurde nur ein tyrannischer Politiker und religiöser Mystiker.“*⁵⁶⁰

Die Frage, inwiefern Hans Kelsen mit jenem Text beabsichtigte, das Werk Platons aufgrund dessen sexuellen Neigung herabzuklassifizieren, leitet über zu einer weiteren Hypothese.

2. Nun könnte man spekulieren, ob Platon nicht als Sinnbild für den „Platoniker“ Carl Schmitt fungiert haben könnte und die stellenweise vernichtenden Worte, die Kelsen für Platon findet, quasi eine Abreaktion als Folge der vernichtenden Kritik darstellen, die Hans Kelsen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen seitens Carl Schmitt erfahren musste.⁵⁶¹

Vielleicht sollten wir an diesem Punkt auch die zeitliche Dimension nicht aus dem Spiel lassen, die Tatsache, dass *Die platonische Liebe* 1933 veröffentlicht wurde. Carl Schmitt war ein Kollege von Hans Kelsen an der Universität Köln, bis jener im April 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ seines Universitätspostens enthoben wurde.⁵⁶² Schmitt zeigte sich damals nicht bereit, Kelsen in jener Situation in irgendeiner Form behilflich zu sein, obwohl sich Kelsen zuvor für eine Berufung Schmitts an die Kölner Universität stark gemacht hatte.⁵⁶³

⁵⁵⁸ Freud, *Eine Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci*, S.103.

⁵⁵⁹ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35.

⁵⁶⁰ Mehring, *Anitpodische Polemik*, S.267.

⁵⁶¹ Siehe dazu beispielsweise Schmitt, *Politische Theologie*.

⁵⁶² Vgl. Kelsen, *Autobiographie*, S.82, FN 245.

⁵⁶³ Vgl. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S.48. Siehe auch Kapitel 5. Persönliche Begegnungen.

Die Frage, ob nun Platon, der „größte Metaphysiker aller Zeiten“ – wie ihn Hans Kelsen nannte⁵⁶⁴, in Kelsens Ausführungen tatsächlich als Synonym für Carl Schmitt gestanden haben könnte, muss leider unbeantwortet bleiben.

Die beiden vorgeschlagenen Lesarten haben Hypothesencharakter, insbesondere die zuletzt angesprochene Auslegung von der *Platonischen Liebe* als „psychologischen Vernichtungsakt“ entbehrt sämtlicher wissenschaftlich fundierter Beweise.

6.2.5 Die Suche nach dem Geltungsgrund

Auf ebenso vagen, aber nicht minder interessanten Vermutungen basiert die folgende Darstellung zu Kelsens Grundnorm. Um die innere Folgerichtigkeit seiner Lehre vom positiven Recht aufrecht erhalten zu können, führt Hans Kelsen die Grundnorm als ursprünglichsten Geltungsgrund der Rechtsordnung ein. Diese Konzeption ermöglicht ihm, „ein einheitliches logisiertes Bild des Rechts, eine konsistente wissenschaftliche Explikation des gesamten Rechtsgeschehens zu geben und einen einheitlichen Rechtsgeltungsbegriff zu schaffen“⁵⁶⁵. Hans Kelsens Auseinandersetzung mit der Grundnorm und deren heikler Herkunftsproblematik war eine lebenslange. „Das, was immer wieder überlegt wurde, war der wissenschaftliche Charakter der Grundnorm, der in verschiedene Richtungen diskutiert und von *Kelsen* stets präziser zu fassen gesucht wurde.“^{566 567}

Allerdings wollte Hans Kelsen es nicht bei der „Verwerfung des Naturrechts“ belassen, sondern lag es in seinen Bestrebungen, die Rechtswissenschaften „von naturrechtlichen Elementen im Einzelnen“ zu reinigen.⁵⁶⁸ Darum widmet sich Hans Kelsen in seinen ideologiekritischen Schriften den „verschiedenen materiellen ‚Grundnormen‘ des Naturrechts, wie ‚Gerechtigkeit‘, ‚Gleichheit‘ etc.“, wobei ihm das Vergeltungsprinzip als „älteste und mächtigste Regel erscheint“⁵⁶⁹. In seiner Schrift *Vergeltung und Kausalität* setzt sich Hans Kelsen sehr ausführlich mit der „primitiven Naturauffassung“ auseinander.⁵⁷⁰ Bezugnehmend

⁵⁶⁴ Vgl. Ehs, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, S.86.

⁵⁶⁵ Weinberger, *Normentheorie als Grundlage der Jurisprudenz und Ethik*, S.189.

⁵⁶⁶ Walter, *Entstehung und Entwicklung des Gedankens der Grundnorm*, S.59.

⁵⁶⁷ Einer Kelsens wissenschaftlichen Gegner an der Universität Wien, Baron Hold von Ferneck, sieht in der Grundnorm den Beweis dafür, dass Hans Kelsens Lehre tief mit dem Naturrecht verstrickt sei. (Vgl. Hold-Ferneck, *Der Staat als Übermensch*, S.57f.) Hold von Ferneck äußert auch die Annahme, „daß Kelsen seine Grundnorm Husserl entlehnt hat.“ (ebd., S.24.)

⁵⁶⁸ Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.24.

⁵⁶⁹ Jabloner, *Kelsen und die Einheitswissenschaft*, S.24.

⁵⁷⁰ Vgl. Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, Erster Teil.

auf den britischen Religionswissenschaftler und Ethnologen Robert Ranulph Marett erklärt Hans Kelsen unter anderem das Inzestverbot und das Tötungsverbot zu den „Grundgesetz[en] der primitiven Blutgenossenschaft“^{571 572}.

Sehr verwandt mögen hier Sigmund Freuds Ausführungen zur Internalisierung von Geboten und Verboten in der Urhorde klingen. Ausgehend von der Darwinschen Urhorde, wo ein Stammvater über seine Sippe von Frauen und Kindern waltete und es den jungen Männern untersagt war, ihre Partnerinnen innerhalb des eigenen Stammes zu suchen, fügt Freud die Annahme hinzu, dass an einem gewissen Punkt sich sämtliche junge Männer verbündeten, um den Stammvater zu töten und somit dessen Frauen zu besitzen. Allerdings machte sich daraufhin unter den Männern ein kollektives Schuldgefühl breit und aus diesem Bedürfnis heraus nach Sühne entstand der Kult um das Totemtier. Es handelt sich dabei in der Regel um ein Tier, das der Sippe wohlvertraut ist, allerdings nicht getötet werden darf, weil es die Eigenschaften des Stammvaters inkorporiert und somit als Schutzgeist und Helfer der Sippe angesehen wird. Einmal im Jahr findet ein Opferritus, quasi als Akt der Buße, statt, bei dem das Totemtier geschlachtet wird und den Akt der Befreiung von der Übermacht des Stammvaters symbolisieren soll. Das Totemtier wird dann von der Sippe verzehrt, als symbolische Einverleibung der Eigenschaften, die das Totem darstellt. Um in der Folge Streitigkeiten zwischen den männlichen Stammesmitgliedern zu unterbinden, wird der Gruppe ein Inzestverbot auferlegt. Diese primitive Rechtsordnung sollte den Ursprung für einen systematischen Ausbau des Rechtssystems bilden.⁵⁷³

Sigmund Freud wird die Totemismustheorie später in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* „nur eine Hypothese wie so viele andere [nennen], mit denen die Prähistoriker das Dunkel der Urzeit aufzuhellen versuchen“⁵⁷⁴, während Hans Kelsen

„den für einen Rechtstheoretiker außerordentlich kühnen Versuch [unternahm], die Totemismustheorie Freuds – gemeinsames Verspeisen desselben Opfertiers durch die Stammesgemeinschaft als Akt der Identitätsstiftung – für die Rechtstheorie nutzbar zu machen.“⁵⁷⁵

⁵⁷¹ Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, S.56.

⁵⁷² Auch in seiner zweiten Auflage der *Reinen Rechtslehre* (1960) kommt Hans Kelsen noch auf die „Eigenart primitiver Mentalität“ zurück. (Vgl. Kelsen, *Reine Rechtslehre*, 2. Auflage, S.86ff.)

⁵⁷³ Vgl. Freud, *Totem und Tabu*, S.152ff sowie S.160ff.

⁵⁷⁴ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.100. Anm.: Ein englischer Kritiker nannte Freuds Totemismustheorie „just so story“. (ebd.)

⁵⁷⁵ Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.74f.

Denn für Hans Kelsen ist die „Idee des Staates als objektiver Geist ... analog zu der primitiven, totemistischen, fetischistischen Auffassung“ der durch das Totemtier geeinten Gesellschaft.⁵⁷⁶ Anselmo Martino befindet „[d]ie Begeisterung, mit der Kelsen sich für diese Theorie ausspricht“, für „beachtlich“.⁵⁷⁷ Eine Erklärung für dieses bemerkenswerte Interesse seitens Hans Kelsen hat Soraya Nour:

*„Durkheim’s sociology, in Kelsen’s understanding, can describe phenomena of collective behaviour, but not how social rules are internalised. Freud’s Totem and Tabu, however, could explain the grounds of this phenomenon: authoritarianism.“*⁵⁷⁸

Mit dem Totemismus beschäftigt sich Hans Kelsen auch in *Vergeltung und Kausalität*. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich Hans Kelsen mit James Frazer auf jenen Autor bezieht⁵⁷⁹, mit dessen Sichtweisen sich Sigmund Freud in *Totem und Tabu* umfassend auseinander gesetzt hatte.⁵⁸⁰ Nun stellt Hans Kelsen fest, dass das Gesetz der Vergeltung ein „Natur-Gesetz“ ist⁵⁸¹ und um das Naturrecht zu überwinden, wäre die „Emanzipation der Kausalität von der Vergeltung, des Naturgesetzes von der Norm“ notwendig, denn so „stellen sich Natur und Gesellschaft als zwei völlig verschiedene, weil unter wesentlich verschiedener Gesetzlichkeit stehende Bereiche heraus.“⁵⁸²

Standen Hans Kelsen und Sigmund Freud nicht vor einem ähnlichen Problem? War der eine um eine Erklärung für den Geltungsgrund der Rechtsordnung bemüht, suchte der andere nach einer Begründung sozialer Phänomene wie den Tabuverboten, deren Herkunft bislang als unbekannt galt.⁵⁸³ Der Psychoanalytiker behilft sich mit der Konstruktion der Darwinschen Urhorde, verbunden mit der Totemismustheorie, um diese Tabuvorschriften, die laut Sigmund Freud eine erste Form von Recht darstellten, zu erklären.⁵⁸⁴ In jener Urhorde soll man sich nach der Überwältigung und Ermordung des Vaters sowie erfolglosen internen Machtkämpfen auf eine „Art von Gesellschaftsvertrag“ geeinigt haben und so

*„entstand die erste Form einer sozialen Organisation mit Triebverzicht, Anerkennung von gegenseitigen Verpflichtungen, Einsetzungen bestimmter, für unverbrüchlich (heilig) erklärter Institutionen, die Anfänge also von Moral und Recht.“*⁵⁸⁵

⁵⁷⁶ Carrino, *Die Normenordnung*, S.132.

⁵⁷⁷ Martino, *Freud, Kelsen und die Einheit des Staates*, S.3, FN 13.

⁵⁷⁸ Nour, *Kelsen as reader of Freud: the identity issue*, S.208.

⁵⁷⁹ Vgl. Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, S.73 sowie S.81ff.

⁵⁸⁰ Vgl. Freud, *Totem und Tabu*, S.7ff.

⁵⁸¹ Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, S.247.

⁵⁸² Kelsen, *Vergeltung und Kausalität*, S.281.

⁵⁸³ Vgl. Freud, *Totem und Tabu*, S.27. Zur Entstehung des Inzestverbotes sagt Sigmund Freud folgendes: „Die Auffassung der Inzestscheu als eines angeborenen Instinkts muß also fallen gelassen werden.“ (Freud, *Totem und Tabu*, S.151.)

⁵⁸⁴ Vgl. Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.66.

⁵⁸⁵ Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, S.89.

Die Argumentationslinie Freuds scheint durchaus parallel zu jener Hans Kelsens im Zusammenhang mit dem Staatsbegriff zu gehen. Fragt man danach, „was es denn eigentlich ist, das die Einheit eines Normenkomplexes bildet“ und Anselmo Martino präzisiert die Frage noch: „Was ist das für eine Idee, die die stabilen Massen, die einen Staat konstituieren, an die Stelle des Ichideals stellen?“⁵⁸⁶ Wengleich Hans Kelsen es „nicht expressis verbis sagt“ – so Martino –

*„schließt man mit bestimmter Überzeugungskraft, dass es die Grundnorm ist, und das deckt sich mit der Idee von Le Bon-Freud, nach der die Masse in Bildern denkt, das heißt, dass etwas ausreichend Einfaches nötig ist, um repräsentiert und akzeptiert zu werden.“*⁵⁸⁷

Auch die Tatsache, dass anlässlich des 80. Geburtstages von Sigmund Freud in der von Hans Kelsen mitherausgegebenen Internationalen Zeitschrift für Theorie des Rechts (*Revue Internationale de la théorie du droit*) ein Artikel mit dem Titel *Die Bedeutung des Werkes Sigmund Freuds für die Sozial- und Rechtswissenschaften* erschien, beweist einmal mehr, dass Hans Kelsens Interesse für die *Psychoanalyse* wohl ein tiefergehendes war.⁵⁸⁸

⁵⁸⁶ Martino, *Freud, Kelsen und die Einheit des Staates*, S.5f. Vgl. Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.123. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.31f.]

⁵⁸⁷ Martino, *Freud, Kelsen y und die Einheit des Staates*, S.6.

⁵⁸⁸ Vgl. Wälder, *Die Bedeutung des Werkes Sigm. Freuds für die Sozial- und Rechtswissenschaften*.

7. Sigmund Freuds Schriften

7.1 Unmittelbare Bezugnahmen bei Sigmund Freud

In Sigmund Freuds Werken findet sich eine einzige direkte Bezugnahme auf Hans Kelsen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Anmerkung in einer Fußnote in der 1923 erschienenen, zweiten Auflage zu *Massenpsychologie und Ich-Analyse*.⁵⁸⁹

In *Massenpsychologie und Ich-Analyse* bezieht sich Sigmund Freud auf das Buch *The Group Mind* von William Mc Dougall, dessen Anschauungen zu hoch organisierten Massen Sigmund Freud folgendermaßen kommentiert:

*„Es scheint uns, daß man die Bedingung, die M c D o u g a l l als ‚Organisation‘ der Masse bezeichnet hat, mit mehr Berechtigung anders beschreiben kann. Die Aufgabe besteht darin, der Masse gerade jene Eigenschaften zu verschaffen, die für das Individuum charakteristisch waren und die bei ihm durch die Massenbildung ausgelöscht wurden. Denn das Individuum hatte – außerhalb der primitiven Masse – seine Kontinuität, sein Selbstbewußtsein, seine Traditionen und Gewohnheiten, seine besondere Arbeitsleistung und Einreihung und hielt sich von anderen gesondert, mit denen es rivalisierte. Diese Eigenart hatte es durch seinen Eintritt in die nicht ‚organisierte‘ Masse für eine Zeit verloren.“*⁵⁹⁰

Für Hans Kelsen geben diese Aussagen, die laut ihm „befremden“ müssen, Anlass zur Kritik:

*„Obgleich gerade er [Sigmund Freud] das individualpsychologische Prinzip aufs schärfste betont und in der Psychologie der primitiven Masse konsequent durchgeführt hat, bedient er sich jetzt einer Darstellung, die **einen Bruch seiner individual-psychologischen Methode** zu verraten scheint. Die ‚Masse‘ soll gewisse Eigenschaften des Individuums erlangen. Wie könnte das möglich sein, da es sich doch immer nur um Eigenschaften, Funktionen der Individualseele handeln kann? Hier liegt nicht eine bloße metaphorische Darstellungsform vor, hier vollzieht sich eine Verschiebung in der Begriffsbildung.“*⁵⁹¹

Sigmund Freud fühlt sich anscheinend missverstanden⁵⁹² und sieht sich bemüßigt gegen diese Vorwürfe Stellung zu beziehen und fügt in der zweiten Auflage von *Massenpsychologie und Ich-Analyse* folgende Anmerkung hinzu:

*„Ich kann im Gegensatz zu einer sonst verständnisvollen und scharfsinnigen Kritik von Hans K e l s e n (Imago VIII/2, 1922) nicht zugeben, daß eine solche Ausstattung der ‚Massenseele‘ mit Organisation eine Hypostasierung derselben, das heißt die Zuerkennung einer Unabhängigkeit von den seelischen Vorgängen im Individuum bedeute.“*⁵⁹³

⁵⁸⁹ Vgl. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.94.

⁵⁹⁰ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.35. [Auch Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, 2.Auflage, S.94.]

⁵⁹¹ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.121. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.29f.] [Sämtliche Hervorhebungen nicht im Original.]

⁵⁹² Vgl. Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.74.

⁵⁹³ Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, 2. Auflage, S.94.

7.2 Mittelbare Bezugnahmen sowie mögliche Einflüsse in Sigmund Freuds Schriften

Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob auch in Sigmund Freuds Werken ein Bezug zu Hans Kelsen zu finden ist.

In der Sekundärliteratur wird immer wieder angedeutet, dass auch Freud von Kelsen beeinflusst gewesen wäre. Karl Bruckschwaiger hat sich näher mit diesem Thema befasst, allerdings können seine Folgerungen ihren hypothetischen Charakter nicht verleugnen. Unter anderem stützt sich Bruckschwaiger auf eine von Etienne Balibar geäußerte Hypothese, dass „der Freudsche Begriff des Über-Ichs ... auf eine Intervention Kelsens zurückzuführen“ sei.⁵⁹⁴ Jedoch schränkt Bruckschwaiger diesbezüglich ein, dass er „einen gewissen Einfluss für möglich halte, aber kaum für belegbar.“⁵⁹⁵ Freuds Über-Ich wird auch oftmals als Weiterentwicklung von Max Stirners *Jenseits in Uns* gedeutet⁵⁹⁶, weshalb ein Einfluss Kelsens aber nicht automatisch ausgeschlossen werden sollte.

Bruckschwaiger analysiert die von Freud verwendeten Begrifflichkeiten und konstatiert Freud „eine gewisse Vorliebe für formelhafte Definitionen“⁵⁹⁷. Als Beispiel führt er dessen Schrift *Das Ich und das Es* an, worin Freud „den verwaltungstechnisch-juristisch klingenden Ausdruck“⁵⁹⁸ der „**Verurteilung** des Ich durch seine kritische **Instanz**“⁵⁹⁹ verwendet. Auch Freuds Formulierungen zur Melancholie muten schon fast juristischer Herkunft an: „hier wagt das Ich keinen Einspruch, es bekennt sich schuldig und unterwirft sich den Strafen.“⁶⁰⁰ Allerdings sollten wir uns davor hüten, in puncto Begrifflichkeiten einen möglichen Einfluss Kelsens zu überzeichnen.

Sigmund Freud spricht in seinem 1923 publizierten Werk *Das Ich und das Es* erstmals von einer dritten Instanz, dem Über-Ich. Nun stellt sich die Frage, ob es Zufall ist, dass Sigmund Freud, just zwei Jahre nachdem Kelsen seinen Vortrag *Der Begriff des Staates und Freuds Massenpsychologie* vor der Psychoanalytischen Vereinigung gehalten hatte, eine Schrift veröffentlichte, in der er den Begriff des Über-Ichs als eine Instanz einführte, die verhindert,

⁵⁹⁴ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37.

⁵⁹⁵ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37.

⁵⁹⁶ Vgl. Laska, *Dissident geblieben*, S.5.

⁵⁹⁷ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37. Vgl. ebd., S.26 Verweis auf Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, S.68.

⁵⁹⁸ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37.

⁵⁹⁹ Freud, *Das Ich und das Es*, S.64f. [Sämtliche Hervorhebungen nicht im Original.]

⁶⁰⁰ Freud, *Das Ich und das Es*, S.65.

dass ein Individuum stets seinen Trieben folgt.⁶⁰¹ Der Psychoanalytiker nennt sie die „hemmenden Mächten in der Außenwelt“, die das Individuum im Laufe seiner Entwicklung verinnerlicht und zur Ausbildung einer Instanz führen, „die sich beobachtend, kritisierend und verbietend dem übrigen entgegenstellt“⁶⁰². Die Frage, inwiefern dieses Über-Ich, das als „**Anwalt** der Innenwelt“⁶⁰³ dem Ich gegenübertritt, nur auf „im Gewissen internalisierten gesellschaftlichen Normen“⁶⁰⁴ basiert oder vielleicht auch unter dem Einfluss von Norm setzenden Instanzen steht, lässt Sigmund Freud ungeklärt.⁶⁰⁵ Sigmund Freud sagt selbst zu den Wurzeln des Über-Ichs, dass „zum Beispiel was die Herkunft und Rolle des Über-Ichs betrifft, ... genug des Dunkeln und Unerledigten“ bleibt.⁶⁰⁶

Alfred Noll stellt die Frage in den Raum, wie das Recht auf das Über-Ich wirkt.⁶⁰⁷ In Freuds *Abriß über die Psychoanalyse* will Noll eine Antwort darauf gefunden haben: „Im Elterneinfluß wirkt natürlich nicht nur das persönliche Wesen der Eltern, sondern auch der durch sie fortgepflanzte Einfluß von Familien-, Rassen- und Volkstradition sowie die von ihnen vertretenen Anforderungen des jeweiligen sozialen Milieus.“⁶⁰⁸ So lautet Nolls Interpretation dahingehend, dass „[d]ie Errichtung des Über-Ichs ... sich als Einfallstor für gesellschaftliche Werte und Normen in die kindliche Psyche [erweist].“⁶⁰⁹ Auch Eveline List geht davon aus, dass im Sinne Freuds Theorie das „Über-Ich ... das Gesetz auf der Ebene des Individuums“ darstelle.⁶¹⁰

Freuds eher ablehnende Haltung in der Diskussion, die an Kelsens Vortrag vor der *Psychoanalytischen Vereinigung* anschloss,⁶¹¹ deutet Karl Bruckschwaiger als weiteren Anhaltspunkt für „einen möglichen Einfluss“ Hans Kelsens auf Sigmund Freud, da „das Negierte auf ein bestehendes Problem hinweis[e].“⁶¹² Leider führt Karl Bruckschwaiger seine Ansichten nicht weiter aus, sondern weist daraufhin, dass sich Freuds „Staatsskepsis“ mit den Jahren verstärkt habe. Diesbezüglich verweist Bruckschwaiger auf Freuds *Das Unbehagen in der Kultur*.⁶¹³

⁶⁰¹ Vgl. Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, S.187.

⁶⁰² Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, S.116.

⁶⁰³ Freud, *Das Ich und das Es*, S.43. [Hervorhebung nicht im Original.]

⁶⁰⁴ Waibl, *Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud*, S.61.

⁶⁰⁵ Vgl. Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37.

⁶⁰⁶ Freud, *Neurose und Psychose*, S.333.

⁶⁰⁷ Vgl. Noll, *Entstrukturierung und Restrukturierung des Über-Ichs durch Recht?*, S.31.

⁶⁰⁸ Freud, *Abriß der Psychoanalyse*, S.43. Zitat auch in Noll, *Entstrukturierung und Restrukturierung des Über-Ichs durch Recht?*, S.33f.

⁶⁰⁹ Noll, *Entstrukturierung und Restrukturierung des Über-Ichs durch Recht?*, S.34.

⁶¹⁰ List, *Psychoanalyse*, S.288.

⁶¹¹ Vgl. Fallend, *Sonderlinge Träumer Sensitive*, S.217.

⁶¹² Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37.

⁶¹³ Vgl. Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.37f.

Auch Elmar Waibl setzt sich mit Freuds Meinung zum Staat auseinander. Um Freuds abneigende Einstellung zu belegen, bringt Waibl Freuds Bemerkung über den Staat, der „dem einzelnen den Gebrauch des Unrechts untersagt hat, nicht weil er es abschaffen, sondern weil er es monopolisieren will wie Salz und Tabak.“⁶¹⁴

7.2.1 Die Causa Reik – Fortsetzung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung?

Die mittelbaren Bezugnahmen betreffend, präsentiert Giacomo Contri einen sehr interessanten Ansatz, dem bislang in der deutschsprachigen Sekundärliteratur kaum Beachtung geschenkt wurde. Contri geht davon aus, dass Sigmund Freud mit seiner kritischen Anmerkung in der zweiten Auflage zu *Massenpsychologie und Ich-Analyse* quasi auf Hans Kelsens *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* antwortet.⁶¹⁵ Dieser kurzen Erwiderung bzw. dem Umstand, dass es Sigmund Freud offenbar notwendig erschien, zu Hans Kelsens Ausführungen Stellung zu nehmen, misst Contri einiges an Bedeutung bei. Nach Contris Auslegung stellt Sigmund Freuds *Die Frage der Laienanalyse* (1926) eine Fortsetzung der Auseinandersetzung zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud dar.⁶¹⁶

Anlassgebend für diesen Aufsatz Freuds war die Anklage von Theodor Reik wegen Kurpfuscherei. Reik habe sich laut Wiener Behörden strafbar gemacht, da er als Nichtarzt die *Psychoanalyse* angewandt hatte.⁶¹⁷ Nun diskutiert Sigmund Freud in seinem Aufsatz die Frage, ob die Anwendung der *Psychoanalyse* nur ausgebildeten Ärzten vorbehalten sein sollte. Um seine Argumente in diesem Zusammenhang darzulegen, gestaltet Sigmund Freud seine Ausführungen in Form eines Dialogs. Seinen fiktiven Gesprächspartner dabei nennt Sigmund Freud den „Unparteiischen“.

Giacomo Contri äußert den Verdacht, dass es sich bei dem von Freud imaginierten Dialogpartner um Hans Kelsen gehandelt haben könnte.⁶¹⁸ Was veranlasst Contri zu dieser Vermutung?

⁶¹⁴ Waibl, *Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud*, S.61. Zitat aus Freud, *Zeitgemäßes über Krieg und Tod*, S.39.

⁶¹⁵ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.77.

⁶¹⁶ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.78.

⁶¹⁷ Vgl. Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.209f sowie Freud, *Nachwort zur ‚Frage der Laienanalyse‘*, S.287.

⁶¹⁸ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.81f. Siehe auch Losano, *La dottrina pura del diritto e la psicoanalisi*, S.140.

Sigmund Freud führt in *Die Frage der Laienanalyse* keine näheren Details zur Person des „Unparteiischen“ an. In dem 1927 erschienenen *Nachwort zur ‚Frage der Laienanalyse‘* findet sich folgende Bemerkung:

„Als ich die Figur des ‚unparteiischen‘ Partners in meiner *Tendenzschrift* schuf, schwebte mir die Person eines unserer hohen Funktionäre vor, eines Mannes von wohlwollender Gesinnung und nicht gewöhnlicher Integrität, mit dem ich selbst ein Gespräch für die *Causa Reiks* geführt und dem ich dann, wie er gewünscht, ein privates Gutachten darüber überreicht hatte.“⁶¹⁹

Ein hoher Funktionär. Nun müssten wir uns – so Contri – fragen, wer dieser besagte hohe Funktionär gewesen sein könnte.⁶²⁰ Außerdem wäre zu hinterfragen, wen Freud für befähigt erachtet haben könnte, um diese heikle Rechtsfrage der Autorisation von Nichtärzten beurteilen zu können.⁶²¹ Hans Kelsen lehrte in der Zeit von 1911 bis 1930 an der juristischen Fakultät in Wien und war in den Jahren 1920 bis 1929 Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes.⁶²² Kelsen bekleidete somit einflussreiche Positionen, weshalb Giacomo Contri eine Bezeichnung von Hans Kelsen als hohen Funktionär durchaus berechtigt erscheinen würde. Auch wenn es ihm an einem eindeutigen Beweis mangle und er nur aufgrund mehrerer Übereinstimmungen spekulieren könne, wagt Contri die Behauptung aufzustellen, dass Sigmund Freud in dem „Unparteiischen“ Hans Kelsen gesehen habe.⁶²³ Mario Losano hält die Vermutung Contris für durchaus berechtigt, da in dieser Angelegenheit einige Übereinstimmungen nicht nur als reine Zufälle erscheinen könnten.⁶²⁴

Leider bestehen keine näheren Hinweise, mit wem Sigmund Freud sich tatsächlich über die Anklage Reiks, die später jedoch fallen gelassen wurde, beraten hat. Aus Mangel an Beweismaterial wird diese Vermutung von Giacomo Contri weder bestätigt noch widerlegt werden können. Dennoch möchte ich in der Folge noch näher auf den Text zur *Frage der Laienanalyse* eingehen und daraufhin beleuchten, ob in Freuds Argumentation vielleicht Indizien zu finden sind, die die Vermutung Contris unter Umständen bekräftigen könnten.

⁶¹⁹ Freud, *Nachwort zur ‚Frage der Laienanalyse‘*, S.287.

⁶²⁰ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.81. [Anmerkung: Contri verwendet hier im Italienischen eine Konstruktion der doppelten Verneinung. Die wortwörtliche Übersetzung würde lauten: Wir können uns nicht nicht fragen, wer dieser hohe Funktionär gewesen sein könnte?]

⁶²¹ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.81.

⁶²² Siehe auch Kapitel 3.1 Hans Kelsen – ein biographischer Abriss.

⁶²³ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.81f.

⁶²⁴ Vgl. Losano, *La dottrina pura del diritto e la psicoanalisi*, S.140.

Diesem „Unparteiischen“ versucht Sigmund Freud in der Folge die *Psychoanalyse*, deren Theorie und Anwendung näherzubringen.⁶²⁵ Beispielsweise versucht Sigmund Freud dem „Unparteiischen“ das Zusammenwirken von Ich und Es, und wie daraus Neurosen entstehen können, zu erklären.⁶²⁶ Der „Unparteiische“ zeigt sich äußerst skeptisch.

Zu Beginn des IV. Kapitels findet sich folgende Aussage des „Unparteiischen“: „Alles, was Sie mir bisher erzählt haben, war Psychologie. Es klang oft befremdlich, spröde, dunkel, aber es war doch immer, wenn ich so sagen soll: reinlich.“⁶²⁷ Interessant, dass Sigmund Freud an dieser Stelle bezugnehmend auf seine Lehre den Begriff „reinlich“ verwendet. Die *Reine Rechtslehre* steht für eine metaphysik- und ideologiefreie Wissenschaft, die sich sämtlicher substanzhaft anmutender Begriffe entledigt hat. Ebenso progressiv hat Sigmund Freud die Funktionsbegriffe Ich, Es und Über-Ich an Stelle des Substanzbegriffs der Seele eingeführt.⁶²⁸ Während Hans Kelsen für eine Staatslehre ohne Staat eintrat, präsentierte sich Freuds *Psychoanalyse* als Seelenlehre ohne Seele.⁶²⁹ Hans Kelsen prägte den Begriff der *Reinen Rechtslehre*, ob die Bezeichnung „reinlich“ für die *Psychoanalyse* ein Indiz dafür sein könnte, dass Sigmund Freud in der Person des „Unparteiischen“ tatsächlich Hans Kelsen imaginierte, obliegt der Beurteilung der LeserInnenschaft.

Im weiteren Verlauf der fiktiven Diskussion empört sich der „Unparteiische“ über die Begriffswahl Freuds:

„Deuten! Das ist ein garstiges Wort. Das höre ich nicht gerne, damit bringen Sie mich um alle Sicherheit. Wenn alles von meiner Deutung abhängt, wer steht mir dafür ein, daß ich richtig deute? Dann ist doch alles meiner Willkür überlassen.“⁶³⁰

Eine interessante Aussage, wenn man Hans Kelsens Forderung nach Wertfreiheit in der Rechtslehre bedenkt. Begriffe, deren Inhalt einer willkürlichen Beurteilung bedürfen, finden in Hans Kelsens *Reiner Rechtslehre* keinen Platz. Ist die Erbostheit des „Unparteiischen“ ein weiteres Indiz für die Identität des „Unparteiischen“ mit Hans Kelsen?

⁶²⁵ Vgl. Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.211ff.

⁶²⁶ Vgl. Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.222ff. Siehe Freud, *Neurose und Psychose* zur Entwicklung der Neurose durch eine vom Ich vorgenommene Verdrängung, die „im Grunde den Geboten des Über-Ichs folgt, die wiederum solchen Einflüssen der realen Außenwelt entstammen, welche im Über-Ich ihre Vertretung gefunden haben.“ (Freud, *Neurose und Psychose*, S.334)

⁶²⁷ Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.233.

⁶²⁸ Vgl. u.a. Feichtinger, *Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen*.

⁶²⁹ Vgl. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.208.

⁶³⁰ Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.249.

Giacomo Contri will noch eine weitere Affinität zu Hans Kelsen in Freuds Abhandlung erkannt haben. Er weist darauf hin, dass Sigmund Freud im Zusammenhang mit der Frage, wer zur Ausübung der *Psychoanalyse* berechtigt wäre, das Modalverb *sollen* gebraucht.⁶³¹ So schreibt Sigmund Freud:

„... die Frage, ob es auch Nichtärzten erlaubt sein **soll**, die Analyse auszuüben. Diese Frage hat ihre zeitliche wie ihre örtliche Bedingtheit. Zeitlich insofern, als sich bisher niemand darum gekümmert hat, w e r die Psychoanalyse ausübt. Ja, man hat sich viel zu wenig darum gekümmert, man war nur einig in dem Wunsch, daß n i e m a n d sie üben **sollte**, mit verschiedenen Begründungen, denen die gleiche Abneigung zugrunde lag. Die Forderung, daß nur Ärzte analysieren **sollen**, entspricht also einer neuen und anscheinend freundlicheren Einstellung zur Analyse – d.h. wenn sie dem Verdacht entgehen kann, doch nur ein etwas modifizierter Abkömmling der früheren Einstellung zu sein. Es wird zugegeben, daß eine analytische Behandlung unter Umständen vorzunehmen ist, aber wenn, dann **sollen** nur Ärzte sie vornehmen dürfen. Das Warum dieser Einschränkung wird dann zu untersuchen sein.“⁶³²

Hans Kelsen war Zeit seines Lebens ein Verfechter des Dualismus von Sein und Sollen. Dieser Unterschied zwischen Sein und Sollen macht unter anderem auch die Abgrenzung der Rechtswissenschaft zu anderen Wissenschaftsgebieten aus. Ob nun Sigmund Freud in der Wahl seiner Formulierungen zur *Frage der Laienanalyse* tatsächlich von Hans Kelsen beeinflusst gewesen sein könnte, muss auch mangels Belegbarkeit Gegenstand von Vermutungen bleiben.

In dem Kontext einer wie schon von Giacomo Contri als möglich angenommenen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Sigmund Freud und Hans Kelsen erscheint Enrique Marí auch Kelsens Aufsatz *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* von Relevanz. Diesen Aufsatz betreffend, ergeben sich für Marí einige interessante Fragen. Zunächst dränge sich die Frage auf, warum Hans Kelsen in dem 1927 erschienenen Aufsatz *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse* seine „Freud-freundlichen“ Ansichten, wie er sie schon in *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie* zum Ausdruck gebracht hatte, ohne einen Beistrich zu ändern wiederholt. Allerdings dabei die dezente Kritik Freuds in der zweiten Auflage zu *Massenpsychologie und Ich-Analyse* unberücksichtigt lasse und dadurch im Stillen eine Diskrepanz aufrecht erhalte. Marí drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Hans Kelsen auch noch 1927 Sigmund Freuds Arbeiten weiterhin als „Vorarbeit“⁶³³ betitle, wo doch Freuds Haupttheorien über die Urhorde, den Animismus, die Libido, den Narzissmus etc.

⁶³¹ Vgl. Contri, *La tolleranza del dolore*, S.83f.

⁶³² Freud, *Die Frage der Laienanalyse*, S.209. [Sämtliche Hervorhebungen durch Fettdruck nicht im Original.]

⁶³³ Kelsen, *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse*, S.214. [Auch schon Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.141.]

längst vollständig ausgearbeitet gewesen wären. Zudem stelle sich die Frage, weshalb sich Hans Kelsen in seinen Ausführungen nur auf ausgewählte Werke Freuds beziehe und einige, Marí ebenso relevant erscheinende Schriften unbeachtet lasse. Eine Antwort darauf, sei in Hans Kelsens Schriften zu finden.⁶³⁴ Schließlich stand im Mittelpunkt von Hans Kelsens Forschungsinteresse die Frage, ob sich der Staat auch als psychologische Masse erklären lasse. Hans Kelsens Begründung, warum er nicht näher auf die psychoanalytischen Konzepte eingeht und nur jene Aspekte der Freudschen Lehre herausgreift, die ihm zur Untermauerung seiner eigenen Theorie relevant erschienen: „Zu diesem Zwecke genügt aber eine die prinzipiellen Gesichtspunkte festhaltende Darstellung und ist ein näheres Eingehen auf die Grundvoraussetzungen der allgemeinen Psychoanalyse nicht erforderlich.“⁶³⁵

Inwiefern diese von Contri vorgeschlagene und von Marí um eine Facette bereicherte, wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Sigmund Freud und Hans Kelsen tatsächlich stattgefunden hat, ist von der Lesart abhängig, mit der wir uns diesen Werken nähern. In manchen Punkten mag man vielleicht den Interpretationen von Contri bzw. Marí nicht zustimmen und deren Auslegungen spekulativen Charakter unterstellen. Allerdings ergeben sich neue, durchaus erstaunliche Perspektiven, um sich diesem Thema anzunähern.

7.3 Sigmund Freuds Interesse für die Rechtsthematik*

Der Begriff *Psychoanalyse* steht für ein umfassendes Programm. Die *Psychoanalyse* ist bekanntlich nicht nur therapeutische Methode und Neurosenlehre, sondern auch „Metapsychologie“ und Kulturtheorie.⁶³⁶

In seinen kulturtheoretischen Schriften widmet sich Sigmund Freud

*„Fragestellungen, die üblicherweise von anderen Disziplinen, etwa der Sozialphilosophie, der Kunstgeschichte oder den politischen Wissenschaften, behandelt wurden [,] und erweitert sie um jene psychosoziale Dimension, welche sonst oft unberücksichtigt blieb.“*⁶³⁷

⁶³⁴ Vgl. Marí, *Una lectura freudiana de Hans Kelsen*, S.25f. [An jener Stelle bedanke ich mich bei Nina Schauerhofer, die mir bei der Übersetzung dieses Artikels behilflich war.]

⁶³⁵ Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*, S.114. [Auch Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, S.23.]

* Der folgende Abschnitt orientiert sich an dem Artikel Avscharova/Huttar, *Ohne Seele, ohne Staat*, 3. Sigmund Freud und die Konzeption von Recht, S.183-185 und wird stellenweise übernommen.

⁶³⁶ Vgl. Imbusch, *Moderne und Gewalt*, S.88.

⁶³⁷ List, *Grundlagen einer Psychoanalytischen Theorie des Rechts*, S.11.

Sigmund Freuds Interesse für die Rechtsthematik war primär ein praktisches. Wollte er einerseits das Dilemma des psychischen Zwiespalts ergründen, mit welchem sich das Individuum zuweilen durch das Recht konfrontiert sieht, da dessen persönlichen Interessen den Rechtsvorschriften gegenüberstehen können. So interessiert sich Sigmund Freud auch für die „Frage der Genese von Rechtsinstituten und deren unbewußtem Bedeutungshorizont für die Menschen.“⁶³⁸

Konkret lassen sich drei zentrale Problemstellungen rund um das Recht erkennen, mit denen sich der Psychoanalytiker in seinen Werken immer wieder beschäftigte:

*„Erstens ist da ein Forschungsinteresse bezüglich des **Ursprungs und der Genese der Institution Recht**. Damit befaßt sich das gesamte kulturtheoretische Werk Freuds und in der Folge die psychoanalytische Sozialpsychologie. **Zweitens** geht es um Fragen nach der **Wirkungsweise des Rechts im und durch den Einzelnen**. Davon handeln insbesondere entwicklungspsychologische Theorien um die infantile Gewissensbildung und die Überichentwicklung im Anschluß an den Ödipuskomplex. **Drittens** beschäftigt sich die Psychoanalyse mit dem **Konfliktpotential um die Rechtsordnung in der Dynamik von innen und außen**. Das wirft Fragen der Neurosenwahl auf und verweist auf die weite Problematik regressiver Prozesse unter Bedingungen der Massendynamik.“*⁶³⁹

Sigmund Freud konzipiert das Tabu als das ursprünglichste Rechtssystem, gleichsam als das Unrecht. In *Totem und Tabu* rekonstruiert er dessen mythischen Ursprung. In jenem Werk behandelt Sigmund Freud „unter anderem zwei große Fragenkomplexe ..., die ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigten: die Funktion der Religion und die grundlegende strukturierende Funktion des Gesetzes.“⁶⁴⁰

Seine Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Kulturtheorie setzt Sigmund Freud in *Die Zukunft einer Illusion* fort. Er gelangt zu der Ansicht, „daß sich jede Kultur auf Zwang und Triebverzicht aufbauen muß“⁶⁴¹. Die Kultur fordere vom Einzelnen dieses Opfer, „um ein Zusammenleben zu ermöglichen“⁶⁴². Jene Opfer werden vom Individuum als „schwer drückend“ empfunden, darum müsse die Kultur „gegen den Einzelnen verteidigt werden“.⁶⁴³

⁶³⁸ List, *Grundlagen einer Psychoanalytischen Theorie des Rechts*, S.11.

⁶³⁹ List, *Grundlagen einer Psychoanalytischen Theorie des Rechts*, S.12f. [Sämtliche Hervorhebungen nicht im Original.]

⁶⁴⁰ List, *Psychoanalyse*, S.32.

⁶⁴¹ Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.328.

⁶⁴² Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.327.

⁶⁴³ Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.327.

„[I]hre Einrichtungen, Institutionen und Gebote stellen sich in den Dienst dieser Aufgabe“, führt Sigmund Freud weiter aus.^{644 645}

Auch in seinem späteren Werk *Das Unbehagen in der Kultur*, welches 1930 veröffentlicht wurde, beschäftigt sich Sigmund Freud mit den „Beziehungen des Einzelnen zur Gesellschaft“.⁶⁴⁶ In jener Schrift finden sich „viele Passagen ..., die eine unmittelbare Nahtstelle zwischen Sozialpsychologie und Fragen des Rechtes markieren“, meint Ludwig Adamovich.⁶⁴⁷ Sigmund Freud bringt folgende Definition von Kultur:

„[D]as Wort ‚Kultur‘ [bezeichnet] die ganze Summe der Leistungen und Einrichtungen ..., in denen sich unser Leben von dem unserer tierischen Ahnen entfernt und die zwei Zwecken dienen: dem Schutz des Menschen gegen die Natur und der Regelung der Beziehungen der Menschen untereinander.“⁶⁴⁸

Adamovich stellt diesbezüglich fest, dass dies ein Rechtstheoretiker nicht besser hätte ausdrücken können.⁶⁴⁹ Als „der entscheidende kulturelle Schritt“ ist – laut Sigmund Freud – die „Ersetzung der Macht des einzelnen durch die der Gemeinschaft“ anzusehen, denn „[d]ie Macht dieser Gemeinschaft stellt sich nun als ‚Recht‘ der Macht des einzelnen, die als ‚rohe Gewalt‘ verurteilt wird, entgegen.“⁶⁵⁰ Sigmund Freud kommt nun wieder auf die Darwinsche Urhorde zurück, deren Entwicklung von der Vaterhorde zum Bruderclan er schon in *Totem und Tabu* ausführlich erläutert hat. Die Tabuvorschriften, Inzest- und Tötungsverbot, welche daraufhin in der Brudergemeinschaft installiert wurden, waren zugleich „das erste ‚Recht‘“ und der „erste Kulturerefolg“, denn sie regelten das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Menschen und ermöglichten so erst ein Leben in Gemeinschaft.⁶⁵¹ In jener Gemeinschaft ist es dem Einzelnen untersagt, all seine Triebe auszuleben. Im Einzelnen kommt es darum zur Herausbildung des Über-Ichs, denn „[e]in ursprüngliches, sozusagen natürliches Unterscheidungsvermögen für Gut und Böse darf man ablehnen“ und „[d]as Böse ist oft gar nicht das dem Ich Schädliche oder Gefährliche, im Gegenteil auch etwas, was ihm erwünscht ist, ihm Vergnügen bereitet.“⁶⁵² Ähnlich agiert das „Kultur-Über-Ich“ mit seinen „ethischen

⁶⁴⁴ Freud, *Die Zukunft einer Illusion*, S.327.

⁶⁴⁵ Zu Sigmund Freuds skeptischer Haltung den „Kulturerewerb“ betreffend siehe Lohmann, *Kann man Freud politisch lesen?* sowie Waibl, *Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud*, insbesondere Kapitel V.

⁶⁴⁶ Eissler, *Eine biographische Skizze*, S.32.

⁶⁴⁷ Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.135.

⁶⁴⁸ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.55f. Zitiert auch in Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.135.

⁶⁴⁹ Vgl. Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.135.

⁶⁵⁰ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.61. Stellenweise auch zitiert in Adamovich, *Kelsen und die Tiefenpsychologie*, S.135.

⁶⁵¹ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.66.

⁶⁵² Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.87.

Forderungen“, denn „[a]uch dies kümmert sich nicht genug um die Tatsachen der seelischen Konstitution des Menschen, es erläßt ein Gebot und fragt nicht, ob es dem Menschen möglich ist, es zu befolgen.“⁶⁵³ Wie ist das zu verstehen? Übt hier Sigmund Freud im Verborgenen Kritik am Rechtsapparat?

Äußerst pessimistisch und durchaus politisch präsentiert sich Sigmund Freud in seiner Schlussbemerkung:

*„Die Schicksalsfrage der Menschenart scheint mir zu sein, ob und in welchem Maße es ihrer Kulturentwicklung gelingen wird, der Störung des Zusammenlebens durch den menschlichen Aggressions- und Selbstvernichtungstrieb Herr zu werden. In diesem Bezug verdient vielleicht gerade die gegenwärtige Zeit ein besonderes Interesse. Die Menschen haben es jetzt in der Beherrschung der Naturkräfte so weit gebracht, daß sie es mit deren Hilfe leicht haben, einander bis auf den letzten Mann auszurotten.“*⁶⁵⁴

Sigmund Freud gelangt in *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* zu der bitteren Erkenntnis, dass „der Fortschritt ein Bündnis mit der Barbarei geschlossen hat.“⁶⁵⁵ In jenem Werk, das kurz vor Freuds Tod veröffentlicht wurde, führt Sigmund Freud seine Auseinandersetzung mit dem Thema des Antisemitismus und der Frage nach dem Ursprung des Judenhasses fort.⁶⁵⁶ *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*

*„beruht auf zwei Fundamenten, dem psychohistorisch relevanten Mythos der Urhorde, den Freud bereits in ‚Totem und Tabu‘ (1912-13) erörtert hatte, und einer spekulativen historischen Rekonstruktion, die darauf hinausläuft, dass Moses nicht hebräischen, sondern ägyptischen Ursprungs war“*⁶⁵⁷.

Sigmund Freud versucht anhand von „vagen Andeutungen in der Bibel“⁶⁵⁸ darzulegen, dass Moses ein Ägypter war und die Wurzeln des jüdischen Monotheismus ägyptischer Herkunft wären.⁶⁵⁹

Erwartungsgemäß heftig fielen die Kritiken für Sigmund Freuds letztes Werk aus⁶⁶⁰, dessen Veröffentlichung er selbst lange Zeit skeptisch gegenübergestanden hatte.⁶⁶¹

⁶⁵³ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.105.

⁶⁵⁴ Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*, S.108.

⁶⁵⁵ Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, S.65.

⁶⁵⁶ Vgl. Botstein, *Judentum und Modernität*, S.179 sowie Dvořák, *Sigmund Freud und der Mann Moses*, S.205.

⁶⁵⁷ Moeschl, *Denken und Glauben*, S.173.

⁶⁵⁸ Rattner, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, S.23.

⁶⁵⁹ Vgl. Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, S.31ff sowie Kapitel II. Wenn Moses ein Ägypter war, S.33ff.

⁶⁶⁰ Vgl. Gay, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, S.711ff.

⁶⁶¹ Vgl. Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, S.65ff. An jener Stelle findet sich Vorbemerkung I (Vor dem März 1938).

Mit seinen kulturtheoretischen Schriften beweist Sigmund Freud einmal mehr, dass die „Psychoanalyse keine bloße Individualpsychologie, sondern wesentlich auch Gesellschaftsanalyse ist.“⁶⁶² Sigmund Freud äußert in seinen Werken wenig Zuversicht die Zukunft der Menschheit betreffend. Er sieht die Gewalt als ein der Gesellschaft inhärentes Phänomen, das selbst durch die Schaffung von Rechtsinstituten nicht gänzlich ausgeschaltet werden kann, denn

*„[e]s ist ein Fehler in der Rechnung, wenn man nicht berücksichtigt, daß Recht ursprünglich rohe Gewalt war und noch heute der Stützung durch die Gewalt nicht entbehren kann.“*⁶⁶³

*Zeitgemäßes über Krieg und Tod*⁶⁶⁴ (1915) ist eine der wenigen Schriften, in denen sich Sigmund Freud direkt zu aktuellen politischen Geschehnissen äußert. Darin kommt einmal mehr Sigmund Freuds staats skeptische und kulturpessimistische Haltung zum Ausdruck. Unter anderem kritisiert er die politische Indienstnahme der Wissenschaft, die dadurch „ihre leidenschaftslose Unparteilichkeit verloren“ hat, denn „ihre aufs tiefste erbitterten Diener suchen ihr Waffen zu entnehmen, um einen Beitrag zur Bekämpfung des Feindes zu leisten.“⁶⁶⁵

Womit sich der Kreis zu Hans Kelsen schließt, dem die Trennung von Rechtswissenschaft und Politik ein lebenslanges Anliegen war.

⁶⁶² Dvořák, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, S.164.

⁶⁶³ Freud, *Warum Krieg?*, S.280.

⁶⁶⁴ Ausführlichere Erläuterungen zu *Zeitgemäßes über Krieg und Tod* siehe u.a. Imbusch, *Moderne und Gewalt*, S.129ff.

⁶⁶⁵ Freud, *Zeitgemäßes über Krieg und Tod*, S.35.

8. Schlussbemerkung

Hans Kelsen und Sigmund Freud erlebten die Blütezeit der Wiener Moderne, den Niedergang der Habsburgermonarchie sowie den Aufstieg des Nationalsozialismus und dessen fatale Folgen. All dies spiegelt sich in den Biographien der beiden bedeutenden Vertreter der Wiener Moderne wider.⁶⁶⁶

Während die *Reine Rechtslehre* eine klare Gegenposition zu der vorherrschenden Staatsrechtslehre darstellte und Hans Kelsen für eine metaphysikfreie Wissenschaft vom Recht plädierte, die nicht von der Politik in Dienst genommen werden dürfe und dem Gebot der Objektivität verpflichtet sein sollte, wurde die *Psychoanalyse* „aus der ärztlichen Not geboren“⁶⁶⁷. „[S]ie entsprang dem Bedürfnis nervös Kranken zu helfen, denen Ruhe, Wasserheilkunst und Elektrizität keine Linderung bringen konnten“⁶⁶⁸ – wie Sigmund Freud selbst den Ursprung seiner Lehre beschreibt. Beide, sowohl Hans Kelsen als auch Sigmund Freud, initiierten in ihrem jeweiligen Wissenschaftsbereich maßgebliche Neuerungen, die jene Disziplinen nachhaltig beeinflussten.

Hans Kelsen und Sigmund Freud kannten einander persönlich von den *Mittwochsgesellschaften* bei Freud, es wäre aber überzeichnet hier von einer engeren Freundschaft zu sprechen. Hans Kelsen zeigte für einen Rechtstheoretiker ungewohnt großes Interesse an der *Psychoanalyse*, was ihn auch mit der Zeit sozusagen zu einem „psychoanalytischen Laien“⁶⁶⁹ werden ließ. So greift er auch immer wieder in der Beschäftigung mit rechtstheoretischen Phänomenen auf die *Psychoanalyse* zurück. Die Analyse einzelner Texte von Hans Kelsen im Hinblick auf deren psychoanalytischen Elemente hat gezeigt, dass sich die Auseinandersetzung von Hans Kelsen mit Sigmund Freuds Theorien nicht auf seine sogenannten *Freud-Jahre 1921/22* beschränkt hat. Es waren vielleicht manche Ideen von Hans Kelsen zu Beginn seiner Beschäftigung mit Sigmund Freud und dessen Lehre (1911 Teilnahme an diversen *Mittwochsgesellschaften*) noch nicht so ausgereift (Textbeispiel *Über Staatsunrecht*), wie sie es während der *Freud-Jahre* werden sollten. Allerdings beweisen auch

⁶⁶⁶ Clemens Jabloner zu Hans Kelsens Biographie: „Kelsens *Werk und Leben entsprechen geradezu dem Idealtypus eines bei den tragenden Persönlichkeiten der Wiener Moderne anzutreffenden Musters: Herkunft aus dem assimilierten Judentum, Bildung in einem Wiener Gymnasium, Anschluss an die relativ avanciertesten geistigen Strömungen der Zeit, Radikalität und Schärfe des eigenen, revolutionären Ansatzes, die spezifische Verbindung des Rationalismus mit der Ethik der wissenschaftlichen Weltauffassung, der Ausbau und die stete Vertiefung einer ‚Lehre‘, die Gründung einer ‚Wiener Schule‘, der Weltruhm und die Emigration nach Amerika.“ (Jabloner, *Kelsen und die Wiener Moderne*, S.62.) Sigmund Freuds Biographie entspricht sicherlich auch jenem „Idealtypus“, lediglich im Ort der Emigration unterscheidet sich Freuds Lebenslauf. Bekanntlich verbrachte Sigmund Freud seinen Lebensabend in London.*

⁶⁶⁷ Freud, Vorrede zu ‚*Probleme der Religionspsychologie*‘ von Dr. Theodor Reik, S.15.

⁶⁶⁸ Freud, Vorrede zu ‚*Probleme der Religionspsychologie*‘ von Dr. Theodor Reik, S.15.

⁶⁶⁹ Bruckschwaiger, *Abschlussbericht*, S.35.

Aufsätze wie *Staatsform und Weltanschauung* aus dem Jahr 1933, dass Kelsens Interesse für Freuds Schriften, nachdem er Wien bereits verlassen hatte, fortbestand. In einigen Schriften nimmt Hans Kelsen nicht ausdrücklich auf Sigmund Freud Bezug, allerdings lässt sich in deren Argumentationsaufbau ein psychoanalytischer Einfluss eindeutig feststellen. An manchen Stellen können Anleihen aus der *Psychoanalyse* nur vermutet werden.

Sigmund Freud kommt in seiner Beschäftigung mit dem Individuum und den jenem auferlegten Geboten und Verboten immer wieder mit dem Phänomen Recht in Berührung. Er macht sich auch Gedanken darüber, wie diese Gebote und Verbote internalisiert werden und welche Auswirkungen dies haben kann. Bei Sigmund Freud findet sich lediglich in einer Fußnote eine kurze Stellungnahme zu Hans Kelsens Ansichten. In der Sekundärliteratur wird über mögliche weitere Bezugnahmen spekuliert, die bei näherer Betrachtung sehr interessante Ansätze darstellen, jedoch eindeutiger Beweise entbehren.

Es wurde versucht, die gegenseitigen Einflussnahmen zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud umfassend darzustellen, auch wenn dieses Thema aufgrund seiner Vielschichtigkeit sicherlich noch nicht erschöpft ist. Das Spannende an dieser Fragestellung ist deren Facettenreichtum, der immer wieder neue Spuren und seien es auch nur vermeintliche Spuren entdecken lässt.

Bibliographie

- ADAMOVIČ, Ludwig, Kelsen und die Tiefenpsychologie. Stattgefundene und nicht stattgefundene Begegnungen, in: Walter, Robert/Jablonek, Clemens, *Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 20, Wien: Manz 1997, S.129-141 [Diskussionsbemerkungen zum Vortrag S.139-141].
- ALTENHUBER, Hans, *Universitäre Volksbildung in Österreich 1895-1917*, Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag 1995.
- AVSCHAROVA, Alina/HUTTAR, Martina, Ohne Seele, ohne Staat. Hans Kelsen und Sigmund Freud, in: Ehs, Tamara (Hg.), *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, Wien: Facultas 2009, S.171-191.
- BELLER, Steven, *Wien und die Juden: 1867-1938*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1993.
- BELLER, Steven, *Was nicht im Baedeker steht: Juden und andere Österreicher im Wien der Zwischenkriegszeit*, Vorlesungen im Wiener Rathaus, Band 136, Wien: Picus 2008.
- BOTSTEIN, Leon, *Judentum und Modernität, Essays zur Rolle der Juden in der deutschen und österreichischen Kultur 1848 bis 1938*, Wien-Köln: Böhlau 1991.
- BRIX, Emil, Einleitung, in: Gombrecht, Ernst, *Jüdische Identität und jüdisches Schicksal, Eine Diskussionsbemerkung*, dt. Erstausgabe, Wien: Passagen Verlag 1997, S.11-30.
- BUSCH, Jürgen, Hans Kelsen im Ersten Weltkrieg. Achsenzeit einer Weltkarriere, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.57-80.
- CARNAP, Rudolf, *Die Aufgabe der Wissenschaftslogik, Einheitswissenschaft*, Schriften herausgegeben von Otto Neurath in Verbindung mit Rudolf Carnap und Hans Hahn, Heft 3, Wien: Gerold & Co 1934.
- CARRINO, Agostino, *Die Normenordnung. Staat und Recht in der Lehre Kelsens*, 2. Auflage, Wien-New York: Springer 1998.
- CASSIRER, Ernst, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik*, Berlin: Cassirer 1910.
- CONTRI, Giacomo, *La tolleranza del dolore. Stato, diritto, psicoanalisi*, Milano: La Salamandra 1977.
- DREIER, Horst, Hans Kelsen (1881-1973): „Jurist des Jahrhunderts“?, in: Heinrichs, Helmut et al. (Hg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München: Beck 1993, S. 705-732. Auch online abrufbar unter <http://www.hans-kelsen.de/beitraege2.pdf> [Abfrage 4.11.2009].
- DREIER, Horst, Kelsens Demokratietheorie: Grundlegung, Strukturelemente, Probleme, in: Walter, Robert/Jablonek, Clemens, *Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 20, Wien: Manz 1997, S.79-108.
- DREIER, Horst, Hans Kelsens Wissenschaftsprogramm, in: Schulze-Fielitz, Helmuth (Hg.), *Staatslehre als Wissenschaft*, Berlin: Duncker 2007, S.81-114.
- DVOŘÁK, Johann, *Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie*, Innsbruck-Wien: Studienverlag 1997.
- DVOŘÁK, Johann, Sigmund Freud und der Mann Moses, in: List, Eveline (Hg.), *Der Mann Moses und die Stimme des Intellekts. Geschichte, Gesetz und Denken in Sigmund Freuds historischem Roman*, Innsbruck: Studienverlag 2008, S.199-215.

- EHALT, Hubert Christian, Vorwort, in: Beller, Steven, *Was nicht im Baedeker steht: Juden und andere Österreicher im Wien der Zwischenkriegszeit*, Wiener Vorlesungen im Rathaus, Band 136, Wien: Picus 2008, S.11-19.
- EHS, Tamara, *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 29, Wien: Manz 2007.
- EHS, Tamara, *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, Wien: Facultas 2009.
- EISLER, Kurt, Eine biographische Skizze, in: Freud, Ernst/Freud, Lucie/Grubrich-Simitis, Ilse (Hg.), *Sigmund Freud. Sein Leben in Bildern und Texten*, 5. Auflage (korrigierte und revidierte Fassung der Originalausgabe von 1976), Frankfurt: Suhrkamp 2006, S.10-39.
- ERDHEIM, Mario, Einleitung, in: Freud, Sigmund, *Totem und Tabu*, 6. Auflage, Frankfurt: Fischer 1998, S.7-42.
- FALLEND, Karl, *Sonderlinge Träumer Sensitive. Psychoanalyse auf dem Weg zur Institution und Profession. Protokolle der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung und biographische Studien*, Wien: Jugend & Volk 1995.
- FEDERN, Paul, *Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft*, Leipzig-Wien: Anzengruber Verlag Brüder Suschitzky 1919.
- FEDERN, Ernst/NUNBERG, Herman (Hg.), *Protokolle der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, Band III, New York: International Universities Press 1974, dt. Ausgabe: Frankfurt: Fischer 1979.
- FEDERN, Ernst/NUNBERG, Herman (Hg.), *Protokolle der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, Band IV, New York: International Universities Press 1975, dt. Ausgabe: Frankfurt: Fischer 1981.
- FEICHTINGER, Johannes, Das Neue bei Mach, Freud und Kelsen. Zur Aufkündigung der Legitimationsfunktion in den Wissenschaften in Wien und Zentraleuropa um 1900, in: Feichtinger, Johannes et al. (Hg.), *Schauplatz Kultur – Zentraleuropa. Transdisziplinäre Annäherungen*, Innsbruck: Studienverlag 2006, S.297-306.
- FEICHTINGER, Johannes/MÜLLER, Sabine, Nachwort: Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext. Das reine Recht und die „Freunde der Demokratie“, in: Ehs, Tamara (Hg.), *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, Wien: Facultas 2009, S.209-235.
- FEUERBACH, Ludwig, *Vorlesungen über das Wesen der Religion*, Sämtliche Werke, Band 8, 2. Auflage, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann 1960.
- FREUD, Sigmund, *Die Traumdeutung* (1900), Studienausgabe, Band 2, Die Traumdeutung, 12. Auflage, Frankfurt: Fischer 2010.
- FREUD, Sigmund, *Zwangshandlungen und Religionsübungen* (1907), in: Freud, Sigmund, Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Schriften über die Religion, 14. Auflage, Frankfurt: Fischer 2006, S.7-14.
- FREUD, Sigmund, *Eine Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci* (1910), Frankfurt: Fischer 1995.
- FREUD, Sigmund, *Zeitgemäßes über Krieg und Tod* (1915), in: Freud, Sigmund, Studienausgabe, Band 9, Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion, 10., korrigierte Auflage, Frankfurt: Fischer 2009, S.33-60.
- FREUD, Sigmund, *Vorrede zu ‚Probleme der Religionspsychologie‘ von Dr. Theodor Reik* (1919), in: Freud, Sigmund, Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Schriften über die Religion, 14. Auflage, Frankfurt: Fischer 2006, S.15-18.
- FREUD, Sigmund, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, Leipzig-Wien-Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1921.

- FREUD, Sigmund, *Über einige neurotische Mechanismen bei Eifersucht, Paranoia und Homosexualität*, Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse, Jahrgang VIII/3, Leipzig-Wien-Zürich-London: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1922, S.249-258.
- FREUD, Sigmund, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, 2. Auflage (1923), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 13, 6. Auflage, Frankfurt: Fischer 1969, S.73-161.
- FREUD, Sigmund, *Das Ich und das Es*, Leipzig-Wien-Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1923.
- FREUD, Sigmund, *Neurose und Psychose* (1924), in: Freud, Sigmund, *Studienausgabe*, Band 3, *Psychologie des Unbewußten*, 9. Auflage, Frankfurt: Fischer 2001, S.331-337.
- FREUD, Sigmund, *Selbstdarstellung* (1925), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 14, Frankfurt: Fischer 1999, S.31-95.
- FREUD, Sigmund, *Brief an den Herausgeber der ‚Jüdischen Pressezentrale Zürich‘* (26.2.1925), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 14, Frankfurt: Fischer 1999, S.556.
- FREUD, Sigmund, *Die Widerstände gegen die Psychoanalyse* (1925), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 14, Frankfurt: Fischer 1999, S.97-110.
- FREUD, Sigmund, *Die Frage der Laienanalyse. Unterredung mit einem Unparteiischen* (1926), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 14, Frankfurt: Fischer 1999, S.207-286.
- FREUD, Sigmund, *Nachwort zur ‚Frage der Laienanalyse‘* (1927), in: Freud, Sigmund, *Gesammelte Werke* (hg. von Freud, Anna et al.), Band 14, Frankfurt: Fischer 1999, S.287-296.
- FREUD, Sigmund, *Die Zukunft einer Illusion*, 1927, in: Freud, Sigmund, *Studienausgabe*, Band 9, *Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion*, 10., korrigierte Auflage, Frankfurt: Fischer 2009, S.135-189.
- FREUD, Sigmund, *Das Unbehagen in der Kultur* (1930), in: Freud, Sigmund, *Das Unbehagen in der Kultur. Und andere kulturtheoretische Schriften*, 5. Auflage, Frankfurt: Fischer 1997, S.31-108.
- FREUD, Sigmund, *Über eine Weltanschauung, 35. Vorlesung* (1993 [1932]), in: Freud, Sigmund, *Studienausgabe*, Band 1, *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Und neue Folgen*, 11., korrigierte Auflage, Frankfurt: Fischer 1969, S.586-608.
- FREUD, Sigmund, *Warum Krieg?* (1933), in: Freud, Sigmund, *Studienausgabe*, Band 9, *Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion*, 10., korrigierte Auflage, Frankfurt: Fischer 2009, S.271-286.
- FREUD, Sigmund, *Totem und Tabu*, 5., durchsehene Aufl., Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1934.
- FREUD, Sigmund, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* (1939), in: Freud, Sigmund, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Schriften über die Religion*, 14. Auflage, Frankfurt: Fischer 2006, S.25-133.
- FREUD, Sigmund, *Abriß der Psychoanalyse: einführende Darstellungen* (1940[1938]), *Einführende Darstellungen*, 6. Auflage, Frankfurt: Fischer 1998, S.39-103.
- FREUD, Sigmund/BERNAYS, Martha, *Sei mein, wie ich mir's denke. Die Brautbriefe*, Band 1, (hg. von Fichtner, Gerhard/Grubrich-Simitis, Ilse/Hirschmüller, Albrecht), Frankfurt: Fischer 2011.
- FREUD, Sophie, *Im Schatten der Familie Freud*, Berlin: classen 2006.
- FROMM, Erich, *Psychoanalyse – Wissenschaft oder Linientreue?* (1958), in: Fromm, Erich, *Gesamtausgabe*, Band VIII, *Psychoanalyse*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1999, S.27-34.

- FROMM, Erich, *Seine Persönlichkeit und seine Wirkung* (1959), in: Fromm, Erich, Gesamtausgabe, Band VIII, Psychoanalyse, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1999, S.153-221.
- FROMM, Erich, *Die philosophische Basis der Freudschen Psychoanalyse* (1962), in: Fromm, Erich, Gesamtausgabe, Band VIII, Psychoanalyse, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1999, S.223-230.
- FROMM, Erich, *Sigmund Freuds Psychoanalyse – Größe und Grenzen* (1979), in: Fromm, Erich, Gesamtausgabe, Band VIII, Psychoanalyse, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1999, S.259-362.
- FÜCHTNER, Hans, *Organisierte Psychoanalyse und Staat in Brasilien*, online abrufbar unter <http://www.psychanalyse.lu/articles/FuechtnerPsychoanalyseStaat.htm> [Abfrage 10.11.2007].
- GAY, Peter, *Freud. Eine Biographie für unsere Zeit*, Frankfurt: Fischer 1987.
- GAY, Peter, *Ein gottloser Jude. Sigmund Freuds Atheismus und die Entwicklung der Psychoanalyse*, Frankfurt: Fischer 1999.
- GIERKE, Otto von, *Das Wesen der menschlichen Verbände*, Leipzig: Duncker & Humblot 1902.
- GOMBRICH, Ernst, *Jüdische Identität und jüdisches Schicksal. Eine Diskussionsbemerkung*, dt. Erstausgabe, Wien: Passagen Verlag 1997.
- GOMPERZ, Heinrich, *Psychologische Beobachtungen an griechischen Philosophen (Parmenides~Sokrates)*, Leipzig-Wien-Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1924.
- GROSS, Raphael, *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, Frankfurt: Suhrkamp 2000.
- HANÁK, Péter, Social marginality and cultural creativity in Vienna and Budapest (1890-1914), in: Brix, Emil/Janik, Allan, *Kreatives Milieu. Wien um 1900*, München-Wien: Oldenbourg 1993, S.128-161.
- HOLD-FERNECK, Alexander, *Der Staat als Übermensch. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Rechtslehre Kelsens*, Jena: Gustav Fischer 1926.
- IMBUSCH, Peter, *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- JABLONER, Clemens/STADLER, Friedrich (Hg.), *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule*, Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis, Band 10, Wien: Springer 2001.
- JABLONER, Clemens, Beiträge zu einer Sozialgeschichte der Denkformen: Kelsen und die Einheitswissenschaft, in: Jabloner, Clemens/Stadler, Friedrich (Hg.), *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule*, Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis, Band 10, Wien: Springer 2001, S.19-43.
- JABLONER, Clemens, Kelsen und die Wiener Moderne, in: Diem-Wille, Gertraud/Nagl, Ludwig/Stadler, Friedrich (Hg.): *Weltanschauungen des Wiener Fin de Siècle 1900/2000*, Frankfurt: Lang 2002, S.61-77 (engl. Version: *Kelsen and his Circle: The Viennese Years*, *European Journal of International Law* 9, 1998, S.368-385. Auch online abrufbar unter <http://www.ejil.org/journal/Vol9/No2/art9.pdf> [Abfrage 7.11.2007]).
- JABLONER, Clemens, Objektive Normativität. Zu einem Bezugspunkt von Reiner Rechtslehre und Wiener Kreis, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas

- (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.169-182.
- JANIK, Allan/TOULMIN, Stephen, *Wittgensteins Wien*, New York: Simon und Schuster 1973, dt. Ausgabe: München-Wien: Hanser 1984.
- JELLINEK, Georg, *Allgemeine Staatslehre*, 3. Auflage (hg. v. Jellinek, Walter), unter Verwertung d. handschriftl. Nachl. durchges. u. erg., Berlin: Häring 1914.
- JESTAEDT, Matthias (Hg.): *Hans Kelsen im Selbstzeugnis*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- JESTAEDT, Matthias/LEPSIUS, Oliver (Hg.): *Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- JOHNSTON, William, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donaauraum 1848 bis 1938*, 3. Auflage, Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1992.
- JONES, Peter, *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*, Band 1, Die Entwicklung zur Persönlichkeit und die großen Entdeckungen 1856-1900, 5. Auflage, Eschborn bei Frankfurt/Main: Klotz 2007.
- JONES, Peter, *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*, Band 2, Jahre der Reife 1901-1919, 5. Auflage, Eschborn bei Frankfurt/Main: Klotz 2007.
- JONES Peter, *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*, Band 3, Die letzte Phase 1919-1939, 5. Auflage, Eschborn bei Frankfurt/Main: Klotz 2007.
- KANN, Robert, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918*, 3. Auflage, Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1993.
- KELSEN, Hans, *Die Staatslehre des Dante Alighieri*, Wiener Staatswissenschaftliche Studien, Band 6, Heft 3, Wien: Deuticke 1905.
- KELSEN, Hans, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, Tübingen: Mohr Siebeck 1911, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 1, Wien: Europa Verlag 1968, S.3-36.
- KELSEN, Hans, *Zur Soziologie des Rechtes. Kritische Betrachtung*, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 34. Band, 1912, Nachdruck in: Paulson, Stanley (Hg.), *Hans Kelsen und die Rechtssoziologie. Auseinandersetzungen mit Hermann Kantorowicz, Eugen Ehrlich und Max Weber*, Aalen: Scientia 1992, S.601-614.
- KELSEN, Hans, *Über Staatsunrecht*, Grünhutsche Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht der Gegenwart, Band 40, Wien: Hölder 1914, S.1-114, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 1, Wien: Europa Verlag 1968, S.957-1057.
- KELSEN, Hans, *Zur Theorie der juristischen Fiktionen*, Annalen der Philosophie, 1. Band, 1919, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 2, Wien: Europa Verlag 1968, S.1215-1241.
- KELSEN, Hans, *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. Beitrag zu einer reinen Rechtslehre*, Tübingen: Mohr (Siebeck) 1920.
- KELSEN, Hans, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 1. Auflage (1920), Nachdruck in: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hg.): *Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S.1-33.
- KELSEN, Hans, *Das Verhältnis von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik*, Sonderabdruck aus der Zeitschrift für öffentliches Recht, Wien-Leipzig: Deuticke 1921.
- KELSEN, Hans, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht*, Tübingen: Mohr Siebeck 1922.
- KELSEN, Hans, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse*, Separatabdruck aus IMAGO –

- Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften, VIII. Jahrgang, Heft 2, 1922, S. 97-141.
- KELSEN, Hans, *Staat und Recht. Zum Problem der soziologischen oder juristischen Erkenntnis des Staates*, Kölner Vierteljahresschrift für Soziologie, 1922, S.18-37, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 1, Wien: Europa Verlag 1968, S.149-169.
- KELSEN, Hans, *Gott und Staat*, Logos, 1922/23, 11. Band, S. 261-284, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 1, Wien: Europa Verlag 1968, S.171-193.
- KELSEN, Hans, *Hauptprobleme der Staatsrechtslehre*, Tübingen: Mohr Siebeck 1923, 2. Neudruck der zweiten, um eine Vorrede vermehrten Auflage, Aalen: Scientia 1984.
- KELSEN, Hans, *Der Staat als Übermensch. Eine Erwiderung*, Wien: Springer 1926.
- KELSEN, Hans, *Der Staatsbegriff und die Psychoanalyse*, Almanach für das Jahr 1927, Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1927, S.135-141, Nachdruck in: Klecatsky, Hans/Marcic, René/Schambeck, Herbert (Hg.), *Die Wiener Rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross*, Band 1, Wien: Europa Verlag 1968, S.209-214.
- KELSEN, Hans, *Selbstdarstellung*, (1927), in: Jestaedt, Matthias (Hg.): *Hans Kelsen im Selbstzeugnis*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S.21-29.
- KELSEN, Hans, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage (1929), Nachdruck in: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hg.): *Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S.149-228.
- KELSEN, Hans, *The Pure Theory of Law, ‚Labandism‘, and Neo-Kantianism. A Letter to Renato Treves*, 3. August 1933, in: Paulson, Stanley/Litschewski Paulson, Bonnie (Hg.), *Normativity and Norms. Critical Perspectives on Kelsenian Themes*, Oxford: Clarendon Press 1998, S.169-175.
- KELSEN, Hans, *Die platonische Liebe*, 1933, in: Kelsen, Hans, *Aufsätze der Ideologiekritik* (hg. von Topitsch, Ernst), Neuwied am Rhein-Berlin: Luchterhand 1964, S. 114-197.
- KELSEN, Hans, *Staatsform und Weltanschauung*, Tübingen: Mohr Siebeck 1933.
- KELSEN, Hans, *Reine Rechtslehre*, Studienausgabe der 1. Auflage 1934 (hg. von Jestaedt, Matthias), Tübingen: Mohr Siebeck 2008.
- KELSEN, Hans, *Vergeltung und Kausalität*, The Hague: W.P.van Stockum & Zoon 1941, Neudruck: K. Acham (Hg.), *Vergessene Werke – Vergessene Denker. Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, zur Weltanschauungslehre und zur Wissenschaftsforschung*, Band 1, Wien-Köln-Graz: Böhlau 1982.
- KELSEN, Hans, *Autobiographie* (1947), in: Jestaedt, Matthias (Hg.): *Hans Kelsen im Selbstzeugnis*, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S.31-94.
- KELSEN, Hans, *Reine Rechtslehre*, Zweite, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 1960 (Nachdruck 2000), Wien: Verlag Österreich 2000.
- KELSEN, Hans, *Allgemeine Theorie der Normen*, Im Auftrag des Hans Kelsen-Instituts aus dem Nachlaß herausgegeben von Kurt Ringhofer und Robert Walter, Wien: Manz 1979.
- KORB, Axel-Johannes, *Sander gegen Kelsen. Geschichte einer Feindschaft*, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.195-208.
- KRAFT, Victor, *Die Grundformen der wissenschaftlichen Methoden*, Wien: Verlag der Akademie der Wissenschaften 1973.
- KRAFT, Victor, *Der Wiener Kreis*, 3. Auflage, Wien-New York: Springer 1997.

- KREUZ, Petr, Zu den Prager Wurzeln Hans Kelsens, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.21-39.
- KRISTOFERITSCH, Hans/ORATOR, Andreas, Felix Kaufmann, in: Walter, Robert/Jablonek, Clemens/Zeleny, Klaus (Hg.), *Der Kreis um Hans Kelsen. Die Anfangsjahre der Reinen Rechtslehre*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 30, Wien: Manz 2008, S.153-174.
- KUZMANY, Bőrries, Juden in Brody. Das soziale, wirtschaftliche und geistige Umfeld der Vorfahren Kelsens, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.9-20.
- LASKA, Bernd, *Dissident geblieben. Wie Marx und Nietzsche ihren Kollegen Max Stirner verdrängten und warum er sie geistig überlebt hat. Ein Versuch über philosophische Konsequenz der Aufklärung*, in: Zeit online 5/2000, online abrufbar unter http://www.zeit.de/2000/05/Dissident_geblieben [Abfrage 28.6.2008].
- LIST, Eveline (Hg.), *Psychoanalyse und Recht*, Schriftenreihe der Verwaltungsakademie des Bundes, Band 5, Wien: Orax 2000.
- LIST, Eveline, Grundlagen einer Psychoanalytischen Theorie des Rechts, in: List, Eveline (Hg.): *Psychoanalyse und Recht*, Schriftenreihe der Verwaltungsakademie des Bundes, Band 5, Wien: Orax 2000, S.11-23.
- LIST, Eveline (Hg.), *Der Mann Moses und die Stimme des Intellekts. Geschichte, Gesetz und Denken in Sigmund Freuds historischem Roman*, Innsbruck: Studienverlag 2008.
- LIST, Eveline, *Psychoanalyse. Geschichte Theorien Anwendungen*, Wien: Facultas 2009.
- LOHMANN, Hans-Martin, Kann man Freud politisch lesen?, in: Mauser, Wolfram/Pfeiffer, Joachim (Hg.), *Freuds Aktualität*, Freiburger Literaturpsychologische Gespräche, Band 26, Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, S.115-121.
- LOSANO, Mario, La dottrina pura del diritto e la psicoanalisi, in: ders. (Hg.), *Forma e realtà in Kelsen*, Milano: Comunità 1981, S.138-151.
- MARÍ, Enrique, Una lectura freudiana de Hans Kelsen, in: ders. et al. (Hg.), *Materiales para una teoria critica del derecho*, Buenos Aires: Abeledo-Perrot 1991, S.13-26.
- MARTINO, Antonio Anselmo, Freud, Kelsen y la Unidad del Estado, in: Bulygin, Eugenio et al. (Hg.): *El Lenguaje del Derecho*, Buenos Aires: Abeledo-Perrot 1983, S.297-320 (deutsche Arbeitsübersetzung von Caroline Fally, *Freud, Kelsen und die Einheit des Staates*, online abrufbar unter http://www.antonioanselmomartino.it/dmdocuments/ubersetzung_derecho.pdf [Abfrage 22.10.2009]).
- MAUTHNER, Fritz, *Beiträge zu einer Kritik der Sprache*. Band 3: Zur Grammatik und Logik, 3. um Zusätze verm. Auflage, Leipzig: Felix Meiner 1923.
- MEHRING, Reinhard, Antipodische Polemik, in: Walther, Manfred (Hg.), *Religion und Politik*, Baden-Baden: Nomos 2004, S.265-272.
- MÉTALL, Rudolf, *Hans Kelsen. Leben und Werk*, Wien: Deuticke 1969.
- MOESCHL, Peter, Denken und Glauben im Wechselspiel von Symbolischem und Imaginärem. Zur Paradigmatik von Freuds „Mann Moses“, in: List, Eveline (Hg.), *Der Mann Moses und die Stimme des Intellekts. Geschichte, Gesetz und Denken in Sigmund Freuds historischem Roman*, Innsbruck: Studienverlag 2008, S.173-197.
- MOSER, Moritz, Nicht jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Vom B-VG 1920 zur gegenwärtigen Präambeldiskussion, in: Ehs, Tamara (Hg.), *Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung*, Wien: Facultas 2009, S.193-208.

- NAUTZ, Jürgen/VAHRENKAMP, Richard (Hg.), *Die Wiener Jahrhundertwende. Einflüsse. Umwelt. Wirkungen*, 2. Auflage, Wien-Köln-Graz: Böhlau 1996.
- NESCHWARA, Christian, Hans Kelsen und das Problem der Dispenschen, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.249-267.
- NIJMAN, Janne Elisabeth, *The concept of International Legal Personality. An Inquiry Into the History and Theory of International Law*, The Hague: TMC Asser Press 2004.
- NOLL, Alfred, Entstrukturierung und Restrukturierung des Über-Ichs durch Recht?, in: List, Eveline (Hg.): *Psychoanalyse und Recht*, Schriftenreihe der Verwaltungsakademie des Bundes, Band 5, Wien: Orac 2000, S.25-53.
- NOUR, Soraya, Kelsen as reader of Freud: the identity issue, in: Bung, Jochen/Valerius, Brian/Ziemann, Sascha (Hg.), *Normativität und Rechtskritik*, Stuttgart: Franz Steiner 2007, S.206-216.
- OLECHOWSKI, Thomas, *Der Lehrer des „Reinen Rechts“*, in: Wiener Zeitung online 7.10.2006, online abrufbar unter <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3946&Alias=wzo&cob=251497>, [Abfrage 20.11.2007].
- OLECHOWSKI, Thomas/BUSCH, Jürgen, *Hans Kelsen als Professor an der Deutschen Universität Prag 1936-1938*, online-Version vom 24.3.2008 abrufbar unter <http://www.univie.ac.at/kelsen/workingpapers/kelseninprag.pdf> [Abfrage 4.11.2009].
- OLECHOWSKI, Thomas, Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.211-230.
- OTT, Walter, Die Reine Rechtslehre als rechtspositivistische Theorie, in: Walter, Robert/Jablonek, Clemens/Zeleny, Klaus (Hg.), *30 Jahre Hans Kelsen-Institut*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 24, Wien: Manz 2003, S.13-29.
- PAULSON, Stanley, Zwei Wiener Welten und ein Anknüpfungspunkt: Carnaps *Aufbau*, Kelsens Reine Rechtslehre und das Streben nach Objektivität, in: Jabloner, Clemens/Stadler, Friedrich (Hg.), *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule*, Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis, Band 10, Wien: Springer 2001, S.137-190.
- PLATO, *Der Staat (Politeia)*, (Übers. u. hg. von Vretska, Karl), Stuttgart: Reclam 2008.
- PLATO, *Symposion*, (Übers. u. hg. von Zehnpfennig, Barbara), Hamburg: Meiner 2000.
- RACINARO, Roberto, Introduzione, in: Kelsen, Hans, *Socialismo e stato*, Bari: De Donato 1978, S.IX-CLIV.
- RANK, Otto, *Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage. Grundzüge einer Psychologie des dichterischen Schaffens*, Leipzig-Wien: Deuticke 1912.
- RATHKOLB, Oliver, Hans Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse (unter Berücksichtigung rechtstheoretischer Auseinandersetzungen), in: List, Eveline (Hg.): *Psychoanalyse und Recht*, Schriftenreihe der Verwaltungsakademie des Bundes, Band 5, Wien: Orac 2000, S.85-91.
- RATTNER, Josef, *Klassiker der Tiefenpsychologie*, München: Psychologie Verlags Union 1990.
- ROAZEN, Paul, *Sigmund Freud und sein Kreis*, Gießen: Psychosozial Verlag 1997.

- SANDER, Fritz, *Kelsens Rechtslehre. Kampfschrift wider die normative Jurisprudenz*, Tübingen: Mohr (Siebeck) 1923.
- SATTLER Martin, Georg Jellinek (1815-1911). Ein Leben für das öffentliche Recht, in: Heinrichs, Helmut et al. (Hg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München: Beck 1993, S.355-368.
- SCHLICK, Moritz, *Fragen der Ethik*, Wien: Springer 1930.
- SCHMITT, Carl, *Politische Theologie: 4 Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 5. Auflage, unveränderter Nachdruck der 1934 erschienen 2. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot 1990.
- STADLER, Friedrich, *Vom Positivismus zur „wissenschaftlichen Weltauffassung“. Am Beispiel der Wirkungsgeschichte von Ernst Mach in Österreich von 1895 bis 1934*, Wien-München: Löcker 1982.
- STADLER, Friedrich, *Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext*, Habilitationsschrift, Wien: Universität Wien 1994.
- STADLER, Friedrich, *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre – Über Familienähnlichkeiten*, in: Jabloner, Clemens/Stadler, Friedrich (Hg.), *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule*, Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis, Band 10, Wien: Springer 2001, S.IX-XXI.
- STAUDACHER, Anna, *Zwischen Emanzipation und Assimilation: Jüdische Juristen im Wien des Fin-de-Siècle*, in: Walter, Robert/Ogris, Werner/Olechowski, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009, S.41-53.
- STIRNER, Max, *Der Einzige und sein Eigentum*, Stuttgart: Reclam 2008.
- TIMMS, Edward, *Die Wiener Kreise. Schöpferische Interaktionen in der Wiener Moderne*, in: Nautz, Jürgen/Vahrenkamp (Hg.), *Die Wiener Jahrhundertwende. Einflüsse. Umwelt. Wirkungen*, 2. Auflage, Wien-Köln-Graz: Böhlau 1996, S.128-143.
- TOPITSCH, Ernst, *Einleitung*, in: Kelsen, Hans, *Vergeltung und Kausalität*, The Hague: W.P.van Stockum & Zoon 1941, Neudruck: K. Acham (Hg.), *Vergessene Werke – Vergessene Denker. Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, zur Weltanschauungslehre und zur Wissenschaftsforschung*, Band 1, Wien-Köln-Graz: Böhlau 1982, S.XV-XXXIII.
- VAIHINGER, Hans, *Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus*, 4. Auflage, Leipzig: Felix Meiner 1920.
- WAIBL, Elmar, *Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud*, Wien: Löcker 1980.
- WÄLDER, Robert, *Die Bedeutung des Werkes Sigm. Freuds für die Sozial- und Rechtswissenschaften*, *Revue Internationale de la théorie du droit*, 10. Jahrgang, Brünn: Rohrer 1936, S.83-99.
- WALTER, Robert, *Entstehung und Entwicklung des Gedankens der Grundnorm*, in: Walter, Robert (Hg.): *Schwerpunkte der Reinen Rechtslehre*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 18, Wien: Manz 1992, S.47-59.
- WALTER, Robert, *Der Positivismus der Reinen Rechtslehre*, in: Jabloner, Clemens/Stadler, Friedrich (Hg.), *Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule*, Veröffentlichungen des Instituts Wiener Kreis, Band 10, Wien: Springer 2001, S.1-17.

- WALTER, Robert/JABLONER, Clemens/ZELNY, Klaus (Hg.), *Der Kreis um Hans Kelsen. Die Anfangsjahre der Reinen Rechtslehre*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 30, Wien: Manz 2008.
- WALTER, Robert/OGRIS, Werner/OLECHOWSKI, Thomas (Hg.): *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien: Manz 2009.
- WALTHER, Manfred, Gott und Staat. Hans Kelsen und Carl Schmitt im Kampf um die Ent-(Re-)Mythologisierung des Staates, in: Walther, Manfred (Hg.), *Religion und Politik*, Baden-Baden: Nomos 2004, S.247-264.
- WEINBERGER, Ota, *Normentheorie als Grundlage der Jurisprudenz und Ethik. Eine Auseinandersetzung mit Hans Kelsens Theorie der Normen*, Berlin: Duncker & Humblot 1981.
- WEININGER, Otto, *Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung*, Wien: Braumüller 1903.
- WITTGENSTEIN, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt: Suhrkamp 1967.
- ZUCHA, Rudolf, *Sigmund Freud zum 150. Geburtstag*, Internationale Zeitschrift für Sozialpsychologie und Gruppendynamik in Wirtschaft und Gesellschaft, 31. Jahrgang, Heft 112, 2006/1, S.3-9.
- ZWEIG, Stefan, *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers*, 37. Auflage, Frankfurt: Fischer 2009.

Ungedruckte Quellen:

- Interview mit Hans Kelsen, geführt von Kurt Eissler am 19. Dezember 1953 [Manuskript, Hans Kelsen-Institut Wien].
- BRUCKSCHWAIGER, Karl, Hans Kelsen und der Begriff des Staates, Abschlussbericht des Forschungsstipendiums zum Thema „Hans Kelsen und die Wiener rechtstheoretische Schule“, unveröffentlichtes Manuskript 2008.
- KELSEN, Hans, Secular Religion. A Polemic against the Misinterpretations of Modern Social Philosophy, Science and Politics as „New Religions“, in Kelsens Nachlass, Hans Kelsen-Institut Wien, erscheint in Kürze.

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Hans Kelsen und Sigmund Freud und zielt darauf ab, das transdisziplinäre Interesse der beiden Vertreter der Wiener Moderne zu skizzieren.

Zum einen wird erörtert, ob Hans Kelsens Interesse für psychoanalytische Themen temporär begrenzt war, zum anderen wird einer möglichen Einflussnahme von Hans Kelsen auf Sigmund Freud nachgegangen. Anhand einer umfassenden Analyse der Primärliteratur werden direkte und indirekte Bezugnahmen näher beleuchtet sowie etwaige Einflüsse auf das jeweils andere Wissenschaftsgebiet herausgearbeitet und unter Einbeziehung von Quellen der Sekundärliteratur diskutiert.

Die Betrachtung erfolgt aus einem Blickwinkel der Politikwissenschaft.

Schlagworte: Hans Kelsen, Sigmund Freud, Reine Rechtslehre, Psychoanalyse, Wiener Moderne

The following thesis deals with the supposed mutual scientific influence of Hans Kelsen and Sigmund Freud. It aims at outlining the transdisciplinary interest of the two representatives of the Viennese Modernism.

On the one hand, the text tries to prove that Kelsen's occupation with psychoanalysis and closely related subjects was not temporary but continuous. Freud's theories influenced Kelsen's work throughout his lifetime. On the other, the question is raised whether Freud himself was also possibly influenced by Kelsen. By means of an extensive analysis of the works of both Kelsen and Freud, direct and indirect references (quotations/similarities of their ideas) are closely examined. Furthermore, possible mutual influences of the different scientific fields are analysed and discussed by including sources of secondary literature.

The approach to the subject is mainly carried out from a perspective of political science.

Keywords: Hans Kelsen, Sigmund Freud, Pure Theory of Law, Psychoanalysis, Viennese Modernism

LEBENS LAUF

Martina Huttar

21. Oktober 1982, Wien

1993 – 1997	Besuch des Bundesgymnasiums Klosterneuburg
1997 – 2002	Besuch der Höheren Lehranstalt für Tourismus, Tourismusschulen der Wirtschaftskammer Wien, Wien 19 (diverse Praktika in der Hotel- und Tourismusbranche im In- und Ausland)
2002 – 2003	Aupair in Italien, Mailand
10/2003	Beginn des Diplomstudiums Italienisch an der Universität Wien
3/2005	Beginn des Diplomstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien
Studienjahr 2005/06	Erasmusaufenthalt in Italien, Università degli Studi di Urbino “Carlo Bo”